

Sitzungsunterlagen vom 31. Mai 2018

Erstellt am 28. Mai 2018 von Marian Schwabe & Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.3. Ungültigkeit durchgeführter Wahlen	4
1.4. Zurückgezogene Anträge	4
1.5. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2. Protokolle des Förderausschusses	6
3. P180315-07 Referatsbereinigung	7
4. Wahlen und Entsendungen	8
4.1. Referent:innen	8
4.2. Weitere Wahlen	10
4.3. Entsendungen	11
5. Berichte	13
5.1. 4. Quartalsbericht 2016	13
5.2. 1. Quartalsbericht 2017	13
5.3. 2. Quartalsbericht 2017	13
5.4. 3. Quartalsbericht 2017	13
5.5. 4. Quartalsbericht 2017	14
5.6. 1. Quartalsbericht 2018	14
5.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften	14
5.8. weitere Berichte	15
6. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018	16
7. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager	17
8. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	18
9. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung	19

10.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	20
11.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	21
12.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	22
13.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	23
14.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	25
15.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	28
16.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	29
17.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung - 2. Lesung	30
18.	P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen	31
19.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder	32
20.	P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung	34
21.	P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.	35
22.	P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung	36
23.	P180517-01 Finanzantrag Sommeruni	37
24.	P180517-06 Finanzantrag Mini-Veranstaltungsreihe Referat Gleichstellungspolitik	38
25.	P180531-01 Neue Satzung der AG DSN	39
26.	P180531-02 Lehramtswahlstand für die Wahlen im Jahr 2018/19	40
27.	P180531-03 Finanzantrag TedX	41
28.	P180531-04 Verkauf Audioguides	42
29.	Geschlossene Sitzung	43
30.	Sonstiges	43
A.	Anhang	43
A.1.	GF-Protokoll vom 18.5.2018	44
A.2.	GF-Protokoll vom 25.05.2018	47
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.04.2018 (Auszug)	58
A.4.	Liste der nicht zu bereinigenden Referatsmitarbeiter:innen	66
A.5.	Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018	67
A.6.	Quartalsbericht Hochschulpolitik 3/17	69
A.7.	Quartalsbericht Personal I/18	75

A.8.	Finanzwirksame Beschlüsse tuuwi	78
A.9.	Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.	80
A.10.	Bericht Turnustreffen 7.5.2018	83
A.11.	FA Ferienuniversität, mit Kalkulation	90
A.12.	Antrag Unichorlager	95
A.13.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	103
A.14.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	106
A.15.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	108
A.16.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	110
A.17.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	112
A.18.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	114
A.19.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	115
A.20.	FA-Formular zu Finanzantrag Sommeruni	121
A.21.	FA-Formular zu Finanzantrag Mini-Veranstaltungsreihe Referat Gleichstellungspolitik	124
A.22.	Programm der Mini-Veranstaltungsreihe des Referats Gleichstellungspolitik	126
A.23.	Aktuelle Satzung der AG DSN	128
A.24.	Protokoll der Vollversammlung der AG DSN	137
A.25.	Antragsformular, Antragstext sowie Begründung zum Antrag P180531-03	148
B.	Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018	175
B.1.	Allgemeines	175
B.2.	Workshops & eigene Veranstaltungen	175
B.3.	Außentermine, Gremien und Vernetzung	176
B.4.	Themen	177
B.5.	Beratung	178
B.6.	Ausblick	179

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1819.

- 5 Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden.

1.3. Ungültigkeit durchgeführter Wahlen

- 10 Die auf der Sitzung am 3.5.2018 durchgeführte Wahl zum Referenten Service und Förderpolitik wurde aufgrund von Formfehlern von Amts wegen seitens des Sitzungsvorstandes als ungültig erklärt.

Grund dafür ist ein Fehler bezüglich der notwendigen Mehrheit, der leider erst im Anschluss der Sitzung aufgefallen ist:

Die notwendige Mehrheit, um gewählt zu sein, liegt bei 21 Mitgliedern. Diese Mehrheit wurde bei der

- 15 Wahl zum Referenten Service und Förderpolitik nicht erreicht, da nur 20 Fürstimmen abgegeben wurden. Damit muss die Wahl wiederholt werden.

Die Wiederholung der Wahl erfolgt mit den gleichen Bewerber:innen wie zur ursprünglichen Wahl.

Anmerkung: Beide Bewerber:innen haben daraufhin ihre Einzelkandidatur zurückgezogen. Die zu wiederholende Wahl ist somit obsolet und es ist eine neue Ausschreibung nötig.

20 1.4. Zurückgezogene Anträge

Der Antrag *P180419-04 Finanzantrag: HSG Werkstattorchester Dresden, Projekt: Carmina Burana* wurde zurückgezogen.

1.5. Unbestätigte Protokolle

1.5.1. Bereitstellungsverfahren

- 25 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten darauf automatisch Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de

1.5.2. Protokoll vom 16.11.2017

- 30 Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt. Anmerkungen sind zu diesem Protokoll in der Cloud.

1.5.3. Protokoll vom 18.01.2018

Wurde nach Rücknahme am 15.3.18 in einer überarbeiteten Version neu in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Es fehlen noch Berichte, welche schriftlich nachgereicht werden sollten.

5 **1.5.4. Protokoll vom 05.04.2018**

Wurde nach Rücknahme am 3.5.18 in einer um korrekte Anhänge ergänzten Version in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.5.5. Protokoll vom 19.04.2018

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

10 **1.5.6. Protokoll vom 03.05.2018**

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

1.5.7. Protokoll vom 17.05.2018

Wurde in der ZIH-Cloud in einer noch zu überarbeitenden Version zur Verfügung gestellt.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 18.5.2018

Siehe Anhang ab Seite 44.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 25.05.2018

Siehe Anhang ab Seite 47.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.04.2018 (Auszug)

Siehe Anhang ab Seite 58.

- 10 *Die Nummerierung der Finanzanträge fehlt im Protokoll und wurde falsch auf den Anträgen eingetragen.*

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock your Life Teambuilding(FA20180426-2) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 1 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 126 €

Antrag auf Neubefassung zu TOP Rock you Life Seminar(FA20180426-9) von Sebastian Jaster

Änderungsantrag 2 von Sebastian Jaster

| Reduziere die Summe auf 139 €

- 15 *Auf der Sitzung vom 3.5.2018 wurden weitere Teile des Protokolls neubefasst. Alle übrigen Punkte wurden ohne Gegenrede angenommen.*

3. P180315-07 Referatsbereinigung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur), Tim Rothbarth (komm. Referent Personal)

Antragstext

- 5 Das Plenum möge beschließen, dass zum 01.06.2018 alle Entsendungen in Referate aufgehoben werden. Davon ausgenommen sind Entsendungen, die nach dem 01.01.2018 erfolgten. Weiterhin sollen Personen, die vor dem 01.01.2018 entsandt wurden und ihre Arbeit fortsetzen wollen nach Rückmeldung von der Bereinigung ausgenommen werden. Sinn ergibt der Beschluss erst auf der Sitzung am 31.05.2018, da bis zum 27.05.2018 die Rückmeldefrist läuft.

Begründung

10 *Was soll das?*

- Mit der am 22.01.2018 durchgeführten Abfrage der Referent:innen nach Referatsstärken offenbarte sich, dass in vielen Referaten einige alte/inaktive Entsendungen existieren und zu diesen Personen i.d.R. auch kein Kontakt mehr besteht. Mit dieser Referatsbereinigung sollen die Referate „aufgeräumt“ werden. Jede Person die weiterhin mitarbeiten und AEs beziehen möchte, kann sich mittels vorheriger Rückmeldung bis 27.05.2018 von der Bereinigung ausschließen lassen. Die letzte Referatsbereinigung erfolgte zum 01.05.2014 (Beschluss des Plenums vom 20.03.2014).

Warum zum 01.06.2018?

- 20 Ursprünglich war der 01.05.2018 als Stichtag gedacht. Da jedoch der Antrag erst am 26.04.2018 erstmals im Plenum aufgerufen wurde (es zählte das Argument „Wir haben noch Gäste!“ immer stärker) haben wir den Stichtag auf den 01.06.2018 verlegt. Bis dahin sollte für alle Personen genug Zeit bestehen, sich mittels Rückmeldung von der Bereinigung ausschließen zu lassen.

Wie soll die Rückmeldung ablaufen?

- 25 Alle, die in ihrem Referat weiterarbeiten möchten, können sich bis zum 27.05.2018, 23:59 Uhr beim GF Personal per Mail melden und sich somit auf die Liste der Personen, die nicht bereinigt werden, setzen lassen. Dazu sollen bitte auch alle Referate benannt werden, in denen weitergearbeitet werden möchte.

Liste der Personen, die nicht aus den angegebenen Referaten bereinigt werden sollen:

→ siehe Anhang ab Seite 66

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Referent:innen

Antragstellerin: Veronika Soloviova

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

5 Begründung

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragsteller: Hendrik Hostombe; Robert Georges und Sven Herdes

30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referent und Referent:innen Service- und Förderpolitik

Begründung

Hallo zusammen,

Hiermit möchten wir uns, Hendrik, Robert und Sven, gerne als Referenten wählen lassen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gemerkt, dass mit der Aktivität in diesem Referat auch die Aufgabenlast des Referates steigt, um wichtigeren Menschen Arbeit abzunehmen.

Mittlerweile hat sich so eine Aufgabenvielvalt und Aufgabenlast angesammelt, dass wir als zukünftige

Referenten uns die Arbeit alleine nicht vorstellen können. Neben den klaren Aufgaben der Aufgabenbeschreibung des Referates, wie Beratung von Antragstellern zu Finanzanträgen und Anträgen zur Anerkennung von Hochschulgruppen, Bereitstellung von Informationen zum Materialverleih, sowie seine Konzeptionierung, gibt es Aufgaben die mit der Zeit stärker ins Gewicht gefallen sind. So wurde aus dem Beraten von Fsr-Finanzern von Einzelproblemen eine Finanzvorprüfung der FSRe, die mittlerweile als Quasipflicht eingeführt wurde. Außerdem werden wir zu Sitzungen von FSREN eingeladen, um sie vor Ort in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. So können viele Fragen oder aufkommende Probleme geklärt werden. So gab es in der Vergangenheit auch Gespräche, die den einzelnen FSREN Sachverhalte aus dem Plenum verständlich gemacht haben. Es wird ebenso bei der Planung der Buchführung geholfen. Alle diese Problem- und Fragestellungen kann natürlich auch der StuRa Finanzer lösen, wir denken dennoch, dass es besser ist, dieses durch das Referat Service- und Förderpolitik abzuwickeln.

Warum wir uns für eine Triumvirat des Referentenpostens entschieden haben?

Das liegt an der Arbeitslast. Eigentlich könnte man fast einen kompletten Geschäftsführerposten gut mit der Arbeit auslasten (also zusätzlich zum Finanzer). Ein Referat mit mehr als nur einem Referenten auszustatten, ist nach Ordnung möglich und wurde in der Vergangenheit öfters durchgeführt. Der Grund für die Triumvirat der Referatsleitung ist der praktische Nutzen der gegenseitigen Entlastung und Hilfestellung.

Wie wir uns eine Grobe Aufgabenverteilung vorstellen können:

Grundsätzlich werden sich die Aufgaben geteilt. Es gibt keine ausschließliche Verteilung zwischen Sven, Robert und Hendrik, da ansonsten Urlaubsvertretungen schwieriger werden. Ebenso soll somit abgesichert werden, dass der Wissensstand zwischen den drei zukünftigen Referenten sich nicht unterscheidet, um mögliche Beratungsfehler zu vermeiden. Beratungsfehler entstehen erfahrungsgemäß auch deshalb, weil nicht regelmäßig sich abgestimmt wurde. Daher wollen wir uns regelmäßig damit befassen, welche Neuerungen, Fehler, Anmerkungen oder Ereignisse es in der letzten Zeit gab.

Im Rahmen der Aufgabenbeschreibung wird der Besuch der verschiedenen Gremien des StuRa angeraten. Da wir, Hendrik und Sven, im Förderausschuss, sowie der Plenumsitzung aktiv sind, ist der Besuch dieser kein Problem. Die GF Sitzung soll ebenso besucht werden. Dabei wird wahrscheinlich eine Person öfters anwesend sein, als die andere, wobei diese somit auch den Kontakt mit der GF wahren wird. Bisher hat es sich ebenso als hilfreich erwiesen, wenn jemand die Distanz des „Nichtvergessen“ spielt. Dies bedeutet, dass jemand darauf achtet, dass Emails nicht untergehen, sowie die falsch adressierten Emails an die Richtigen Adressaten weiterleitet. Finanzvorprüfungen werden wir drei erledigen, jedoch uns individuell absprechen, wer im Referat gerade Zeit und Lust hat.

Die Wahl kann noch nicht durchgeführt werden, da die Ausschreibungsfrist noch läuft.

Antragsteller: Sebastian Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Qualitätsentwicklung

Begründung

Hallo liebes Plenum,

nachdem ich jetzt ein knappes halbes Jahr im Referat Qualitätsentwicklung tätig war und dabei in den letzten Wochen auch intensiver darin gearbeitet habe, habe ich mich nun entschlossen, mich auf den vakanten Referentenposten zu bewerben. Dies geschieht in Absprache mit dem ehemaligen Referenten Sebastian Hübner, welcher mich bereits in seine Arbeit eingewiesen hat. Ich bringe auch einige Ideen mit, welche ich als Referent gerne umsetzen würde. Dazu zählen die Verbesserung der Einbindung von englischsprachigen Studiengangskoordinator:innen und die Suche nach Möglichkeiten die Arbeit als

StuGaKo in geringem Maße vergütet zu bekommen. Falls ihr noch weitere Fragen an mich haben solltet, scheut euch nicht sie mir zu stellen.

Ich bitte daher das Plenum, mich als Referent Qualitätsentwicklung zu wählen.

Sebastian Schmidt

5 4.2. Weitere Wahlen

Antragsteller: Jessica-Marie Richter

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl in das Referat Soziales

Begründung

Lieber Sitzungsvorstand,

- 10 hiermit möchte ich mich für den Posten der BAföG-Beratung bewerben. Ich studiere derzeit im Bachelor im vierten Semester Philosophie, sowie Politikwissenschaft und Evangelische Theologie an der Philosophischen Fakultät. Seit Studienbeginn 2016 bin ich nun in der zweiten Legislatur gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät und sitze unter anderem im Institutsrat für Philosophie. Im letzten Sommer nahm ich an dem von euch durchgeführten Workshop zum Thema BAföG
15 teil, weswegen ich nun gerne selbst Beratungen auf diesem Gebiet durchführen möchte.

- Ich habe an zahlreichen Projekten im Inland und Ausland, beispielsweise in Italien und Russland, teilgenommen, wo ich kleine Kurzfilme über Mailand drehte und mit dem Zug quer durch Russland fuhr. Des Weiteren habe ich den Bau eines Bücherhäuschens für mein Heimatdorf und den Wiederaufbau des örtlichen Jugendclubs nach einer Brandstiftung vorangetrieben, bin nun seit vier Jahren Mitglied
20 der Freiwilligen Feuerwehr und war kommunalpolitisch im Jugendausschuss und Bauausschuss tätig. Als Anerkennung meines Engagements, erhielt ich eine persönliche Einladung des ehemaligen Bundespräsidenten Gauck ins Schloss Bellevue.

- Nachdem ich die Zelte in meiner ehemaligen Heimat abbrechen musste, ergaben sich, bis auf die Mitgliedschaft im FSR, keine neuen Projekte und Herausforderungen, weshalb ich nun hier meine Chance
25 sehe. Die nötigen Grundlagen um diesen Posten nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, habe ich durch oben genannten Workshop erhalten. Auf Hinweis hin, werde ich zuvor noch ein paar Beratungssitzungen als Gast besuchen, um die theoretisch erlernten Grundlagen im Praxisbezug näher kennenzulernen.

Ich werde am Donnerstag in der Sitzung nochmal persönlich vorbeischauen!

- 30 Liebe Grüße

Jessica-Marie

Antragsteller: Robert Georges

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl in den Förderausschuss

Begründung

- 35 Ich möchte mich in den Förderausschuss wählen lassen und dessen Arbeit unterstützen. Als Altfinanzer kenne ich die einschlägigen Ordnungen und gesetzlichen Bestimmungen zur Projektförderung. Zudem kenne ich auch das Procedere bei der Abrechnung und entsprechende Problemfälle. Viele Punkte kann

man dabei schon bei der Behandlung des Antrages im Vorfeld klären, z.B. durch eine entsprechende Auflagenerteilung. Des Weiteren soll auch verstärkt geprüft werden, welche weiteren Förderer in Frage kommen können.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

5 Viele Grüße

4.3. Entsendungen

Antragsteller: Christian Prause

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Refrerat Soziales

Begründung

- 10 Mein Name ist Christian Prause und war ich bis vor zwei Jahren bereits Mitglied im Referat Soziales und zuvor ein Jahr lang Referent. Da sich erfreulicherweise neue Leute gefunden haben, welche im Referat mitarbeiten möchten, würde ich diese gerne einarbeiten. Dabei würde ich vor allem in Zusammenarbeit mit den anderen Altgedienten aus dem Referat die neuen Mitglieder im Bereich der Bafög-Beratungen schulen. Selbstverständlich werde ich, falls ihr mich entsendet, auch wieder selber
- 15 Beratungen anbieten. Der Vollständigkeit halber sein noch erwähnt, dass ich nur noch bis Ende dieses Semesters Student bin und daher auch maximal bis 30.09. im Referat bleiben kann. Aber ich gehe davon aus, dass wir bis dahin neue, gut geschulte, engagierte und kompetente Beraterinnen und Berater haben werden. Für Nachfragen sethe ich selbstverständlich auf der Sitzung persönlich zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

20 Christian Prause

AntragstellerUm: Paul Senf

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Tenure-Track-Evaluationskommission

Begründung

Hallo liebes Plenum,

- 25 ich bin immer noch Paul. Im Rahmen meiner Tätigkeit im Referat Lehre und Studium würde ich mich freuen, wenn ihr mich in die Tenure-Track Komission entsendet. Persönlich habe ich auch schon Erfahrung mit Tenure Track Professuren gemacht, da an der Fakultät Mathematik bereits zwei dieser Professuren eingestellt und noch zwei weitere ausgeschrieben werden. Ich möchte Henriette gern bei ihrer Arbeit in der Komission unterstützen und sie ggf. vertreten. Auch für diesen Posten könnt ihr mir gern
- 30 auf der Sitzung Fragen stellen.

Beste Grüße

Paul Senf

AntragstellerUm: Paul Senf

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter KQSL

35 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

ich bin Paul, 4. Semester Bachelor Mathe. Die meisten von euch kennen mich sicherlich, da ich nun schon mehr als ein halbes Jahr im Plenum aktiv bin. Ich bewerbe mich für den Ersatzvertreterplatz in der Kommission Qualität in Studium und Lehre, um mich aktiv in das Qualitätsmanagement der TU Dresden einzubringen. Ende März habe ich ein Akkreditierungsseminar in München besucht und somit die nötige Kenntnis aus Sicht der Akkreditierer gewonnen. Desweiteren stecken die mathematischen Studiengänge mitten im Akkreditierungsprozess, den ich seit Anfang April als Studiengangskoordinator belegeleite. Somit kenne ich das Qualitätsmanagement von beiden Seiten und würde mich freuen meine Erfahrung und mein Wissen in diesem Gremium einzubringen und noch zu steigern. Für Fragen stehe ich natürlich auf der Sitzung gern zur Verfügung.

10 Beste Grüße
Paul Senf

Antragsteller: Sebastian Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Entsendung wissenschaftlicher Beirat des ZQA

Begründung

15 Hallo liebes Plenum,

hiermit möchte ich mich auf den Posten als Studierendenvertreter im wissenschaftlichen Beirat des ZQA bewerben. Dieser Posten wurde bisher von Sebastian Hübner übernommen, welcher mich gefragt hatte, ob ich nicht sein Nachfolger werden möchte. Zudem denke ich, dass ich als Referatsmitglied QE in diesem Posten der Vernetzung aller am Qualitätsmanagement an der TU Dresden Beteiligten zuträglich sein kann.

20

Falls ihr noch weitere Fragen an mich haben solltet, scheut euch nicht sie mir zu stellen.

Ich bitte daher das Plenum, mich als Studierendenvertreter im wissenschaftlichen Beirat des ZQA zu wählen.

Sebastian Schmidt

25 **Antragsteller:** Friedrich Zahn

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Studentenwerk

Begründung

Liebes Plenum,

30 als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender des StuWe und Vorsitzender des Studentennetzes arbeite ich schon seit längerem im Auftrag der Studentenschaft mit dem Studentenwerk und vertrete dort unsere Interessen. Um auch die offiziellen Kanäle und Prozesse des Studentenrats für diese Arbeit nutzen zu können, möchte ich gern auch Teil des Referat Studentenwerk werden. Konkret stehen z.B. die Wohnraum-Kampagnen von DSW und FZS oder auch die Neugestaltung der Bierstube an, für die die Vernetzung mit anderen Referaten wichtig ist.

35 Beste Grüße,
Friedrich

5. Berichte

5.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 5.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 Soziales

siehe Anhang ab Seite 67

5.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 67.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017, der Bericht des Referates zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

siehe Anhang ab Seite 69

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 67.

30 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 18.01.2018 vor.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 67.

10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Im Protokoll vom 18.01.2018

5.6. 1. Quartalsbericht 2018

15 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium liegt vor. siehe Anhang ab Seite 175

Hochschulpolitik

- 20 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Vgl. Anhang ab Seite 67.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

25 **Personal**

siehe Anhang ab Seite 75

5.7. Bekanntgabe finanzwirksame Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften

TUUWI:

FA P180305-02 Baumpatenschaften: siehe Anhang ab Seite 78

5.8. weitere Berichte

5.8.1. AG Hochschulgastronomie 13.03.2018

5 Bisher nutzen ca. 85-90 % der Studierenden die Mensen des Studentenwerks. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Steigerung dieses Anteils und die Erhöhung der Häufigkeit der individuellen Mensa-Besuche. Dafür werden aktuell Hinderungsgründe auf Basis der groß angelegten Mensa-Umfrage aus dem vergangenen Wintersemester analysiert. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in Form einer Präsentation bei den AG Mitgliedern vor.

10 Die studentische Beteiligung ist aktuell insbesondere durch die anderen Hochschulen quasi nicht vorhanden. Von der TU sind auch weitere Vertreter in der AG möglich – insbesondere Vertreter der Medizin, aus Tharandt und Zittau wären für die Arbeitsgruppe interessant, da sie einige Nicht-Campus-Mensen besuchen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Besonderen mit folgenden Themen getrennt in Unterarbeitsgruppen aufgeteilt in die vier Fachbereiche (Mensa-Konglomerate):

- Inklusion
- 15 • Internationales
- Soziales (insb. Preisgestaltung)
- Qualität

20 Die Unterarbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihre Ergebnisse mindestens einmal zusammentreten, so dass die Gesamtauswertung auf absehbare Zeit veröffentlicht werden kann. Wenn gewünscht, werden die Ergebnisse auch im Plenum durch das Studentenwerk präsentiert.

5.8.2. Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Berichterstatter: Matthias Lüth

Anwesende Studentenvertreter: Claudia, Matthias, 1x Asta, 1x HTW

siehe Anhang ab Seite 80

25 5.8.3. Turnustreffen 07.05.2018

Berichterstatterin: Nathalie Schmidt (GF Hochschulpolitik)

siehe Anhang ab Seite 83

6. F180215-02 Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018

Antragstellerin: Ruth Elliesen

Antragstext

1.000 € für Fahrtkosten, Honorare sowie für die Unterbringung und Verpflegung von Referenten*innen,
5 vgl. die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten

Begründung

siehe Anhang ab Seite 90

Anmerkung des Sitzungsvorstandes: Laut Aussage der Antragstellerin kann der Antrag zurückgenommen werden, da von Lisa-Marie Schäfer ein neuer Antrag eingereicht wurde. Dieser liegt dem Sitzungsvorstand jedoch nicht vor.
10

7. P180222-01 Finanzantrag Unichorlager

Antragsteller: Philipp Stadler

Antragstext

Wir möchten bei Euch eine Fördersumme von 1.400 € beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Begründung

Antragsbegründung liegt im Anhang.

siehe Anhang ab Seite 95

Anmerkung des Sitzungsvorstandes: Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde die Jugendherberge bereits gebucht. Aus der Kommunikation geht jedoch nicht eindeutig hervor, dass der Antrag zurückgezogen wird.

8. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wurde vom Antragsteller zunächst übernommen, jedoch wird diese Übernahme zurückgezogen. Formal wird der Stand vor der Übernahme durch Änderungsantrag 2 und Änderungsantrag 3 erzielt.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ersetze den Antragstext mit dem ursprünglichen Antragstext.

Begründung:

Die Rücknahme der Übernahme von Änderungsanträgen ist von den Ordnungen der Studentenschaft aktuell nicht gedeckt.

Der Änderungsantrag 2 wird ebenfalls übernommen.

Änderungsantrag 3 von Marian Schwabe (Referent Struktur)

Ändere den Gesamtantrag gemäß Änderungsantrag 1.

- 15 Der Änderungsantrag 3 wird **nicht** übernommen.

Änderungsantrag 4 von Marian Schwabe

Ändere (2) in: „Die FSRe haben die Möglichkeit, für ihre Vertreterinnen nach § 15 (2) Nr. 1&2 insgesamt genau eine Ersatzvertreterin zu wählen, die im Fall der Abwesenheit einer Vertreterin deren Rechte wahrnehmen kann.“

Begründung

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- 20 Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.

9. P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

- 5 Ersetze den den § 24 a (1) der Grundordnung des Studentenrates der TU Dresden vollständig.

Neuer Text:

(1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Alter Text:

- 10 (1) ¹Der Förderausschuss ist ein ständiger Ausschuss. ²Er tagt in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit in einem regelmäßigen, zuvor zu veröffentlichenden Rhythmus.

Begründung

- Der FöA tagt derzeit immer 1x zwischen jeder StuRa-Sitzung. Er tagt derzeit meist am Donnerstag. Da auch die FöA-Protokolle zum bekannten Termin fertig sein sollen, kann man Montags bis Mittwochs in der Sitzungswoche keine sinnvolle FöA Sitzung abhalten. Der FöA wird sich wahrscheinlich nicht dazu entschließen, die Sitzungen an einem Freitag, Samstag oder Sonntag durchzuführen. Dementsprechend wäre es gut, die Ordnung entsprechend anzupassen.

10. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

11. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives
10 Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

15 **Begründung**

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.
20

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.
35

12. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 *Alte Fassung § 10 Absatz 4*

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragsteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.
- 35

Änderungsantrag 1 von Daniel Duschik

Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragstellerin schriftlich darzulegen...

Der Änderungsantrag 1 wurde übernommen und ist bereits eingearbeitet.

13. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller:innen: Sven Herdes

Antragstext

5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten Auftritt.

30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.

– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"

– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: "Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft"
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 - Ändere §21 (2): tausche "drei" und "vier"

14. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, 10 Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Änderungsantrag 1 von Hans-Martin Scheiber

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat (kurz: StuRa).“

Begründung: Die bisherige Grundordnung sieht nur in der Vorbemerkung die Verwendung der Abkürzung „StuRa“ innerhalb ebendieser Ordnung vor. Die Abkürzung wird allerdings oft auch außerhalb der Grundordnung verwendet und sollte somit auch als offizielle Bezeichnung festgehalten werden.

25 Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt. 30

- Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere 35

Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

5 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

15 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49 % mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

20 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

25 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 103).

35 Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

40 Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 103
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 106
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 108

5

15. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite 110 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP „Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie“ für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

- #1: siehe Anhang ab Seite 110 – Beschlüsse der GF werden direkt wirksam
 #2: siehe Anhang ab Seite 112 – Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam
 20 #3: siehe Anhang ab Seite 114 – der momentane Zustand, vorallem dass Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

- 25 | siehe Anhang ab Seite 115

16. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

17. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

5 Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

18. P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung - Übergabe von Anträgen

Antragsteller: Robert Hoppermann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den folgenden Absatz in der Geschäftsordnung einzufügen: Neu §10 Absatz (7): Eine Antragsstellerin kann die Vertretungsrechte eines Antrages für einzelne Sitzungen oder permanent an ein anderes Mitglied der Studierendenschaft abgeben, sofern sie dies der Sitzungsleitung schriftlich vor Beginn der Sitzung anzeigt. Die bestimmte Person ist als reguläre Antragsstellerin zu behandeln.

10 **Begründung**

Es ist derzeit ein akutes Problem, dass Antragsstellerinnen nicht mehr verfügbar oder gar Mitglied der Studierendenschaft sind, wenn ihre Anträge besprochen werden sollen. Daher soll diese Änderung die Möglichkeit geben, Anträge weitervertreten zu können. Dies ist insbesondere bei Anträgen die aus der Exekutive kommen, und somit thematisch in den Referaten weitergegeben werden können, sinn-

15 voll.

19. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung
20 dieses Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- 25 Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenumsmitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen. Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund
35 ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum

5 Einem ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antrags-

10 steller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.

Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe

15 zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

20 Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

20. P180503-04 Stellungnahme Beitragserhöhung

Antragsteller: Alexander Busch

Antragstext

5 Beschluss einer Stellungnahme, um Studierende sowie Pressevertreter:innen über die Beweggründe aufzuklären.

Der Text der Stellungnahme folgt.

Begründung

–

21. P180503-07 Aufrechterhaltung des Beachplatzes an der Nöthnitzer Str.

Antragsteller: Sebastian Allerup

Antragstext

5 Vermutlich 95,20 €.

Begründung

Der Beachplatz ist eine allen zugängliche sportliche Einrichtung und muss somit hier in Deutschland auch als solche gewartet und gepflegt werden bzw. mit einem sicherheitstechnischem Gutachten freigegeben werden. Das sind die Bedingungen der Stadt. Sollte der Beachplatz kein positives Gutachten
10 besitzen, ist die Stadt gezwungen und berechtigt die Einrichtung zu schließen. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag für die Finanzierung des Gutachtens. Das andere Drumherum nehme ich in die Hand.

Sollte das Plenum den Antrag nicht zustimmen, wird eine unausgelastete Meute Beachvolleyballer*innen grummelig andere hervorragende Felder für Lau suchen müssen, abgesehen von den Unmengen Stunden körperlicher Tätigkeit vieler Personen die in das Projekt eingeflossen sind, die dann umsonst waren. Viel wichtiger: es sind die nächstgelegenen Beachfelder von der TU und somit vieler Studenten.

15 Das Gutachtenangebot liegt bei 95,20 €.

22. P180503-11 §13 Grundordnung, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Antragstext

Der Studentenrat möge folge Änderung der Grundordnung beschließen:

5 § 13 Grundordnung der Studentenschaft

Alt:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines StuRa-Beschlusses und der Schriftform. Sie sind von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

10 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Neu:

(1) Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen eines Beschlusses der beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß §5 (1) und der Schriftform. Liegt das Auftragsvolumen über 100 € sind sie von zwei Geschäftsführerinnen zu unterzeichnen.

15 (2) Entsprechen rechtsgeschäftliche Erklärungen dem Aufgabenbereich einer Referentin, die zugleich Mitglied des StuRa ist, kann diese anstelle der zweiten Geschäftsführerin unterzeichnen.

Begründung

Das aktuelle Verfahren nach Grundordnung wird so nicht angewandt, da es unpraktisch ist. Einerseits kann die GF die Unterschriften nicht wirklich verwehren, da sämtliche Beschlüsse immer vom Plenum gefällt oder zumindest durch die Protokollannahme „wirksam gemacht“ werden müssen, andererseits wäre es auch sinnlos, wenn man für „kleine“ Sachen, wie z.B. ein Toastbrot für die Sommeruni, zwei Unterschriften einholen müsste. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wäre der zweite Kritikpunkt etwas abgemildert und zudem praktischer durchführbar. Der erste Kritikpunkt (=es liegt doch eh ein Beschluss des Plenums vor, gegen den sich die GF nicht wirklich wehren kann und darf) ist quasi schon vorbereitet für den Fall, dass Beschlüsse der GF irgendwann mal wieder sofort wirksam werden.

25 Nicht zuletzt gab es von der Innenrevision schon Hinweise auf die Nichteinhaltung dieses Verfahrens, welches wir uns selbst durch die Grundordnung geschaffen haben.

23. P180517-01 Finanzantrag Sommeruni

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

Der StuRa möge die Sommeruni 2018 mit 2000 € fördern

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 121

Begründung

Die TU veranstaltet jedes Jahr die sog. Sommeruni. Traditionell werden an einem Abend die Schülerinnen in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die studentische Sicht auf das Studium und die Uni zu lernen. Es werden vier Durchläufe stattfinden. Es werden 25 Schülis erwartet.

Wie jedes Jahr soll es wieder eine Kooperation zwischen der TUD und dem StuRa geben, sodass wir uns an der Durchführung der Sommeruni beteiligen. Traditionell werden an vier Abenden die Schülerinnen und Schüler in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die studentische Sicht auf das Studium und die Uni kennen zu lernen. Aus den Interessensbereichen der Schülis sollen FSRler eingeladen werden. Die Termine sind der 19.07., 26.07., 02.08. und 09.08.2018 jeweils 18:00 Uhr.

Einnahmen: Von der TU Dresden werden uns pro Schüli und Betreuer:in je 5 € erstattet. Laut Aussage der zentralen Studienberatung ist mit ca. 25 Personen zu rechnen. Von den angemeldeten FSRler:innen, die am Grillen zur Beratung teilnehmen, soll dieses Jahr ein Beitrag von 2,50 € verlangt werden. Auch soll die Anzahl an Anmeldungen pro FSR limitiert werden. Unangemeldete/Zusätzliche Gäste zahlen den erhöhten Beitrag von 5 €.

Ausgaben: Der FA wird immer über die ganze Höhe gestellt um einen möglichen Ausfall an Einnahmen zu kompensieren. Erwartungsgemäß ist der FA überschätzt, da die Verbrauchsgegenstände nicht alle immer gebraucht werden. Diese würde ich gerne im FA lassen um flexibel auf den Verbrauch zu reagieren. Die Ausgaben für das Essen an einem Abend wurde von 250 € auf 200 € gesenkt im Vergleich zum Vorjahr. Im letzten Jahr entstanden dem StuRa durch die Veranstaltung netto nur Kosten i.H.v. ca. 700 €.

24. P180517-06 Finanzantrag Mini-Veranstaltungsreihe Referat Gleichstellungspolitik

Antragsteller:in: Referat Gleichstellungspolitik, vertreten durch Annett Petzold

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, für die Umsetzung der Veranstaltungsreihe des Referats Gleichstellungspolitik **900 Euro** zur Verfügung zu stellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 124

Begründung

- 10 Wie im Sommersemester 2017 soll es wieder eine kleine Veranstaltungsreihe geben, um die Wartezeit zu den Aktionstagen gegen Sexismus & Homophobie 2018 zu verkürzen. Es soll auch wieder eine Kooperation mit dem böse&gemein Festival geben. Die Reihe ist für Ende Juni bis Anfang Juli geplant.

- 15 Im Zentrum steht eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Sprache & gesellschaftlicher Wandel. Es soll dabei in Bezug auf die geplante Umbenennung des StuRa zwischen Experten und Studierenden zum Gespräch kommen, in dem offene Fragen und Meinungsaustausch Raum finden können. Als Diskussionsgäste wurden bisher Mihael Švitek, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Germanistik der TU Dresden, Dr. Jutta Luise Eckhardt, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der TU Dresden und Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Stadt Dresden und verschiedene Expert:innen aus der Soziologie angefragt. Die Veranstaltung richtet sich besonders an die Plenumsmitglieder des StuRa.

- 20 Die Bewerbung der 2 – 3 Veranstaltungen soll über Plakate, ausgehangen auf dem Campus, und über Facebook erfolgen.

Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 100 € Werbungskosten (Plakatdruck & Facebook)
- 200 € Kooperation böse&gemein
- 600 € Honorarkosten für Referent:innen (bis zu 200 € pro Gast oder für Referent:innen von der TU ein kleines Geschenk als Dankeschön)

Programm: siehe Anhang ab Seite 126

25. P180531-01 Neue Satzung der AG DSN

Antragsteller: Friedrich Zahn

Antragstext

5 Die auf der jüngsten Vollversammlung beschlossenen Änderungen an der Satzung der AG DSN sollen bestätigt werden.

siehe Anhang ab Seite 128

Begründung

10 Es handelt sich um zwei eher kosmetische Anpassungen, zum einen haben wir den ohnehin nicht anwendbaren Satz zur Beschlüssen per Ferntelekommunikation gestrichen, zum Anderen die Einschränkung unseres Wirkungsbereichs auf Dresden entfernt, da mit der neuen Rahmenvereinbarung mit dem Stuw We nun auch Tharandter Wohnheime in unsere Zuständigkeit fallen.

Protokoll der Vollversammlung (s. insb. TOP 6): siehe Anhang ab Seite 137)

26. P180531-02 Lehramtswahlstand für die Wahlen im Jahr 2018/19

Antragsteller: Wahlleiter der Studentenschaft (Lukas Keller) und Nathalie Schmidt

Antragstext

5 Der Studentenrat beschließt, für das Wahljahr 2018/2019 erneut einen Lehramtswahlstand zu organisieren, um die Hochschulwahlen sowie die Fachschaftsratswahlen für die Organisatoren und die Wählenden zu erleichtern. Das Konzept und die Durchführung werden vom Wahlausschuss des Studenterrates leitend beaufsichtigt.

Begründung

10 In den letzten 2 Jahren wurde zu den allgemeinen Hochschul- und Fachschaftsratswahlen ein Lehramtswahlstand organisiert, an dem alle Lehramtsstudierenden ihre Stimme abgeben konnten. Dieses System entstand aus der Problematik, dass vielen Lehramtsstudierenden ihre eigene Zuordnung nicht bekannt war und sie deswegen während der Wahl zu verschiedenen Ständen geschickt wurden, bei denen sie angeblich wählen durften. Verständlicherweise hat dies viele Studierende nicht motiviert, bei den Wahlen teil zu nehmen, da die einzelnen Wahlstände relativ weit verstreut sind und dies das Suchen nach dem eigenen Eintrag im Wählerverzeichnis nicht leichter macht. Bei der Wahl vor 2 Jahren wurde das System das erste erprobt und auch wenn es mit einigem Mehraufwand verbunden war, war das Ergebnis des Standes zufriedenstellend. Im letzten Jahr wurde zwar ein Einbruch in der Wahlbeteiligung verzeichnet, allerdings war es auch hier wieder sehr viel leichter für Lehramtsstudierende, ihre Stimme schnell am richtigen Stand abzugeben.

20 In diesem Jahr sprechen einige Faktoren für eine erneute Wiederholung des Systems, auch wenn es leicht verändert werden muss:

- Nach 2 Jahren Testlauf ist das System mittlerweile vertraut und die betreffenden Personen wissen, wie sie ihren Wahlstand finden. Ein Rückgang zum System ohne Trennung zwischen Lehramt und Fachschaft würde dazu führen, dass die alten Probleme wieder herbeigeführt würden, ohne wirklich Verbesserungen für die Wählergruppe zu erzielen
- Es sollen irgendwann vor den diesjährigen Wahlen noch die Bereichsordnungen endlich abgeschlossen werden und auch die betreffenden Wahlordnungen bestätigt werden. Passiert das noch vor dieser Wahl, gibt es dieses Jahr sehr große Wahlen. Dies steigert die auszugebenden Wahlzettel. Es könnte nun passieren, dass ein:e Lehramtsstudierende:r zwar an einem Wahlstand den Fachschaftsrat und den Bereichsrat wählen darf, die Wahl für den Fakultätsrat aber an einem anderen Stand stattfindet. Dieses Problem ergibt sich beim Lehramtswahlstand nicht.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kalkulation des Stimmzettelbedarfs durch den Lehramtswahlstand reduziert werden kann. Dadurch kann Geld eingespart werden.

35 Schlussendlich ist es nicht sinnvoll, die Trennung aufzuheben und wieder nur Fachschaftsstände zu organisieren. Dies hilft allen Beteiligten in keinsten Weise und würde nur wieder alte Probleme auferstehen lassen. Vielleicht könnte ein sinnvollerer Konzept gefunden werden, allerdings wurde das jetzt vorhandene Konzept in diesen 3 Jahren schon recht weit entwickelt und hat viele Verbesserungen erfahren, so dass wir uns freuen würden, sollte das Plenum die Verlängerung beschließen.

27. P180531-03 Finanzantrag TedX

Antragsteller: Julia Kirsten

Antragstext

siehe Anhang ab Seite 148

5 **Begründung**

ebenfalls im Anhang ab Seite 148

28. P180531-04 Verkauf Audioguides

Antragsteller: Robert Georges

Antragstext

5 Der Stura möge beschließen die im Rahmen der Projektförderung zum Antrag Audioguides Rosa Menzerangeschafften Audioguides nebst Zubehör zum symbolischen Preis von 1 € zu veräußern.

Begründung

10 Mit GF-Beschluss vom 04.01.2016, durch das Plenum am 07.01.2016 bestätigt, hat der StuRa eine Veranstaltung zur kommunistischen Widerstandskämpferin Rosa Menzer (1886-1942) gefördert. Dabei wurde in einer Ausstellung das Leben Rosa Menzers an den Dresdner Wirkorten dargestellt. Im Zuge der Projektförderung hat der Stura die Anschaffung von 5 Audioguides finanziert, die nach der Veranstaltung im Eigentum des Stura verblieben und seither nicht mehr genutzt wurden.

15 Die damalige Organisatorin arbeitet mittlerweile beim Frauenarchiv und hat nun angefragt, ob der Stura die Audioguides dem Archiv überlassen könne, da die Ausstellung erneut, ggf. dauerhaft zu sehen sein soll. Laut Rechnungen schlüsseln sich die ursprünglichen Kosten für die Audioguides wie folgt auf:

5 Stk. Mini mp3-Player: 41,35 €

7 Stk. Kopfhörer: 36,00 €

5 Stk. Micro SD-Karten: 32,45 €

Gesamtwert: 109,80 €

20 Aufgrund des niedrigen Gesamtwertes wurden die Audioguides nicht in das Sachanlagenvermögen des StuRa aufgenommen und sind wirtschaftlich bereits komplett abgeschrieben. Der Verkauf soll daher zum symbolischen Kaufpreis von 1 € erfolgen. Der Kaufvertrag soll im Rahmen der gesetzl. Möglichkeiten den Ausschluss von Gewährleistungsrechten bei Gebrauchsgütern enthalten.

29. Geschlossene Sitzung

30. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.05.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Entschuldigt
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
N.N.	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	Anwesend
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.05.2018

Christian Soyk	Studentenwerk	Anwesend
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Lukas Keller, Henriette Mehn, Robert Hoppermann, Sven Herdes, Robert Georges, Jan-Malte Jacobsen, Rico Nerger

Protokoll: Sebastian Jaster
 Beginn: 13:12 Uhr
 Ende: 13:50 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit **4 von 5** anwesenden Mitgliedern **beschlussfähig**.

1. G-18051801 Postfach HSG Star

Die HSG Star Dresden möchte ein Postfach im Postraum erhalten. Es wird angemerkt das eventuell kein Postfach verfügbar.

Ohne Gegenrede angenommen. (Unter dem Vorbehalt, dass ein Postfach verfügbar ist)

2. G-18051802 FSO IHI Zittau

Marian hat erneut Anmerkungen zur überarbeiteten Fassung der FSO des IHI Zittaus an den FSR geschickt. Bisher gab es zu diesen noch keine Anmerkungen.

Ohne Gegenrede vertagt.

3. G-18051120 PM Beitragserhöhung

Die überarbeitete Form der PM wird diskutiert. Bei der PM geht es vor allem darum die Studierenden darüber zu informieren und zu zeigen dass die Erhöhung keine leichte Entscheidung war. Das Referat ÖA wird sich zur Thematik der Beitragserhöhung in den kommenden Wochen eine detailliertere Strategie überlegen.

Ohne Gegenrede vertagt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 18.05.2018

4. **G-18051803 Termin der nächsten GF-Sitzung**

Die nächste Sitzung wird am 25.05.2018 um 19Uhr stattfinden. Diese wird jedoch aufgrund von Mangel an Inhalten ausfallen.

5. **G-18051804 Mail von Frau Schwarzkopf**

Die HfbK hat eine PM zum Thema X an diverse StuRä verteilt. Wir werden uns vorerst nicht dazu äußern und warten die nächste Sitzung des LSR am 26.05. ab. Fabi äußerte sich wie folgt: „richtig geil ne“.

6. **G-18051805 HSZ Wiese für HSG AIESEC**

Die Liegenschaften bieten um unsere zustimmende Kenntnisnahme für eine Veranstaltung der HSG AIESEC auf der HSZ Wiese. Da es sich um eine bodenschonende Veranstaltung handelt wird dies

zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tim wird den Liegenschaften antworten

7. **G-18051806 Schlüssel**

Derzeit sind noch folgende Schlüssel in folgender Anzahl vorhanden:

- Schlüsselbund für die neue Mitarbeiterin
- 2x Ausleihschlüsselbunde mit Außentür und Sicherheitstür
- 1x Büroschlüssel
- 4x Schlüsselkasten
- 5x Außentür (hier sind noch 4 Berechtigte offen)
- 7x Sicherheitstür

8. **G-18051807 Sonstiges**

- Herr Denk hat angerufen und angemerkt, dass die rückwirkende BO ohne Anschreiben für etwas Verwirrung gesorgt hat.
- Es werden noch Helfer für den Unitag 2018 gesucht. Interessierte können sich bei Claudia melden
- Gründungsfeier der jungen GEW: Es wurde festgestellt das Adrian keinen Schlüssel besitzt, aber eine Schließberechtigung. Ihm wird für die Veranstaltung am 30.05. ein Schlüssel zur Verfügung gestellt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 25.05.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Entschuldigt
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	Anwesend
Hendrik Hostombe	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	Unbesetzt
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 25.05.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Lukas Keller, Jan-Malte Jacobsen, Robert Georges

Protokoll:

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit **vier** von **fünf** anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18052501 Zugriff Presseverteiler

Fabian würde gerne die Zugriffsrechte des Presseverteilers aktualisieren. Neu hätten Zugriff Alexander Busch (GF ÖA) und Lutz Thies (Referent ÖA).
Ohne Gegenrede

2. G-18052502 Ökumenisches Forum

Die GF hat eine Einladungsmail zum diesjährigen Ökumenischen Forum am 02.06.2018 erhalten. Darin enthalten war die Bitte, diese Mail dem FSR Phil zugänglich zu machen.

Nathalie kümmert sich drum.

3. G-18052503 Mail Frau Schwarzkopf

-Festveranstaltung Deutschlandstipendium:

Nach aktuellem Stand hat am 18.06.2018 leider kein Mitglied der Geschäftsführung Zeit. Vielleicht wissen wir nächste Woche mehr.

-DSGVO:

Matthias empfiehlt, dass die Angestellten darüber entscheiden dürfen, ob Newsletter, die an stura@stura gehen, abbestellt werden dürfen.

Ohne Gegenrede angenommen



Protokoll der GF-Sitzung vom 25.05.2018

Es wird empfohlen, die weiteren Entwicklungen in Bezug auf die DSGVO abzuwarten und nichts zu überstürzen.

Die Datenverarbeitungsrichtlinien sind in Arbeit.

Zum Thema Weiterleitung von E-Mails müssten erst Verfahrensbeschreibungen erstellt werden. Anonymisierte Weiterleitungen sind zulässig. Bei spezifischen Anliegen sollen sich die anfragenden Personen an die richtigen Stellen wenden. Eine pauschale Weiterleitung ist ohne Einverständnis nicht zulässig.

Der **GB Personal** soll sich um die Erstellung der Verfahrensbeschreibungen mit den Referaten kümmern. Dies soll gemeinsam mit den Referaten erfolgen.

- Brandschutz:

In der Mitte der Baracke (zwischen Sitzungszimmer und Integrale-Zimmer) soll eine Rauchschutztür installiert werden. Die weiteren Entwicklungen werden abgewartet.

- Austritt aus der Verfassten Studierendenschaft:

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass eine Person, die aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten ist, auch nach Studiengangswechsel ausgetreten bleibt.

- Materialverleih:

Im Hinblick auf die hoffentlich baldige Wiedereröffnung des Materialverleihs müssen einige Dinge geklärt werden (so beispielsweise Kautionen/Nutzungsgebühren). Es existiert ein Vorschlag zur Handhabung von Frau Schwarzkopf. Dieser wird durch die Geschäftsführung geprüft. Eventuell resultiert darauf eine Neufassung beziehungsweise Aktualisierung der Materialverleihrichtlinie. Es wird angemerkt, dass das Referat Service und Förderpolitik dies bereits verfolgt.

Der aktuelle Stand soll beim Referat Service und Förderpolitik erfragt werden.

- Stadtradeln:

Es steht die Frage im Raum, ob wir die Aktion Stadtradeln unterstützen/bewerben möchten.

Sebastian wird Rücksprache mit dem Referat Mobilität halten.

4. **G-18052504 Anerkennung HSG DGVC**

Nathalie empfiehlt eine Vertagung in den Förderausschuss.

Ohne Gegenrede vertagt.



Protokoll der GF-Sitzung vom 25.05.2018

Nathalie schreibt den Antragsstellern und den Mitgliedern des Förderausschusses

5. **G-18052505 Finanzantrag Switch**

Die Beschaffung wurde schon bei der Beratung über den Haushaltsplan angekündigt. Matthias erzählt ganz viel über Technik und Cyber.

Beantragt werden 800,00€

Fabian kritisiert die Verwendung eines alten FA-Formulars.

Ohne Gegenrede angenommen.

6. **G-18052506 Materialverleih dies academicus**

Integrale hatte noch mit Herrn Stehlik eine Ausleihe für den dies academicus vereinbart. Dies wusste keiner und Integrale würde deshalb gerne die Biertischgarnituren, den großen Pavillon und die Schlagzeugmikros ausleihen. Nathalie hält eine umfangreiche Fürsprache.

Fabian würde die Ausleihe, inklusive aller Rahmenbedingungen, organisieren. Aus geschichtlichen Gründen befürworten wir eine Kautio.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. **G-18052507 Plakatpappen WHAT**

Das Referat WHAT möchte 44 Plakatpappen für das festival :progressive bis zum 13.06.2018 ausleihen.

Ohne Gegenrede angenommen

8. **Geschlossene Sitzung**

9. **Sonstiges**

Das Referat Technik hat drei neue Dienste in die StuRa-IT-Infrastruktur integriert. Hierbei handelt es sich um Wekan (als Ersatz für Trello), Only-Office (als Ersatz für GoogleDocs) und Sharelatex (ein Ersatz für Overleaf). Dadurch soll die Nutzung von Diensten, deren Server außerhalb der EU liegen, vermieden werden.

Fabian berichtet vom Treffen mit dem ServiceCenter Studium und informiert uns, dass es eine Website mit Beratungsangeboten geben soll, auf der der StuRa planmäßig auch zu finden wird.

Marian möchte eine Weiterleitung von ae@stura an den Sitzungsvorstand einrichten. So könnte der Sitzungsvorstand direkt auf vertagte AE zugreifen.

Ohne Gegenrede angenommen.

Finanzantrag

an den StuRa der TU Dresden

G-18052505

Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der Genehmigung des Stura.

Geschäftsführer Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen vier Monate nach Antragstellung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

Protokollant

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent

von der Antragsteller auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstands (Veranstaltung / Honorar / Material / Teilnehmeranzahl / ...)

Die beiden 24Port 3Com-Switches in Zimmer 12 sollen durch eine in den bestehenden UniFi-Controller integrierbare 48Port Switch ersetzt werden. Gigabit-Unterstützung, PoE und zwei SFP-Ports machen das Gerät auch für die Zeit nach einem Umzug in andere Gebäude gut nutzbar.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

-

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

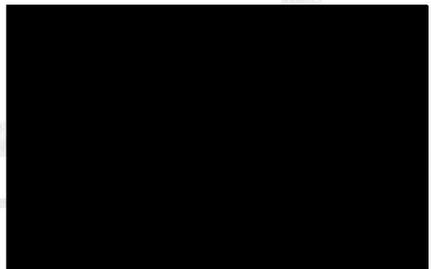
Betrag [€]	Verwendungszweck
750,00 €	1 x Ubiquiti UniFi US-48-500W
50,00 €	1 x sonstiges (Versand, Patchkabel, etc)

800,00 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
800,00 €	Studentenrat, SK 0311 und andere

Datum 25.05.2018

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den **Evaluationsbogen** für vom StuRa (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem Referenten für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Ubiquiti UniFi Switch US-48-500 W

Geschäftsbereich

invoeres

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 07.05.2018

Ende Beschlussfassung

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Cyberport (5,95 Versand)	722,00
2) notebookbilliger (0,00 Versand)	724,90
3) alternative (5,95 Versand)	719,00
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

2

Begründung:

In Same (Versand + Gerät) am günstigsten
 Es werden nur Anbieter berücksichtigt,
 bei denen das Stura auf Rechnung kaufen
 kann

Bestätigung

Datum 25.05.18

BearbeiterIn

Datum 25.05.2018

GF

Datum 25.05.2018

weitere GF

Ubiquiti UniFi Switch US-48-500W Switch - 48 Anschlüsse - verwaltet - US-48-500W
 726 € online ★★★★★ 56 Produktrezensionen



Ubiquiti UniFi Switch US-48-500W Switch - 48 Anschlüsse - verwaltet - US-48-500W

Meine Liste (0)

726 € online

★★★★★ 56 Produktrezensionen In Liste speichern

48 · 5,3 kg · 48.504 cm x 34.76 cm x 4.445 cm

Der Ubiquiti UniFi Switch 48 ist ein professioneller Switch, mit dem Sie Ihr Firmennetzwerk problemlos erweitern können. Der Switch bietet hervorragende Leistung mit intelligentem Switching und 48-Gigabit-LAN-Ports mit PoE+ Unterstützung.



Onlineshops Ähnliche Produkte Bewertungen Details

Angerhof

Onlineshops Mein Standort: Dresden

Versand gratis Erneuert/gebraucht

Verkäufer	Verkäuferbewertung	Details	Preis	Gesamtpreis ▲	Anzeigen ⓘ
2 notebooksbilliger.de	★★★★★ (531)		724,90 € Versand gratis	724,90 €	Zum Shop
computeruniverse	★★★★★ (3.501)		719,00 € + 5,95 € Versandkosten	724,95 €	Zum Shop
3 Alternate.de	★★★★★ (26.357)		719,00 € + 5,99 € Versandkosten	724,99 €	Zum Shop
JACOB	★★★★★ (442)		725,89 € Versand gratis	725,89 €	Zum Shop
Rakuten.de - alternate	Keine Bewertung		725,95 € Versand gratis	725,95 €	Zum Shop
1 Cyberport	★★★★★ (250)		722,00 € + 5,95 € Versandkosten	727,95 €	Zum Shop
Allyouneed.com - Alternate GmbH	Keine Bewertung		736,04 € Versand gratis	736,04 €	Zum Shop
Grooves_Land	★★★★★ (809)		742,51 € Versand gratis	742,51 €	Zum Shop
BARAX	Keine Bewertung		740,25 € + 5,90 € Versandkosten	746,15 €	Zum Shop
BITInfo.shop	Keine Bewertung		759,90 € + 6,40 € Versandkosten	766,30 €	Zum Shop

Alle 25 Onlineshops anzeigen >

1 bis 10 von 25

Ähnliche Produkte



Ubiquiti TOUGHSwitch PoE Switch - 5 Anschlüsse - verwaltet - PoE
88 € (638 € weniger)
★★★★★ (45)



Ubiquiti UniFi Switch US-24 Switch - 24 Anschlüsse - verwaltet - US-24
233 € (493 € weniger)
★★★★★ (21)



Ubiquiti UniFi Switch US-16-150W Switch - 16 Anschlüsse ...
275 € (451 € weniger)
★★★★★ (15)



Ubiquiti UniFi Switch US-48 Switch - 48 Anschlüsse - verwaltet - US-48
369 € (357 € weniger)
★★★★★ (76)



Ubiquiti UniFi Switch US-24-250W Switch - 24 Anschlüsse ...
377 € (349 € weniger)
★★★★★ (35)



Ubiquiti UniFi Sw US-16-XG Switch Anschlüsse - ver...
539 € (187 € wer...)
★★★★★ (21)

1 - 6 von 20

1

Ubiquiti UniFi 48-Port PoE+ Smart Managed Switch 4x SFP 48x PoE+ max. 500W

Übersicht Beschreibung Datenblatt Bewertungen Zubehörwelt

★★★★★ Bewerten

Versand Store

€ 722,00

inkl. MwSt.
zzgl. Versand ab € 5,95

Verfügbarkeit

Sofort verfügbar

- Strom- und Datenverbindung für bis zu 48 PoE-Netzwerkgeräte
- 48x 1000Base-T (PoE+, 500W gesamt)
- Auto-Sensing IEEE 802.3af/at PoE Ports
- rackmountfähig, 40-53 dBA Lüfter
- Switching Kapazität: 140 Gb/s

Artikelnummer: 5238-004

0% Finanzieren schon ab € 60,17 im Monat



Merken Teilen



Beschreibung

Ubiquiti Networks 48-Port PoE+ Smart Managed Switch 4x SFP 48x PoE+

Der UniFi Switch ist leistungsstark und besitzt 52 unabhängige Ports. Er bietet eine PoE-Gesamtleistung von max. 500W, 48 Gigabit Ethernet-Ports mit 802.3af/at PoE+ oder 24V passives PoE, 2 SFP+ und 2 SFP Ports für eine optische Verbindung.



Vielseitige Montage-Möglichkeiten

Das beiliegende Montage-Zubehör erlaubt verschiedene Montage-Arten:

- Desktop
- Rack

Vielseitige Montage-Möglichkeiten

Vielseitige Port Konfiguration

Die 48 Gigabit RJ45 Ports bieten unterschiedliche Einstellungen der Ausgangsleistungen:

- Auto-Sensing IEEE 802.3af/at PoE/PoE+
- 24V passives PoE
- 2x SFP Ports für eine Glasfaserkabel Verbindung: Uplink bis zu 1 Gb/s



Kaufberater

Suchbegriff eingeben...

Suchen

Erweiterte Suche

Warenkorb



- Kategorien
- Angebote & Aktionen
- WM Deals
- HP FEIER-Tage
- ROG Ryzen Aktion
- Notebooks
- Tablets
- Handys & Smartphones
- PC-Systeme
- Gaming
- Monitore
- PC-Hardware
- Drucker
- Zubehör & Kabel

- Netzwerk
- Angebote & Aktionen
- NAS / Storage
- WLAN Mesh
- WLAN Router
- WLAN Repeater
- WLAN Access Point
- WLAN Karten/USB Stick
- POWERLINE
- Switches
- LTE Router
- Gaming
- Netzwerkcameras
- Netzwerkvideorekorder
- Router
- KVM
- Netzwerk Zubehör
- Smart Home
- Haushaltsgeräte
- Fernseher
- Beamer
- Audio, Video & Car
- Server, ThinClients & USV
- Software
- 0% Finanzierung
- Restposten & Gutscheine
- Gebraucht- & Vorführware
- Campusprogramm

Startseite > Netzwerk



Ubiquiti UniFi Switch (US-48-500W) [PoE+, 48-Port Gigabit, 500W, 2x SFP+ und 2x SFP]

KOSTENLOSER VERSAND 0% Finanzierung möglich



Merken Vergleichen

Jetzt 50€ extra sparen! Mit Code "LAN50". Gilt nur mit Zahlungsart 0%-Finanzierung, nur für Kunden aus Deutschland, Warenwert bis 1.000€.

Topzubehör:



Jetzt ein 3er Pack cat.6 3m Patchkabel dazu kaufen und 5 € sparen!

11,00 EURO

Statt: 16,00 Euro

Beides in den Warenkorb

Das Wichtigste im Überblick

Produktbeschreibung Technische Daten Kundenbewertungen Fragen & Antworten

Produktbeschreibung

★★★★★ (1)

Artikelnummer: A 622651

Gültig solange der Vorrat reicht.

sofort ab Lager / 24h Express

724,90

inkl. MwSt.

Bisheriger Preis: 749,00 Euro

In den Warenkorb

Im Store Hannover/Laatzten erhältlich

Gleiche Features, kleinerer Preis > Gebraucht ab 627,99 Euro

Wunschkonfigurator:

- kurze Netzwerkkabel
 - Goobay 0,25m CAT 6 Patchkabe... 3,99 EURO Ersparnis: 5,00 Euro (55%)
 - Goobay 0,5m CAT 6 Patchkabel, ... 3,99 EURO Ersparnis: 5,00 Euro (55%)
 - Goobay 0,5m CAT 6 Patchkabel, ... 3,99 EURO Ersparnis: 5,00 Euro (55%)
 - Goobay 0,5m CAT 6 Patchkabel, ... 3,99 EURO Ersparnis: 5,00 Euro (55%)
- Lange Netzwerkkabel
- UniFi Access Points
- UniFi Switche
- UniFi Security Gateway
- UniFi Kameras

PDF Druckansicht

- Komponenten
 - ▶ Arbeitsspeicher
 - ▶ Cooling
 - ▶ Festplatten
 - ▶ Gehäuse
 - ▶ Grafikkarten
 - ▶ Laufwerke
 - ▶ Mainboards
 - ▶ Netzteile
 - ▶ Netzwerkkarten
 - ▶ Prozessoren (CPU)
 - ▶ SSD
 - ▶ Soundkarten
 - ▶ TV-Karten
- Peripherie
 - ▶ 3D-Druck
 - ▶ Bürobedarf & Schreibwaren
 - ▶ Drucker & Scanner
 - ▶ Eingabegeräte
 - ▶ Kabel & Adapter
 - ▶ Monitore
 - ▶ Mäuse
 - ▶ NAS, SAN & NDAS
 - ▶ Netzwerktechnik
 - Gaming-Netzwerk
 - Festnetz & Internet
 - Mesh
 - Bluetooth
 - Firewall
 - ▶ Hubs & Switches
 - ▶ KVM-Switches
 - ▶ Modems
 - Powerline
 - Printserver
 - Router
 - USB-Hubs
 - Voice over IP
 - ▶ WLAN
 - WLAN-Audioplayer
 - Garantieerweiterung
 - Zubehör
 - ▶ PC-Audio
 - ▶ Public Displays
 - ▶ Rohlinge & Medien
 - ▶ Sicherheitstechnik
 - ▶ Smart Home
 - ▶ Speicherkarten
 - ▶ Speichersticks
 - ▶ Stromversorgung
 - ▶ Tastaturen
 - ▶ USV
 - ▶ Webcams

Geprüft & ausgezeichnet!



Ubiquiti UniFi Switch 48 500W (grau)

Gerätetyp: Switch
 LAN: 10/100/1000 MBit/s
 Anschlüsse: 48x RJ-45 (LAN), 48x davon PoE-fähig, 2x SFP, 1x RS-232

0 Bewertungen | jetzt bewerten

Fragen und Antworten | jetzt erste Frage stellen

Garantieerweiterung gleich mitbestellen:

ohne 3 Jahre 4 Jahre

€ 719,- zzgl. Versand ab € 5,-^{99*}

oder ab € 33,31* in 24 Monatsraten finanzieren. zum Ratenrechner »

Auf Lager

Lieferung zwischen Mo. 28. und Di. 29. Mai²
Zustellung am Samstag: Bestellen Sie innerhalb von 16 Stunden und 32 Minuten per DHL-Paket.

In den Warenkorb

mehr von Ubiquiti

Wunschzettel vergleichen Druckversion Produktagent

Zubehör

Ubiquiti UniFi Cloud Key, Access Point € 76,90*	Ubiquiti UniFi UAP AC LITE, Access Point € 339,-*	Ubiquiti UAP AC LR, Access Point € 434,-*	Ubiquiti UniFi Security Gateway Router € 112,90*

Details

Mit dem Ubiquiti UniFi Switch 48 500W lassen sich Netzwerke flexibel aufbauen oder erweitern. Der Ubiquiti UniFi Switch 48 500W ist ein managed PoE+ Gigabit-Ethernet Switch, welcher Flexibilität, hohe Konfigurationsmöglichkeit, solide Performance und intelligentes Switching für wachsende Netzwerke bietet. Der Ubiquiti UniFi Switch 48 500W bietet neben einer Vielzahl an Layer-2 switching Features, Netzwerkprotokollen und einzeln konfigurierbare PoE+ Ports für große Flexibilität. Der UniFi Switch unterstützt Fiber-Verbindungen über SFP Ports mit bis zu 1 Gbit/s Übertragungsgeschwindigkeiten und SFP+ Ports mit bis zu 10 Gbit/s Übertragungsgeschwindigkeiten.

Art-Nr. LGSQ24

Typ	Switch
Farbe	grau
EAN	0810354023132
Hersteller-Nr.	US-48-500W
Anschlüsse	Netzwerk: RJ-45 48x LWL 2x SFP
Features	RJ-45 Ports PoE-fähig: 48x
Sonstige	1x RS-232
Stromversorgung	Netzteilanschluss, Stromverbrauch Betrieb: 64 W, Stromverbrauch inkl. PoE-Geräte: 500 W
Feature	PoE+ IEEE 802.3af/at (Pins 1, 2+; 3, 6-) 34,2W; 24VDC Passive PoE (Pins 4, 5+; 7, 8-) 17W;
Weitere Informationen	Zertifikationen: CE, FCC, IC;
Abmessungen	Breite: 485 mm x Höhe: 44 mm x Tiefe/Länge: 375 mm
Gewicht	6,1 kg

Fragen und Antworten - von Kunde zu Kunde

Sie haben noch Fragen zu diesem Produkt oder kennen die Antwort? Hier können Sie - Interessent zu Nutzer - wissenswerte Informationen einholen. Einfach die Frage suchen, neu stellen oder die von anderen beantworten.

mehr Infos

Neue Frage zum Produkt

Bewertungen

Keine Produktbewertungen vorhanden

Schreiben Sie die erste Bewertung für dieses Produkt!

Produkt bewerten



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 26.04.2018

<p>Stimmberechtigte: Jan Albrecht, Hendrik Hostombe, Robert Lehmann, Sebastian Jaster, Moritz F. Richter, Sven Herdes</p> <p>AntragstellerInnen: Henriette Mehn (HSG Musae), Robert Nietsch (FA Science Slam), Ricardo Herrmann (FA Science Slam), Jan Girlich (FAs USZ Fahrradmeisterschaften, Friederike Kantzenbach (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Timo Schüler (FA Wa(h)re Gesundheit, KritMed), Rim Lenz (FA USZ Basketball Trikots), Timo Wulff (FA KRETA), Kyra Riederer (FA Elb MUN), Kristina Dimitrova (FAS RYL!), Ricarda Wißler (FAS RYL!), Aniko Szenftner (AIESEC e.V.), Elias Schimmer (FA VWI Exkursion), Korvin Lemke (DASA), Hiba Omari (HSG Dresden Hub, Global Shapers)</p> <p>Gäste: Markus Lindner</p> <p>Protokoll: Jan Albrecht Sitzungsleitung: Robert Lehmann Beginn: 18:34 Uhr Ende: 20:05Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Allgemeine Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden. Es gibt keine Fragen dazu.</p>	<p>Robert Lehmann</p>
<p>1.) HSG Musae</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Vorstellung der Gruppe: siehe Antrag</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gibt es Mitgliedsbeiträge? -Nein <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Henriette Mehn</p>
<p>2.) FA RYL Teambuilding Nachmittag</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 217.50€</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist Superfly? - Das ist ein Trampolin Center. Dort kann man sich 	<p>Ricarda Wißler</p>

<p>Austoben und es bietet einen schöner Rahmen für ein Teambuilding</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	
<p>3.) FA USZ Radsport - Sächsische Hochschulmeisterschaft</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 100€</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen werden dabei sein?</i> - Es wird mit 50-100 Teilnehmerinnen geplant. Es sollen mindestens 20 Teilnehmerinnen der TU Dresden sein</p> <p>Auflage: Vollmacht für Jan muss nachgeliefert werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Jan Girlich</p>
<p>4.) FA Elb - MUN 2018</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 1000€</p> <p>Anmerkung: Es wurden ursprünglich 3000€ beantragt, da die Sparkasse als Förderer der letzten Jahre weggebrochen ist. Da ein Antrag über 3000€ aufgrund der aktuellen Finanzlage des StuRa wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wurde die Antragssumme nach Ansprache auf 1000€ gesenkt. Es ist noch nicht vollständig geklärt, wie die Differenz gedeckt werden wird. Es wird versucht, noch andere Sponsoren zu akquirieren. Außerdem gibt es bei mehreren Posten Einsparpotential; zum Beispiel Verpflegung aus konventioneller Landwirtschaft statt aus biologischer.</p> <p>Fragen: – <i>Wie viele Teilnehmerinnen hat die Konferenz?</i> - Es wird 70-90 Personen teilnehmen. Bisher gibt es 70 Anmeldungen. Ein Drittel bis die Hälfte der Teilnehmerinnen werden Studentinnen der TUD sein.</p> <p>Antrag auf Auflage: Es sollen bis zur nächsten Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden. - <u>Angenommen(5/1/0)</u> -</p> <p>Auflage: Es müssen bis zur Sitzung des Plenums am nächsten Donnerstag (03.05.) für jeden Posten über 100€ drei Angebote oder eine Begründung, weshalb bei dem Posten keine Vergleichsangebote möglich sind, nachgereicht werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen -</p>	<p>Kyra Biederer</p>
<p>5.) FA USZ Basketball neuer Trikotsatz</p> <p>Formular: vorliegend</p>	<p>Tim Lenz</p>

<p>Auflage: Angebote für die Posten über 100€ und in dem Zusammenhang die Begründung der Referententinnenwahl muss bis Donnerstag nachgeliefert werden.</p> <p>Formale Gegenrede - Abstimmung 6/0/0 -</p>	
<p>9.) FA RYL Seminar</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 240 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Referentinnen bezahlt? - Läuft über die Initiative „Deutschland rundet auf“. Die Trainerkosten werden von dieser direkt zweckgebunden übernommen. - Wie kommen die Kosten für Verpflegung zu Stande? - Es wird im Supermarkt eingekauft und selber gekocht (→ keine Angebote nötig) <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Wißler Ricarda</p>
<p>10.) FA Science Slam</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 800 €</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie werden die Slammer ausgewählt?</i> - Die Slammer werden aus ganz Deutschland eingeladen. Es gibt nicht viele Science Slammer; kleine Honorare werden individuell ausgehandelt. Deshalb keine Angebote möglich. <p>Auflage: Angebote für den Film müssen bis Donnerstag nachgeliefert werden. Es muss wieder (wie beim letzten Mal) eine Spendenbox aufgestellt werden.</p> <p>- Ohne Gegenrede angenommen-</p>	<p>Ricardo Hermann</p>
<p>11.) FA Exkursion VWI nach München</p> <p>Formular: vorliegend</p> <p>Antragssumme: 490 €</p> <p>Anmerkungen: FSR Wiwi fördert die Exkursion mit 390€, aber nur für Studenten der WiWi Fakultät.</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wie wird die Exkursion beworben?</i> - Der VWI bewirbt die Veranstaltung, der FSR Wiwi bewirbt die Veranstaltung. <p>Es wird Angemerkt, dass sich ernsthaft um Werbung über die Mensa Bildschirme bemüht werden soll.</p>	<p>Elias Schimmer</p>

FA20180426-2



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitu

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschr

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend George-Bähr-Str. 1e 01069 Dresden	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE 86850503003120263710	Kontakt: Telefon: 0351-463-32043 Telefax: 0351-463-33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es ist ein Ausflug mit ca. 20 Teilnehmern (Schüler + Studenten) am 19. Mai 2018 in den Trampolinpark Superfly Dresden zur Gruppenbildung und -stärkung geplant. Kosten fallen für den Eintrittspreis und das Leihen der Ausrüstung an. Diese Kosten würden wir gerne über den StuRa mitfinanzieren lassen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

--

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
290 Euro	- ca. 20 Teilnehmer x 14,50 Euro (Eintrittspreis + Leihkosten für Ausrüstung) - Kosten können Teilnehmeranzahl noch variieren

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
72,50 Euro	Vereinsgelder/Eigenanteil (25%)
217,50 Euro	Förderung durch StuRa (75%)

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

RYL! ist ein Mentorenprogramm zwischen Studierenden und Schülern. Im November letzten Jahres startete unsere Kohorte, d.h. wir haben ca. 15 Studierende, die für 1,5 Jahre Schüler als Mentor begleiten. Um die Verbindung zwischen dem Mentor und dem Mentee zu stärken und die bestehende Beziehung weiter auszubauen und zu erhalten, findet im Juni das 2. Seminar statt. Das Seminar wird von ausgebildeten Trainern begleitet, insgesamt erwarten wir etwa 30 Teilnehmer.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Übrige Lebensmittel werden an Schüler und Studenten verschenkt. Übrige Arbeitsmaterialien werden...

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo ist auf der Vereinsseite veröffentlicht. Außerdem besteht die Möglichkeit einen I...

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft

1190,00	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
240,00	Räume Johannstädter Kulturtreff
600,00	Trainerkosten
150,00	Verpflegung
200,00	Traineranfahrt/Unterkunft
	Stura
	DRA-Förderung gGmbH
	Vereinsgelder gGmbH

Datum 15.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Name	HSG / FA
Hennicke Mehn Robert Niebsch Ricarda Herrmann	HSG - Anerkennung Mensal FA Science Stamm
Jan Jirick	Fahrrad Sächsische Hochschulmeisterschaft MTB FA Denkmale & -IK Enduro
Friederike Kantzenbach	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Schüler	FA Wachtre Gesundheit Krit Med
Timo Lenz	FA Basketball 4 Trikot
Timo Wulff	FA KRETA
Kyra Reederes	FA ElbMUN
Kristina Dimitrova	RYL! Dresden e.V.
Ricarda Wippler	RYL! Dresden e.V.
Aniko Szenftner	AIESEC e.V.
ELIAS SCHIMMER	VWI e.V.
KORVIN CEMIKI	HSG - Anerkennung DASA
(Frau) Hiba Omari	Dresden Hub, Global Student Community.
Markus Lindner	- nur ein Besucher

A.4. Liste der nicht zu bereinigenden Referatsmitarbeiter:innen

<i>Name</i>	<i>Referate</i>
Alisch, Fabian	Öffentlichkeitsarbeit
Augustin, Andrea	Öffentlichkeitsarbeit
Busch, Alexander	Öffentlichkeitsarbeit, WHAT
Duschek, Julian	Politische Bildung
Duschik, Daniel	Mobilität
Färber, David	Mobilität
Germer, Johannes	WHAT
Hoppermann, Robert	Hochschulpolitik
Hostombe, Hendrik	Service und Förderpolitik
Hund, Julia	WHAT
Jacobsen, Jan-Malte	Hochschulpolitik, Struktur
Kaminski, Janis	WHAT
Kantzenbach, Friederike	WHAT
Keller, Lukas	Kultur, Struktur
Keßler, Lothar Michael Martin	Internet
Korb, Henry	WHAT
Krabisch, Johannes	WHAT
Lüth, Matthias	Internet, Lehre und Studium Öffentlichkeitsarbeit
Lüth, Matthias	Struktur, Studentenwerk, Vernetzung
Marcus, Nora	Gleichstellungspolitik
Mehn, Henriette	Lehre und Studium, Vernetzung
Meißner, Claudia	Öffentlichkeitsarbeit
Messerschmidt, Johanna	WHAT
Ninnemann, Jonas	Mobilität
Petzold, Annett	Gleichstellungspolitik
Rennert, Georg	WHAT
Rothbarth, Tim	Lehre und Studium
Scheiber, Hans-Martin	Öffentlichkeitsarbeit
Schmidt, Nathalie	Kultur, Soziales
Schmidt, Sebastian	Qualitätsentwicklung
Schramm, Sascha	Soziales, Studentenwerk
Schwabe, Marian	Struktur, Technik
Seitz, Ingmar Fabian	Mobilität
Soyk, Christian	Mobilität, Studentenwerk
Stender, Kersten	WHAT
Walter, Fabian	Politische Bildung
Walter, Jessica	Soziales
Wollschläger, Susanne	WHAT
Zagermann, Matthias	Technik

A.5. Quartalsberichte GB Soziales 1/2017 bis 1/2018

Anmerkung: Dies ist eine Zusammenfassung der fehlenden Quartalsberichte aus dem Geschäftsbereich Soziales zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2018.

5 *Anmerkung 2:* Der Geschäftsbereich Soziales würde sich freuen, wenn er mehr Mitarbeiter:innen bekommen würde, da er schon seit längerer Zeit auf Sparflamme läuft und nicht mehr all zu viel inhaltliche Arbeit macht, sondern nur noch viel Beratung.

Anmerkung 3: Ich entschuldige mich dafür, dass es mit den Quartalsberichten so lange gedauert hat, aber irgendwie ist das Schreiben von Berichten nicht so meine Stärke.

Berichterstatterin: Claudia Meißner

10 Referat Soziales:

Auf Grund der personellen Situation hat das Referat nicht sehr intensiv inhaltlich gearbeitet, sondern sehr viele Beratungen zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, Wohngeld und ähnliches angeboten. Dies geschah und geschieht so wohl in festen Beratungszeit, als auch bei vereinbarten Terminen statt. Dazu kam die Bearbeitung von Härtefallanträge, welche zum Großteil in den ersten zwei Monaten des Semesters passierte, allerdings gibt es auch jedes Mal Fälle die mehr Zeit in Anspruch nehmen und dem entsprechend eine längere Bearbeitungszeit haben. Neben diesen zwei großen Aufgaben, die den Großteil der Arbeit einnahmen und nehmen, hat das Referat auch aktiv an den Veranstaltungen der Universität zur Information von Studieninteressierten und deren Begleitpersonen teilgenommen. Dazu gehören neben Unitag und Uni live auch die Sommeruni. Diese Veranstaltung wurde durch Mitglieder des Rates und die GF unterstützt und zum Teil auch organisiert. Auch vertrat das Referat den StuRa bei der Ausbildungsmesse im März 2017 im Stadion (welchen Namen es auch immer zu diesem Zeitpunkt getragen hat).

25 Durch das Referat wurden zwei neue Mitarbeiter:innen in die Bearbeitung von Härtefällen eingefügt, die aber auf Grund verschiedener Umstände nicht im Referat aktiv mitarbeiten können. Auch wurde einen BAföG-Workshop organisiert und durchgeführt.

Außerdem wurde die Finanzierungsbroschüre aktualisiert.

Zu guter Letzt wurden mit Frau Schwarzkopf ihre Aufgaben und Möglichkeiten zur Abreit diskutiert und deligiert und es erfolgten auch Treffen des Geschäftsbereiches. Das Referat war auch in der Einstellung beteiligt.

30 Referat Uni mit Kind:

Das Referat ist zur nicht gut besetzt und wird daher durch ein Mitglied des Referates Soziales unterstützt. Es gabe nur Beratungen, vor allem zum Thema BaföG mit Kind, da das campusbüro Uni mit Kind an dieser Stelle gerne an den StuRa verweist. Außerdem wurde ein Termin für die Umsetzung des Mutterschutzes auch für Studentinnen angesetzt, aber auch immer wieder verschoben, so das der erste 35 Termin erst im April statt fand.

Referat Integration von behinderten und chronisch Studierende

40 Das Referat hat sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester Gebärdensprachkurse organisiert, die auch im Studium Generale angerechnet werden konnten. Teile der Kurse wurden über die Inklusionsmittel des Landes über die Universität bezahlt werden. Leider war des auf Grund der Haushaltssituation für das Sommersemester 18 nicht möglich. Außerdem hat sich das Referat bzw die GF an den Treffen des Beirates Inklusion und den Treffen der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung teil.

Referat Studentenwerk

Mitglieder des Referats haben an verschiedenen Treffen zu diesem Thema teilgenommen unter anderem dem Treffen der Geschäftsleitung und den Studententräten, wobei die Studententräten meist durch den StuRa TU Dresden vertreten werden. Die Protokolle können bei Interesse bestimmt besorgt werden.

Referat Ausländische Studierende

Das Referat hatte zwar einen Referenten und Mitglieder. Leider ist trotz mehrfacher Nachfrage und dem Angebot von Unterstützung nichts von Bedeutung im Referat passiert.

Quartalsbericht III – Geschäftsbereich Hochschulpolitik – Juli bis September 2017

Verfasser:in: Paul Hösler

Der vorliegende Bericht spiegelt die Tätigkeiten der einzelnen Referate wider, die jeweils durch die Referent:innen der Referate erstellt worden sind. Somit stellt dieser Bericht eine Sammlung einzelner Tätigkeitsberichte dar, wobei bei Fragen zu einzelnen Punkte an die Referent:innen einzeln zu stellen sind. Eine Besonderheit ist hierbei das Referat Hochschulpolitik, da es zum derzeitigen Zeitpunkt keine:n Referent:in für das Referat gab. Dieser Bericht ist demnach vom Geschäftsführer Hochschulpolitik verfasst.

Unter dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik befinden sich in dem Zeitraum vom Juli bis September 2017 vier Referate: Hochschulpolitik, Gleichstellungspolitik, WHAT und Politische Bildung.

Referat Hochschulpolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

- **Hochschulebene**

Im dritten Quartal des Jahres 2017 war im hochschulpolitischen Bereich die Situation um die Musikwissenschaften an der TU Dresden eines der größten zu bearbeitenden Themen. Im Hinblick darauf wurde an den Senatssitzungen teilgenommen sowie Rücksprache zu Vertreter:innen der Musikwissenschaften und studentischen Senator:innen gehalten.

Darüber hinaus wurde an der TU Dresden ein Aktionsplan Inklusion veröffentlicht, mit welchem sich auseinandergesetzt wurde:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/aktionsplan>

Gleichzeitig wurden die ersten Prozesse zur Bereichsbildung in den einzelnen Fakultäten begonnen. Nachdem zunächst die Bereichsordnung für Mathematik und Naturwissenschaften beschlossen wurde, begann die Arbeit an einer Bereichsordnung für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften. Innerhalb verschiedener Kernteams (bspw. Bewirtschaftung, Bereichsordnung, Lehre und Studium) wurde von Bereichskollegiums Seite her um Partizipation aller Mitgliedergruppen gebeten, um einen möglichst transparenten Arbeitsprozess gewährleisten zu können. Von Studierenden Seite her wurde in so gut wie allen Kernteams mitgearbeitet, wobei ich (Anm.: Paul Hösler) im Kernteam Bereichsordnung mitwirkte und dort versuchte, die Entwicklungen und verschiedenen Fassungen der Bereichsordnung in die dazugehörigen Fakultätsräte – insbesondere an die studentischen Fakultätsratsmitglieder – widerzuspiegeln und deren Anmerkungen wieder mit in das Kernteam zu nehmen.

- **Landesebene**

Auf Landesebene befand sich weiterhin in diesem Zeitraum auch das „Sächsische Hochschulselbstverwaltungsgesetz“ als Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag im parlamentarischen Verfahren. Diesbezüglich wurde der

Geschäftsbereich Hochschulpolitik vom damaligen Sprecher für Hochschulpolitik der Linksfraktion – Falk Neubert – gebeten eine Stellungnahme zu formulieren, welche innerhalb zweier Referatstreffen Hochschulpolitik in Absprache mit studentischen Senator:innen sowie dem Referenten für Qualitätsentwicklung erarbeitet wurde. Die vorerst finalisierte Stellungnahme wurde dann dem StuRa-Plenum als Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei es auf der Sitzung noch vereinzelte Punkte gab, die der Stellungnahme hinzugefügt worden sind. Nach Beschlussfassung wurde diese einerseits an Falk Neubert versendet aber andererseits auch als Grundlage für die Erarbeitung einer Stellungnahme für die Landesstudierendenvertretung genutzt, um so Positionen des StuRa der TU Dresden mit einfließen zu lassen. Im Juli 2017 gab es deswegen einen Ausschuss Hochschulpolitik an der TU Chemnitz, wo eine Beschlussvorlage für die darauf folgende LSR-Sitzung mit mehreren Studierendenvertretungen erarbeitet wurde (u.a. TU BA Freiberg, Universität Leipzig, HTWK Leipzig, TU Chemnitz). Diese wurde dann am 15.07.2017 bei der Sitzung an der Universität Leipzig beschlossen. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der öffentlichen Anhörung im Sächsischen Landtag zum Gesetzesentwurf teilgenommen, da einerseits Daniel Irmer (Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) als Vertreter der studentischen Interessen eingeladen worden war und andererseits um Beurteilungen der anderen geladenen Sachverständige zu hören. Seit Behandlung in der öffentlichen Anhörung ist vom Gesetzesentwurf noch nichts weiter zu hören gewesen, dennoch befindet sich dieser bis zum jetzigen Zeitpunkt noch im parlamentarischen Verfahren (Stand 31.01.2018).

Ein weiterer größerer Gesetzesentwurf, welcher in das parlamentarische Verfahren eingebracht worden ist, ist das Lehrer:innenbildungsgesetz der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen im Sächsischen Landtag. In seiner ersten Fassung ist die hochschulpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion – Dr. Claudia Maicher – in die verschiedenen Hochschulstandorte, welche ein Lehramtsstudium anbieten, gefahren und hat mit Studierendenvertretungen, Gewerkschaften, usw. über den Entwurf diskutiert. Unter anderem gab es Gespräche mit Vertreter:innen der beiden Fachschaftsräten „Berufspädagogik“ und „Allgemeinbildende Schulen“ sowie mit der Hochschulpolitik des StuRa der TU Dresden. Vordergründig war hier die Einschätzung der FSRä zum Gesetzesentwurf und wo ihrer Meinung nach Kritik bestand. Der erste Gesetzesentwurf soll noch einmal nach den Gesprächen überarbeitet werden:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9508&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined

- **Bundesebene**

Aufgrund der Sommerpause der Landespolitik ist auf Seiten der Landesregierung nicht viel passiert, was von großer hochschulpolitischer Relevanz gewesen wäre. Auf Bundesebene gab es hingegen zwei für die Arbeit der Studierendenvertretungen wichtige Dinge, die in dem Zeitraum aktuell geworden sind. Dies betrifft einerseits die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) und andererseits die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes (UrhG) zum Urheber:innenrecht-Wissenschaftsgesetz (UrhWissG).

Die Sozialerhebung des DSW bildet die Basis für jegliche studentische Interessen und die daraus resultierenden Positionen für eine Studierendenschaft. Darin sind bspw. aufgeführt, wie viel Studierende im Schnitt verdienen, ob sie neben dem Studium noch arbeiten gehen müssen, wie viele von den Studierenden BAföG beziehen, wie viel Studierende im Schnitt für Miete ausgeben, usw. Mit dieser Sozialerhebung wurde sich während der Sommerpause beschäftigt und diese kann hier nachgelesen werden:
https://www.bmbf.de/pub/21_Sozialerhebung_2016_Hauptbericht.pdf

Die Novellierung des Urheber:innenrechtsgesetzes kam auch durch den Konflikt zwischen den deutschen Hochschulen und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zustande. Mit Auslaufen des letzten Vertrags musste ein neuer Unirahmenvertrag verhandelt werden, welcher Pauschalabrechnungen von Hochschulen bezüglich verwendeter Werke in Online-Skripten usw. ablehnte und auf den gesetzlichen Grundlagen des UrhG fußt. Die Hochschulen weigerten sich diesen Vertrag zu unterzeichnen und erhielten dafür auch Support durch die Studierendenvertretungen (sowohl landesweit als auch bundesweit). Der Vertrag sah bis dahin vor, dass fortan alle Dozierenden Einzelabrechnungen zu den verwendeten Werken zu erstellen haben. Im Zuge der Novellierung des UrhG und der Einsetzung eines Moratoriums für fünf Jahre, wurde der Konflikt zwischen VG Wort und den Hochschulen nach hinten verlagert. Bis dahin bleibt die Praxis, die bisher vollzogen worden ist, und Dozierende müssen sich nicht Gedanken darüber machen, ob man Skripte noch online zur Verfügung stellen darf, oder ob dann schon Einzelabrechnungen zu befürchten sind. Es bleibt (vorerst) bei Pauschalabrechnungen für die Hochschulen. Das UrhWissG:

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/UrhWissG.html>

Referat Gleichstellungspolitik

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Das dritte Quartal wurde vor allem zur Vorbereitung der Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie genutzt, die bereits zum neunten Mal an der TU Dresden stattfinden sollten. Der Zeitraum wurde auf Ende November/Anfang Dezember festgelegt, verschiedene Veranstaltungsthemen zusammengetragen und Referent:innen angefragt. Es wurde versucht, ein Motto für die diesjährige Reihe zu finden, allerdings erfolglos. Um dem bereits bekannten Angebot der Aktionstage weitere Aufmerksamkeit zu generieren wurde es bei Integrale angemeldet mit der Möglichkeit Studierenden für die Teilnahme und eine Prüfungsleistung zwei AquaPunkte zu vergeben. Als Schirmherrin konnte Frau Bochmann aus dem Institut für Politikwissenschaft nach einem persönlichen Gespräch gewonnen werden. Die Prüfungsleistung sollte die Form eines Lerntagebuchs haben, da das den Teilnehmenden neben dem Nachweis an den Veranstaltungen bewusst teilgenommen zu haben Raum zur Reflektion bietet. Die Prüfungskriterien wurden innerhalb des Referats erarbeitet. Um den StuRa finanziell zu entlasten und die Werbereichweite zu erhöhen wurden verschiedene Förderpartner:innen ausgemacht und angefragt (Freunde und Förderer der TU Dresden e.V., StuRa HTW Dresden, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP)). Insbesondere der Förderantrag bei LHP musste (zeit-) intensiv vorbereitet werden, daher wurde ein Beratungstermin dafür in Anspruch genommen. Um festzustellen, dass die Veranstaltung zum Programm der Aktionstage passt und die Kooperation abzusprechen, nahmen zwei Referatsmitglieder im August am feministischen Stadtrundgang ‚feministory‘ teil. Der Finanzantrag für das StuRa-Plenum wurde vorbereitet, dafür haben Referatsmitglieder an einer Finanzschulung des Referats Service- & Förderpolitik teilgenommen. Die Aufgabe, Werbedesigns zu erstellen, wurde an das Referat Öffentlichkeitsarbeit übergeben. Im September kam die Idee auf, eine Kinderbetreuung während der Aktionstage-Veranstaltungen anzubieten, damit auch Eltern problemlos teilnehmen können. Im Referat wurde dazu ein Konzept (Betreuung, Räume, Spielzeugbezug) erarbeitet.

Es fanden insgesamt zwei protokollierte Referatstreffen statt. Die Planung der Aktionstage lag größtenteils in den Händen zweier Referatsmitglieder und einer Assoziierten. Es wurden

mehrere Aufrufe geteilt, um Freiwillige zu finden, die bei der Planung und Umsetzung der Aktionstage helfen.

Referat WHAT

Zusammenfassung der Monate Juli bis September 2017:

Direkt zu Beginn des Monats Juli (03.07.17) veranstaltete das Referat WHAT eine Musikdemo unter dem Motto „Für Vielfalt feiern“ durch die Dresdner Innenstadt. Ziel war es, weiterhin für die weltoffenen Werte der TU Dresden und seiner Studierenden, Mitarbeiter:innen, Professoren:innen einzutreten und öffentlichkeitswirksam kundzutun. Gleichzeitig sollte allen ausländischen Studierenden gezeigt werden, dass die TU Dresden ein vielfältiger, kultureller Raum ist. Des Weiteren sollte durch eine neue Kundgebung das politische Interesse von noch mehr Menschen geweckt werden. Die Demonstration an sich hat gut funktioniert und ca. 1.000 Menschen haben an der Kundgebung teilgenommen.

Am Montag, den 17. Juli 2017, hielt Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas einen Vortrag in der Ballsportarena Dresden über das Netzdurchsetzungsgesetz. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Direktor des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden Herr Prof. Hagen. Ursprünglich sollte die Podiumsdiskussion in der TU Dresden stattfinden, wurde jedoch kurzfristig auf Grund der bereits begonnenen Prüfungszeit und den angemeldeten Demonstrationen der neurechten „Heidenauer Wellenlänge“, „PEGIDA“ und der „Identitären Bewegung“ vor dem Hörsaalzentrum umverlegt. Es kam zu einer neuen Demonstration vor der Ballsportarena von PEGIDA. Das Referat WHAT unterstützte die Jungsozialist:innen in der SPD Dresden (Jusos) bei der Organisation einer Gegendemonstration unmittelbar vor der Arena während der Veranstaltung. Ziel war es, den Medien und Menschen zu zeigen, dass sich die Universität klar gegen einen solchen Umgang mit einem Bundestagsabgeordneten ausspricht.

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 versuchte das Referat zusammen mit einem Referenten einen Stammtisch-Ausbildungsworkshop zu organisieren, der Menschen bei politischen Diskussionen argumentative Hilfe gegen populistische, neurechte Parolen vermitteln sollte. Die Vorbereitung dessen musste aufgrund eines abgelehnten Finanzantrags im StuRa der TU Dresden abgebrochen werden, sodass eine Durchführung nicht weiter möglich war.

Gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bestand die Hauptaufgabe innerhalb des Referats darin, Abrechnungen zu den beiden Großveranstaltungen „Festival :progressive“ und der Musikdemo zu erstellen.

Referat Politische Bildung

Juli 2017:

Im Juli kam das Referat politische Bildung zu 4 regulären Treffen zusammen. Im Rahmen der Ringvorlesung „Un||gebrochene Geschichte – Zur Gegenwart autoritärer Bewegungen“ wurde ein Klausurtermin angeboten, welcher es den Studierenden erlaubte, bis zu 3 Credit-Points zu erwerben.

Das Referat beschäftigte sich im Juni der Hauptsache nach mit der Auswertung und Nachbereitung der Ringvorlesung sowie der Diskussion und Planung zukünftiger Projekte. Im Allgemeinen überwog in der Auswertung die Zufriedenheit mit der abgeschlossenen Ringvorlesung. Das vorher erarbeitete Gesamtkonzept der Reihe sowie die ausgearbeiteten Konzepte der jeweiligen Veranstaltungen konnten bis auf wenige Ausnahmen vollständige und zur allgemeinen Zufriedenheit umgesetzt werden. Jedoch erwies sich die Zusammensetzung des Publikums nicht nur als Überraschung, sondern auch als Herausforderung für die erarbeiteten Konzepte. Anders als in früheren Jahren stellten Neuzugänge einen größeren Anteil der Zuhörer:innenschaft als die Gruppe der Stammgäste. Hieraus ergab sich an verschiedenen Stellen das Problem, dass zu wenig auf Grundlagen eingegangen wurde bzw. dass der thematische Zusammenhang der einzelnen Vorträge sich nicht immer gleichmäßig den Zuhörer:innen erschloss. Als positiv kann hierbei jedoch die Tatsache bewertet werden, dass viele der neuen Zuhörer:innen hierdurch weniger verschreckt wurden als zunächst befürchtet wurde, sondern dass der Wunsch nach grundlegenden Einführungsvorträgen an das Referat herangetragen wurde. Die methodische Erweiterung der Ringvorlesung durch Tagesseminare erwies sich als voller Erfolg, auch wenn für den Fall möglicher Wiederholungen darauf geachtet werden sollte, dass die Tagesseminare mit weniger Inhalt und mit kürzerer Dauer geplant werden.

Aus dieser Auswertung der Ringvorlesung ergaben sich dann auch die Diskussionen über den Charakter der nächsten Projekte des Referats. Es wurde beschlossen unmittelbar auf den geäußerten Wunsch nach Einführungsvorträgen zu reagieren. Hieraus ergab sich der Plan, bis Ende Juli eine Einführungsreihe zu konzipieren, die theoretische Grundlagen für unterschiedliche gesellschaftspolitische Problemstellungen bereitstellt. Diese Reihe soll dann im Dunstkreis der „Erstsemestereinführung“ sowie der „Kritischen Einführungstage (KRETA)“ stattfinden. Hieraus soll gleichzeitig die Möglichkeit erwachsen, Erstsemester mit der Arbeit des Referats bekannt zu machen und sie auf die Möglichkeit hinzuweisen, sich außerhalb ihres jeweiligen Studienangebots an der TU Dresden zu bilden.

August 2017:

Das Referat für politische Bildung kam im August zu vier regulären Treffen zusammen.

Im August kreiste die Arbeit des Referats hauptsächlich um die Konzeption der geplanten Einführungsreihe im kommenden Wintersemester 2017/18. Dabei wurde sich auf vier verschiedene Vorträge geeinigt, welche sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen beschäftigen sollen. Um eine allgemeine Einführung in den komplexen Zusammenhang moderner gesellschaftlicher Verhältnisse zu geben, ist ein Vortrag vollständig diesem Thema gewidmet. Alle anderen Vorträge werden sich jeweils konkreter mit einer aktuellen Problemstellung beschäftigen. Hierfür wurden die Themen „Neue Rechte“, „gesellschaftliches Verhältnis der Geschlechter“ sowie „Antiromaismus in Europa“ ausgewählt. Nach der Einigung über die inhaltliche Ausrichtung wurde dann mit dem Anfertigen der einzelnen Vortragskonzepte begonnen sowie mit der Suche nach möglichen Referent:innen.

September 2017:

Im September traf sich das Referat zu drei offiziellen Sitzungen. Außerdem fand ein Treffen im Rahmen der Bildungsk Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung statt.

Im September zentrierte sich die Arbeit des Referats um die Vorbereitung der Vortragsreihe „Blickpunkte“, welche zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 durchgeführt werden soll. Nach der Fertigstellung und Diskussion der einzelnen Vortragskonzepte wurde im September der

Kontakt zu den jeweiligen Referent:innen hergestellt und die inhaltlichen sowie formalen Details abgesprochen.

Außerhalb dieser Arbeit kam es zu einem Treffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung, auf welcher die Fortsetzung der gemeinsamen Reihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ besprochen wurde. Im Wintersemester 2017/18 sind drei Vorträge vorgesehen. Es ergab sich die Notwendigkeit, verschiedene Vorträge neu zu konzipieren, bzw. neu zu besetzen, da verschiedene Referent:innen ihrer Teilnahme über den Sommer abgesagt haben. Auf dem Treffen konnten verschiedene aufgekommene Probleme gelöst werden. Weitere Arbeitstreffen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind jedoch geplant.

Quartalsbericht 01/2018 - GB Personal

Im 1ten Quartal 2018 lag das Hauptaugenmerk auf der Konzeption eines neuen, funktionsfähigen Stellenkonzeptes zur Bewältigung des Arbeitspensums und der Schadensbegrenzung nach der Kündigung des Technikers Herrn Stehlik. Außerdem wurden interessierte für das Referat Personal begeistert und erste Treffen abgehalten.

Nebentätigkeiten:

Es wurden einige Abstimmungen zur Nutzung des Kiosks am Binderbau gemacht, so dass der StuRa diese Räumlichkeiten weiterhin Studierendengruppen zur Verfügung stellen kann.

Es gab mehrere Treffen zwischen GF, Referatsmitgliedern und dem Anwalt Herrn Groschek zu einem Abmahnverfahren gegen den StuRa wegen Aussagen im Burschenschaftsreader „Ausgefuxt“, es wurde außerdem Rücksprache mit dem Justitiariat gehalten.

In Kooperation mit dem GF LuSt wurde eine „Beschlussdatenbank“ für Finanzanträge zur besseren Übersicht über die aktuelle Kontenauslastung ausgearbeitet. Diese soll in Zukunft Tagesaktuell geführt werden, um Frau Dunst schnellstmögliche Übersicht zu geben und so die Transparenz der Zahlungsverpflichtungen in Exekutivorganen zu gewährleisten.

Haupttätigkeiten als GF Personal:

Allgemeine Tätigkeiten:

Es wurden wieder einige Arbeitszeugnisse für das Ehrenamtliche Engagement im StuRa ausgestellt.

Am 04.01. fand ein Treffen mit der Innenrevision der TUD, zusammen mit Frau Dunst und dem GF Finanzen statt, bei dem einige offene Probleme und Fragen geklärt werden konnten. Der Bericht kann auf Nachfrage bei Robert Hoppermann eingesehen werden.

In einem kurzen Personalgespräch wurde das Thema der Entfristung angesprochen und positiv von der GF Rückgekoppelt, so dass ein Antrag zur Entfristung der Festangestellten ins Plenum eingebracht wurde. Die Begründung für die 2 Jahre-Befristung war ursprünglich, die Abstimmung der Angestellten auf einander und die Stellenbeschreibungen noch einmal zu evaluieren und dann ggf. Änderungen vorzunehmen.

Da dies durch die Kündigung des Technikers bereits vorgezogen wurde bzw. unrealistisch ist (Einstellung Sachbearbeiter:in frühestens Juni, Eingespieltes Team nach Einarbeitung frühestens Anfang nächsten Jahres) und die Angestellten für ihre Lebensplanung gerne Gewissheit hätten, kann der GF Personal dieses Verfahren als verantwortungsvoller Arbeitgeber nur unterstützen.

Es wurde ausgiebige Nachfolgersuche betrieben und ein ausgezeichneter Kandidat gefunden, der Interesse zeigt.

Für die Übergabe wurden die Dokumente, die sich über die Jahren angesammelt hatten sortiert bzw. archiviert und die wichtigsten Dokumente zur Einarbeitung bereitgestellt. Außerdem wurde ein Übergabetreffen durchgeführt.

Einstellungsprozess:

Zum neuen Jahr ging im StuRa die schriftliche, fristlose Kündigung von Herrn Sebastian Stehlik ein, so dass für die Sitzung am 04.01. eiligst einige Anträge vorbereitet und gestellt werden mussten, um den entstehenden Schaden möglichst weit einzugrenzen.

Dabei wurde u.a. der Materialverleih mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres geschlossen und die offenen Anfragen wurden durch den GF Personal abgewickelt.

Nach Meinungsbildung am 04.01. sollten dem Plenum Konzepte für eine sinnvolle Besetzung der Stelle durch den GF Personal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Diese sollten sowohl für potentielle Bewerber:innen attraktiv sein, als auch die Anforderungen des StuRa erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden externe IT-Dienstleister angefragt um ggf. die Wartung der IT-Infrastruktur des StuRa über externe Anbieter zu professionalisieren. Außerdem wurden mit den Festangestellten ausführliche Absprachen getroffen und ein Mindestbedarf an Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von etwa 30 Wochenstunden ermittelt, sowie eine nötige Anpassung der Stellenbeschreibung von Frau Dunst, da der zeitliche Aufwand in der Buchhaltung größer ist als ursprünglich veranschlagt.

Es wurden dem Plenum mehrere Voreingruppierte Konzepte vorgelegt und eine Entscheidung zu einer Vollzeitstelle mit etwa 30h/Woche Sachbearbeitung und Grundlegenden Kenntnissen in der IT-Administration wurde getroffen.

Es wurde sich um eine Ausschreibung im Rahmen der begrenzten Mittel gekümmert, da nicht ausreichend Mittel in den entsprechenden Töpfen übrig waren und kein Nachtragshaushalt zu erwarten war. Die Ausschreibungstexte wurden mit der Einstellungskommission und den Angestellten rückgekoppelt und geschaltet.

Es sind etwa 50 Bewerbungen fristgerecht eingegangen, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräche und Bewertung der Bewerber:innen wurden getroffen.

Der Einstellungsprozess wird durch den GF Personal über das Ende seiner Amtszeit heraus noch begleitet werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.

Referat Personal:

Außerdem wurden einige Projekte des Referates vorbereitet und auf dem ersten Referatstreffen besprochen, leider konnte auf Grund des Einstellungsprozesses im Referat keine zusätzliche Arbeit mehr geleistet werden:

- ➔ Einführungsguide/Gesprächsleitlinie/Präsentation o.ä. für neue StuRa Exekutivmitglieder
- ➔ Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für Festangestellte und eins für Ehrenamtliche
- ➔ Aktuellen Stand der Referate checken, ggf. gezielte Werbung mit Ref ÖA planen/absprechen für nächste Legislatur
- ➔ internes Beschwerdemanagement für Ehrenamtliche und Plenumsmitglieder ausarbeiten; Umgang mit Anfragen/Dienstaufsichtsbeschwerden überdenken und Leitlinie verfassen/strukturieren
- ➔ Planung einer Teambuildenden Maßnahme für StuRa Exekutive im Mai/Juni
- ➔ Suche nach sinnvollen Weiterbildungsangeboten; Abonnement von Infomaterialien/Newslettern die sinnvoll erscheinen; Liste von üblichen Weiterbildungseinrichtungen anfertigen -> Mit Referaten und langjährige StuRamitgliedern sprechen

Robert Hoppermann
Geschäftsführer Personal

So long, and thanks for all the fish.



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom 06.03.2018
Beginn Plenum 18:30 Uhr
Ende Plenum 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit:

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Protokollierte Beschlüsse:

2. Baumpatenschaftsprogramm



TU - Umweltinitiative

08.03.2018

2. Antragsgegenstand:

Unterstützung des Baumpatenschaftsprogramms

2. Antrag:

Es wird die Verwendung von 500€ für das Projekt der AG Baum beantragt. Davon sollen Installationen an den Pflanzstellen bezahlt werden (Stehlen, Moosgummi). Verbleibende Gelder aus diesem Antrag sollen dem Projekt für Baumpatenschaften zugutekommen.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Martin Baumgarten



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Baumgarten, Harbin*
 Straße, Nr. [Redacted]
 PLZ, Ort [Redacted]
 E-Mail-Adresse [Redacted]
 Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut *siehe angehängte Rechnung*
 IBAN
 BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname *AG tuuwi*
 Antragsgegenstand *Spende Baumgarkenschaftsprogramm*
 Betrag *800 €* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *06.03.18* Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum *06.05.18*

StuRa Sitzungsleitung *Heunke Charlet*
 Geschäftsführung ProtokollantIn *Harbin Baumgarten* [Redacted]

Förderausschuss
 Anweisung AG tuuwi GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten
 Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86880503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.9. Bericht Gesprächsrunde StuRä-Geschäftsleitung 11.4.

Studienfinanzierung

- Immatrikulationsbescheinigungen für das Sommersemester einreichen
- Service-Büro 11. Mai geschlossen
- 5 • Online-Umfrage
 - Insgesamt durchwachsenes Ergebnis (84 % der Teilnehmer mit gestelltem BAFöG-Antrag, davon 76 % mit Vorab-Beratung)
 - Bearbeitungszeit wird bemängelt, Gründe sind unbekannt
 - Sprechzeiten wurden ebenso bemängelt

10 Hochschulgastronomie

- Vorab-Arbeiten an der Neuen Mensa haben begonnen und finden statt, richtiger Baustart ist im Sommersemester
 - Abschluss im Wintersemester 2019/20 ist noch Ziel
 - Bierstube wird wieder kommen (Räume stehen unter Denkmalschutz, „jemand der 1982 dort hineingegangen ist, wird sie 2020 wieder erkennen“)
- 15 • ToGo-Becher soll noch einmal beworben werden (bisher verkauft: 2200 von 5000)
 - Unterstützung erfolgt bislang vor allem durch Lob
 - vorab 1200 Pappbecher im Semester am Tag, jetzt 500 Pappbecher (Tendenz sinkend)
- Mensaumfrage NiNuMe
 - 20 – Arbeitsgruppen befinden sich aktuell in der Arbeitsphase
 - leider bislang nach wie vor nur studentische Mitwirkende von der TU
 - öffentlicher Bericht im aktuellen Spiegel-Ei

Internationales, Kommunikation & Kultur

- Studententage stehen vor der Tür (29. Mai bis 15. Juni)
 - 25 – 30. Mai Uni-Air (Ausschreibung für Bands läuft)
 - 15. Juni Nachtwanderung
 - Mittelalterfest am GAG18 (mit Unterstützung des Traumtänzer)
- Tusculum: Sanierungsarbeiten werden im Mai abgeschlossen (6 Proberäume im Dachgeschoss, 2 Proberäume für Bands im Keller)
 - 30 – weitere Räume am Donnerstag & Samstag zu vermieten (für studentische Feiern)
- Stuwertinum hat neue Beleuchtung erhalten
- Austausch mit Florida hat stattgefunden
- Sprachkurs in Léon hat stattgefunden

- International Coffe Hour findet im Semester wieder regelmäßig statt (mittwochs 17 Uhr)
- „Wegweiser“ (Jahreskalender des StuWe) wird aus Kostengründen nicht mehr produziert, stattdessen soll verstärkt auf differenzierte Flyer gesetzt werden (ab Wintersemester verfügbar)

Beratung

- 5 • alle Mitarbeiter mit „Studentenkontakt“ sollen Kenntnisse über Möglichkeiten zum Verweisen an entsprechende Beratungsstelle haben
- unterschiedliche Bedürfnisse für kleinere Hochschulen (insb. Gret-Palucca-Schule, die in der Regel minderjährig sind)
- seit 1 Jahr Kooperationspartner mit dem SCS
- 10 • Zahlen bei den Sozialberatungen sind zurückgegangen (bei gleich bleibender Nachfrage, aber Berater waren vermehrt krank)
 - Schwerpunkt: Studienfinanzierung
 - Trend: Studienorganisation
- PSB: Krisenintervention bei Suizidgefahr, Prävention scheitert an Kapazitäten
- 15 • qualitativer Austausch auf Landesebene
- Kinderbetreuung
 - Hr. Piwarz, SMK, war vor Ort
 - überregionaler Austausch (bspw. Leipzig: keine Kostendeckungsbeiträge von Studierenden)

Wohnen

- 20 • Umzugsbeihilfe wurde 4105 von 4160 mal bewilligt (leichte Steigerung)
- Vermietungsstand im Wintersemester leicht höher als im Vorjahr (282 freie Plätze, entspricht ca. 5 %, insbesondere nicht sanierte bzw. abgelegene Wohnheime haben Leerstand), zum Sommersemester zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab (über alle Wohnheime 35/36 % ausländische Studierende, im Vergleich Chemnitz: ca. 70 % ausländische Studierende)
- 25 • Gret-Palucca-Straße hat ein Plakat erhalten: „Achtung Baustelle! Bezahlbarer Wohnraum für Studenten“
 - kommerzielle Werbung ist nicht erlaubt (Stadt-Verbot)
 - im Rahmen der DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Ausbau von Wiesenflächen zu Schmetterlingswiesen
- 30 • Diversifizierung der Pflanzen zu insektenfreundlicheren: Klee, ...
- langfristig einfachere Bewirtschaftung, nach kurzen Anschaffungskosten
- Umfrage Wohnheim „Fritz“ (vorrangig ausländische Studierende für 1 Semester, daher höherer „Service“), ca. 100 Plätze (43 Nationen), 74 Beteiligte (60 Antwortbögen auf Englisch)
 - Gemeinschaftsräume werden besonders positiv gesehen

- 5
- bislang keine Sanierung: Küche & Sanitäranlagen sind auf dem Gang, werden jedoch kontinuierlich erneuert (wird in der Umfrage positiv hervorgehoben)
 - Miteinander wird ebenfalls positiv hervorgehoben
 - Umstellung von Reinigungsfirma auf eigene Reinigungskräfte für Fritz-Löffler-Straße 12-16 (leicht höhere Kosten auf Grund von Tariflöhnen, aber bessere Leistung und weniger „Kontrolle“ notwendig)

Weiteres

- Nächster Termin 27.6., 8:30 Uhr

Turnustreffen

Am 07.05.2018 um 17 Uhr fand das Turnustreffen zwischen der Geschäftsführung des StuRa, den studentischen Senatsmitgliedern und dem Rektorat statt.

Dabei wurden die eingereichten Fragen der Studierenden beantwortet und auch Fragen des Rektorats an die Studierenden beantwortet.

Im Folgenden werden zunächst die Fragen aufgeführt und die Antwort des Rektorats zusammengefasst. Zuletzt findet ihr die Fragen im Original.

1. Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Es sollte ein Verfahrensweg abgesprochen werden, der bei Einrichtungen und Auflösungen von Studiengängen eingehalten wird. Insbesondere geht es darum, dass die Regelungshoheit des StuRa, welchem Fachschaftratsrat neue Studiengänge zugeordnet werden sollen, gewahrt werden sollte.

Eine solche Regelung sei nur notwendig, wenn es sich bei dem neu eingeführten Studiengang um einen fakultätsübergreifenden Studiengang handle; ansonsten sei die Zugehörigkeit zum Fachschaftratsrat durch die Fakultätszugehörigkeit eindeutig. Die Regelungshoheit liege eindeutig beim StuRa. Es wurde folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Sollte ein neuer Studiengang eingeführt werden, ergeht seitens SG 8.4 eine Kontrollmitteilung an den StuRa, in der die beabsichtigte Zuordnung mitgeteilt wird. Es solle eventuell eine Frist geben, in der der StuRa zu dieser Zuordnung Stellung beziehen und diese ggf. ändern kann.

2. Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Die in Kraft getretene Änderungssatzung ist nicht rechtmäßig. Allerdings ist eine Rücknahme der Änderungsordnung nicht möglich. Daher muss eine neue Änderungsordnung auf den Weg gebracht werden. Das ist auch derzeit in Arbeit. Die Regelungshoheit liegt auch hier beim StuRa, da es sich um die Zuordnung eines zuständigen FSRes handelt. Dies soll zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Es wurde nachgefragt, wie der offizielle Dienstweg aussieht, wenn Fehler in Studien- oder Prüfungsordnungen gefunden werden.

Zuständig ist die jeweilige Studienkommission beziehungsweise der Fakultätsrat. Es wird auf den Eskalationsweg von der:dem Studiengangskoordinator:in über den:die Studiendekan:in bis hin zu der:dem Dekan:in hingewiesen. Sollte dort nichts geschehen, ist das Rektorat die letzte Eskalationsstufe.

4. Baumaßnahmen am Willersbau

Es finden regelmäßige Treffen zwischen Rektor/Kanzler und SIB statt. Durch die Neustrukturierung des SIB ist derzeit zu wenig Personal vorhanden. Daher sieht man sich derzeit nicht in der Lage, Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Die Umsetzungsplanung für den Willersbau ist derzeit in Ausschreibung. Voraussichtlich im Sommer soll die Ausschreibung abgeschlossen sein, sodass im Winter die Planungen beginnen können.

Der neue Zeitplan sieht laut SIB einen Baubeginn im 1. Quartal 2020 vor. Die Universitätsleitung hält dies für sehr optimistisch und spricht von einem realistischen Baubeginn im 1. Quartal 2021.

5. Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden am Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Diese dienen der Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes.

Der früheste Baubeginn ist 2020/21. Jetzt werden nur die nötigsten Maßnahmen getroffen. Dies betrifft vor allem Brandschutzmaßnahmen. Damit geht die Reduzierung der Brandlast einher. Aus diesem Grund wurden die Pinnwände, die an den Wänden im Weberbau hingen, entfernt. Als Ersatz sollen Schaukästen aus nicht brennbarem Material angeschafft werden. Die Anschaffung erfolgt zentral und soll bis zum Herbst erfolgen. Die Schaukästen sollen dann auch nach der Sanierung des Weberbaus weiter Verwendung finden.

Es werden auch Brandschutztüren installiert, die bisher an anderen Stellen Verwendung fanden.

6. Neuer Studierendenausweis

Es wurde gefragt, ob eine uniweite Studierendenbefragung zu den Erwartungen an einen neuen Studierendenausweis geplant sei.

Dies ist nicht geplant. Es wird auf die vielfältigen Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Studierende hingewiesen. So wird beispielsweise das Referat Mobilität einbezogen, es sind StuRa-Mitglieder am Projekt beteiligt und es gibt eine Extra-Sprechstunde. Diese findet man auf der Seite über das Projekt:

<https://www.htw-dresden.de/de/service/projektampus4you.html>

Zudem soll es eventuell noch im Sommersemester, ansonsten im Wintersemester, diesen Jahres eine größere Informationsveranstaltung für die Studierenden geben. Dort wird es auch noch einmal Gelegenheit geben, Anregungen zu geben.

Derzeit ist es geplant, ab Sommersemester 2019 für die neu immatrikulierten Studierenden und ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden eingeführt werden soll.

7. Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit bezahlt der StuRa, damit die Studierenden des IHI Zittau am Hochschulsport in Zittau teilnehmen dürfen. Es wurde angefragt, ob die Universität diese Kosten übernehmen könnte.

Der Kanzler möchte zu dieser Thematik aktiv werden und bittet darum, den aktuellen Sportstättenvertrag als Grundlage zu erhalten.

8. Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsexamensstudiengänge nicht akkreditiert werden können. Die Bachelor-/Master-Studiengänge werden nach dem sog. Quedlinburger Beschluss der Kultusminister[:innen]konferenz vom 02.06.2005 akkreditiert. Diesen findet man hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_06_02-Bachelor-Master-Lehramt.pdf

Staatsexamensstudiengänge können nicht akkreditiert werden, da die Überarbeitung der Studiengänge nicht der Hochschule, sondern dem Kultusministerium obliegt. Das bedeutet, dass etwaige Auflagen oder Handlungsempfehlungen nicht umgesetzt werden könnten. Defizite können nur in einem relativ aufwändigen Prozess behoben werden. Teilweise bestehen jedoch Überschneidungen zwischen den Lehramtsstudiengängen und den fachwissenschaftlichen Studiengängen, sodass das Lehramt von Überarbeitungen des fachwissenschaftlichen Studienteils profitiert.

Von 2014 bis 2016 gab es das Projekt „Qualitätssicherung Lehrer[:innen]bildung in Sachsen“, bei dem die Zentren für Lehrer:innenbildung der drei Standorte zusammengearbeitet haben, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem eine regelmäßige Evaluation der Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden sollte. Das Konzept kann man hier nachlesen:

http://qsl-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/09/QLS-Konzept_final_170412.pdf

Das Projekt wurde vom Land nicht verlängert, sodass die Umsetzung nun brach liegt.

Über den Bericht von Professor Oelkers zur Evaluation der Lehramtsausbildung im Freistaat Sachsen konnten keine belastbaren Informationen gegeben werden.

9. Identitäre Bewegung auf dem Campus

Es wurde nachgefragt, ob und in welcher Form die Universitätsleitung Möglichkeiten sieht, die Aktionen der Identitären Bewegung (Flyern, Plakatieren, Stickern) auf dem Campus zu unterbinden.

Die Unileitung weist auf die Neutralität der Universität hin. In diesem Jahr wurden bereits zwei Strafanzeigen gegen Unbekannt (Aktionen der IB) und eine Strafanzeige gegen Unbekannt (Aktion gegen die IB) durch die Unileitung gestellt.

Die Hausmeister:innen sind angehalten, Sticker oder ähnliches sofort zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass Flyerverteilung keine Sachbeschädigung darstellt.

Meldungen sollen ans Dezernat 4 oder das Justitiariat gehen.

Die Brücke über die Bergstraße gehört zum Campus.

Weitere Themen:

10. Studierendenhaus

Es sieht derzeit ganz gut aus für das Projekt Haus. Es soll im nächsten Doppelhaushalt verankert werden. Ein Baubeginn in 5 – 7 Jahren wird als wahrscheinlich gesehen.

11. HSZ-Wiese

Durch Veranstaltungen wie derzeit die bonding-Kontaktmesse wird die Bepflanzung der HSZ-Wiese regelmäßig zerstört. Es herrscht Einigkeit darüber, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Allerdings läuft dies auf eine Grundsatzentscheidung hinaus: Möchte man eine Veranstaltungsfläche auf dem Campus haben oder eine freie Grünfläche? Dies muss diskutiert und entschieden werden.

Vermutlich wird dies im derzeitigen Prozess zum Masterplan Campus thematisiert und bedacht.

12. Hochschulgruppen-Anerkennungen

Seitens des Rektorats wurde sich erkundigt, welche Kriterien der StuRa bei der Anerkennung für Hochschulgruppen anlegt. Dies begründet sich darin, dass beim StuRa anerkannte Hochschulgruppen Räume bei der Uni beantragen können und die Unileitung dies gewährt. Dies hat zur Folge, dass es viele Ausnahmen bei der Raumvergabe gibt, da die Universität normalerweise beispielsweise keinen politischen oder religiösen Gruppierungen die Möglichkeit einer Raumnutzung einräumen würde.

Seitens der Universitätsleitung wird sich gewünscht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu erarbeiten, nach dem die Anerkennung von Hochschulgruppen geregelt wird.

Dieses Anliegen war auch der Grund für die Anfrage des Kanzlers für ein Treffen mit der Geschäftsführung des StuRa.

Die eingereichten Fragen:

1.) Einbeziehung des StuRa bei der Einrichtung und Auflösung von Studiengängen

Aufgrund der Einrichtung des SG CMS kam es zu Email-Verkehr mit Verantwortlichen des SG und Herrn Schaffer. Es sollte geklärt werden welchem FSR die Studierenden des SG zugeordnet werden sollen. Nach Auffassung des StuRa ist es Aufgabe des StuRa eine solche Zuordnung der SG zu Fachschaften vorzunehmen. Es soll nun ein Beschluss gefasst werden, der die Zuordnung aktualisiert.

Für die Zukunft würden wir uns folgendes Verfahren wünschen:

Bei geplanter Einrichtung eines neuen SG wird der StuRa informiert und um eine vorläufige Zuordnung gebeten. Die Studienkommission wird dann im Benehmen mit der zuständigen Stelle besetzt. Das sollte unserer Ansicht vor allem dann von Bedeutung werden, wenn SG fakultäts- oder bereichsübergreifend ist.

Ebenso bräuchten wir eine Information wenn ein SG "endgültig" eingestellt wurde, also in einem auslaufenden SG keine Studierenden mehr immatrikuliert sind. Ansonsten sammeln sich Karteileichen in unseren Listen, wie sie auch schon im IDM-System existieren.

Dazu folgende Fragen:

- Welche Meinung hat die UL zu dem vorgeschlagenen Verfahren?
- Welche Kriterien müssten beim vorgeschlagenen Prozess eingehalten werden? (Zuordnungsdauer, Verschwiegenheit etc)
- Welche Ansprechpartner/Kommunikationskanäle würden dafür zur Verfügung stehen?

2.) Änderungssatzung der Prüfungsordnungen Bachelor und Master "Internationale Beziehungen"

Auf einem vorherigen Turnustreffen Ende letzten Jahres wurde von Seiten des StuRa angefragt was es mit einer gerüchteweise geplanten Änderungssatzung der Prüfungsordnungen der Studiengänge BA und MA IB auf sich hat. Besagte Änderungssatzungen wurden im Februar vom Rektorat bestätigt und traten am 1.4.2018 in Kraft. In dieser Änderungssatzung wurde unter §17 "Prüfungsausschuss" folgender Satz geändert:

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät bestellt und bestätigt."

zu

"Das studentische Mitglied wird im Benehmen mit den Studierenden des Studiengangs Internationale Beziehungen vom Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften bestellt und bestätigt."

Die Studierendenschaft sieht diese Änderung aus mehreren Gründen kritisch.

i.) Die Zuordnung der SG zu den Fachschaften ist Aufgabe der Studierendenschaft. Aktuell sind die SG am ZIS dem FSR Jura zugeordnet.

ii.) Weder der FSR Jura noch der FSR Wirtschaftswissenschaften noch der StuRa wurden über diese Änderungssatzung informiert oder zu Rate gezogen. Selbst nach Nachfrage bei Verantwortlichen des ZIS.

iii.) Auch auf die Gefahr kleinlich zu wirken: es existieren keine Fachschaftsräte mit den Namen "Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät" und "Fachschaftsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften" diese heißen "Fachschaftsrat Jura" und "Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften" entsprechend. Da zur Zeit nur je ein FSR an beiden Fakultäten existieren und die Namen ähnlich sind, ist die Zuordnung noch eindeutig.

iv.) Vom Wissenschaftlichen Leiter und dem Geschäftsführer des ZIS wurden bisher keine Aussagen darüber getätigt warum diese Änderungssatzungen erstellt wurden. Wir erachten diese Änderungen wenig sinnvoll und versuchen eine Änderung zu "... vom verantwortlichen Fachschaftsrat.." herbeizuführen.

Folgende Fragen ergeben sich für uns daraus:

- Wieso wurde die Änderungssatzung in der vorliegenden Fassung vom Rektorat genehmigt?

- Sind dem Rektorat Gründe für die Änderungssatzung bekannt?

3.) Offizieller Dienstweg Fehler Studien-/Prüfungsordnungen

Wie sieht der offizielle Dienstweg an der TU Dresden aus, wenn Fehler oder Unstimmigkeiten in Studien- und Prüfungsordnungen gefunden werden?

4.) Baumaßnahmen am Willersbau

Der Start der Renovierungsmaßnahmen war einmal für das 1. Quartal 2018 angedacht. Sie wurden jedoch noch nicht begonnen. Wie ist der aktuelle Planungsstand hierzu?

5.) Baumaßnahmen am Weberbau

Derzeit werden im Weberbau einige Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden beispielsweise die Pinnwände auf den Fluren entfernt und sollen nach unserem Kenntnisstand durch Schaukästen ersetzt werden. Ist dies korrekt und wenn ja, wer ist für die Neubeschaffung zuständig?

6.) Neuer Studierendenausweis

Ist seitens der UL geplant, die Erwartungen der Studierenden an einen neuen Studierendenausweis zu erfragen? Wenn ja, in welcher Form?

7.) Sportstättenvertrag mit Zittau

Derzeit organisiert und finanziert der StuRa TU Dresden den Sportstättenvertrag mit Zittau, damit die dortigen Studierenden Möglichkeiten zum Hochschulsport

wahrnehmen können. Dies bringt viele Herausforderungen mit sich. Wäre die Universität bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

8.) Integration Lehramtsstudiengänge ins Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden

Derzeit werden die Lehramtsstudiengänge kaum bis gar nicht evaluiert. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die Lehramtsstudiengänge ins QMS einzugliedern? Welche Schritte sind angedacht?

9.) Identitäre Bewegung auf dem Campus

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Fällen, in denen die Identitäre Bewegung auf dem Campus Flyer verteilt, plakatiert und stickert. Welche Möglichkeiten sieht die UL, um dies zukünftig einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden?



Ferienuniversität Kritische Psychologie

Finanzkoordination

finanzen@ferienuni.de

www.ferienuni.de

Studentenrat TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Dresden, den 24. Januar 2018

**Antrag auf Kofinanzierung der
»Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018«**

Lieber StuRa,

hiermit beantragen wir die Kofinanzierung der 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie, die unter dem Titel »ASK THEM WHY« vom 11.-15. September 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin stattfinden wird, in Höhe von 1000 € (für Fahrtkosten, Honorare sowie für Unterbringung und Verpflegung von Referent*innen/ für die in der Finanzkalkulation aufgeführten Posten).

Diese fünftägige Veranstaltung folgt den vier letzten, mit 600 bis 800 Teilnehmenden überaus erfolgreichen, Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016, die unter den Titeln »kritik – macht – handlungsfähigkeit«, »Subjektivität in der Krise, »Den Gegenstrom Schwimmen« an der Freien Universität Berlin sowie »Vom Kopf auf die Füße« an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Für die kommende Ferienuniversität rechnen wir wieder mit mind. 500 Teilnehmenden.

Die Ferienuniversität richtet sich an kritische Studierende, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Soziologie, Politik und Bio-/Neurowissenschaften, sowie generell an alle allgemein Interessierten. Weil im akademischen Betrieb kritische Verständnisse des Fachs meist marginalisiert sind, müssen sie außercurricular angeeignet werden. Geplant sind Podiumsdiskussionen, Workshops, Vorträge, die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Vernetzungstreffen. *Die Teilnahme soll allen Interessierten möglich sein, weswegen Teilnahmegebühren nur auf Spendenbasis erhoben werden.* Für Menschen, die aus anderen Gründen nicht teilnehmen können und zur generellen niedrighwelligen weiteren Verbreitung der Inhalte der Ferienuniversität setzen wir unser intensives Bemühen fort, möglichst viele der Veranstaltungen audio(visuell) zu dokumentieren, um sie im Internet frei zur Verfügung zu stellen und einen Kongressband zu veröffentlichen.

Ziel der Ferienuniversität ist es, Akteur*innen aus kritischen Wissenschaften und politischer sowie psychologischer Praxis Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Reflexion von Theorie und Praxis zu bieten. Dabei soll es auch darum gehen, an der Kritischen Psychologie orientierte Konzepte zu vermitteln, diese weiterzuentwickeln und zu aktualisieren sowie zu fächer-, berufs- und länderübergreifenden Kooperationen beizutragen. Die hohen Teilnehmer*innenzahlen der letzten vier Ferienuniversitäten verdeutlichen den bestehenden Bedarf eines solchen Forums. Angesichts der Marginalisierung Kritischer Psychologie bzw. kritischer Wissenschaft im Allgemeinen im Universitätsbetrieb soll mit dem Konzept regelmäßiger Ferienuniversitäten eine Doppelfunktion erfüllt werden: Es soll sowohl ein Raum für die Vermittlung kritischer Inhalte in Form von Einführungsveranstaltungen, als auch ein Raum für deren Weiterentwicklung etabliert werden. Dabei sollen in diesem Jahr die einführenden Veranstaltungen im Vergleich zu den letzten Ferienuniversitäten noch größeren Raum einnehmen.

Die Kritische Psychologie bietet, ausgehend von marxistischen Positionen in Philosophie und Gesellschaftstheorie, ein »historisches Paradigma« für die Psychologie. Ihre Kategorien und Theorien dienen der Analyse von subjektiven Problemen vom Standpunkt der Betroffenen im Kontext ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit. Statt sicher zu stellen, dass Menschen sich den Anforderungen und Zumutungen fügen, die mit der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft und ihren spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen einhergehen, zielt der Ansatz auf die „soziale Selbstverständigung über Handlungsbegründungen“, die im Blick behält, dass gesellschaftliche Verhältnisse von Menschen geschaffen, und daher veränderbar sind.

Die *inhaltlichen Schwerpunkte* liegen 2018 auf folgenden Themen:

- Einführung in die Kritische Psychologie: Theoretische, methodische und praxisnahe Grundlagen sowie Kritik an Themen und Konzepten aus dem Psychologiestudium (u.a. Intelligenz, Neurowissenschaften, Kognitivismus)
- Soziale Arbeit
- Psychotherapie, Trauma und Lebensführung
- Rassismus/Migration
- Feminismus
- Subjektwissenschaftliche Forschung und partizipative Forschungsmethoden

*Veranstalter*innen* sind bislang die Vorbereitungsgruppe der Ferienuniversität Kritische Psychologie 2018, die Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP), die AG Berufspraxis Berlin, die kritisch-psychologischen Initiativen Berlin, Klagenfurt/Celovec und Marburg.

Organisiert wird die Ferienuniversität von Studierenden, Promovierenden, Dozent*innen und Psychotherapeut*innen aus ganz Deutschland und Österreich. Die Organisationsgruppe der Ferienuniversität arbeitet unentgeltlich und baut auf den Erfahrungen der letzten vier Ferienuniversitäten aus den Jahren 2010, 2012, 2014 und 2016 auf. Zur Unterstützung des organisatorischen Rahmens sollen drei Koordinationsstellen für studentische Hilfskräfte eingerichtet werden. Die Räume stellt die Alice Salomon Hochschule Berlin zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung benötigen wir neben der Infrastruktur der Ferienuniversität vor allem für die Bezahlung von Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten von Referent*innen. Angefragt sind bzw. werden u.a. Ariane Brensell, Ole Dreier, Moritz Thede Eckart, Ulrike Eichinger, Martin Fries, Frigga Haug, Wolfgang Fritz Haug, Josef Held, Christina Kaindl, Leonie Knebel, Christian Küpper, Ines Langemeyer, Jan Loheit, Joachim Ludwig, Vanessa Lux, Erik Meyer, Wolfgang Maiers, Morus Markard, Athanasios Marvakis, Stefan Meretz, Hans-Peter Michels, Denis Neumüller, Janek Niggemann, Ute Osterkamp, Annette Schlemm, Ingar Solty, Marcel Thiel, Tom David Uhlig, Gisela Ulmann, Christoph Vandreier, Klaus Weber und Michael Zander.

Eine detaillierte Aufstellung der Gesamtkosten und bereits gestellter oder geplanter Anträge finden sich im Anhang (Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie).

Über eine Beteiligung des Studentenrats der TU Dresden an den Kosten würden wir uns sehr freuen! Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Elliesen
Eileen Wengemuth
Till Manderbach
(i.A. für die Vorbereitungsgruppe)

Finanzkalkulation 11. Ferienuniversität Kritische Psychologie (Stand 02.08.2018)

Posten	Bedarf
Reisekosten Referent*innen (20 x 200€)	4.000,00 €
Reisekosten Vorbereitungsgruppe (5 x 500€)	2.500,00 €
Unterbringung & Verpflegung Referent*innen (15 x 100€)	1.500,00 €
Honorare für Referent*innen und Moderationen (30 x 100€)	3.000,00 €
Koordinationsstellen (3 stud. Hilfskräfte auf Stundenbasis: Gesamtprozess (500,00 €), Finanzen (1250,00 €), Dokumentation (500,00 €))	2.250,00 €
Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit (Programmhefte, Großformatpapier, Farbstifte, Klebeband, Transparentstoff, Farben, Porto, etc.)	1.500,00 €
Druck- und Versandkosten »Der Große Psycho«	2.000,00 €
Aufwandsentschädigung Designer	500,00 €
Kinderbetreuung	1.000,00 €
Kongressbandherausgabe (Satz, Layout)	1.500,00 €
Essensversorgung Ferienuni	3.000,00 €
Gesamtsumme	22.750,00 €
Beantragung bei verschiedenen Organisationen (u.a. Stiftungen, ASten, siehe unten) und Spenden	21.750,00 €
Beantragung bei StuRa Dresden	1.000,00 €

Übersicht über Anträge in Vorbereitung

AStA FU Berlin	1.000,00 €
AStA HAW Hamburg	1.000,00 €
AStA Uni Bremen	1.000,00 €
AStA Uni Hamburg	1.200,00 €
AStA Uni Köln	1.000,00 €
AStA Uni Marburg	1.200,00 €
AStA Uni Oldenburg	1.000,00 €
AStA Uni Potsdam	500,00 €
AStA Uni Trier	800,00 €
StuRa Dresden	1.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)	600,00 €
Fördererkreis demokratischer Volks- und Hochschulbildung e.V. (FdVH)	1.500,00 €
Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V. (GsFP)	2.150,00 €
LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz	1.000,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.000,00 €
Studienvertretung Psychologie der Uni Klagenfurt/Celovec	500,00 €

Studienvertretung Psychologie der Uni Wien	1.000,00 €
Wien, SFU	1.000,00 €
StuRa IPU Berlin	800,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	2.000,00 €
zu erwartende private Spenden (nach Erfahrung der letzten Jahre)	500,00 €
Gesamtsumme	22.750,00€



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Universitätschor Dresden e.V. • 01062 Dresden

Studentenrat der TU Dresden
Sitzungsleitung
01069 Dresden

Ansprechpartner:

Philipp Stadler
Tel.: 015758848480

Email: philipp.stadler@
unichor-dresden.de

Dresden, den 19.02.2018

Antrag auf Förderung des Probenwochenendes

Lieber Studentenrat,

ich wende mich an Euch mit der Bitte um Förderung unseres anstehenden Probenlagers vom 19. bis 21. Oktober 2018 in der JH Görlitz. Anbei findet Ihr das aktuelle Angebot der JH Görlitz. Wir waren letztes Jahr schon dort, und waren sehr zufrieden. Zum Vergleich habe ich eine Kalkulation vom KIEZ Sebnitz angehängt, in das wir auch regelmäßig zum Probenlager fahren, sowie Angebote aus Schmochtitz und vom „Gut Froberg“. Es ist geplant, dass wir in einem regelmäßigen Turnus zwischen Görlitz und Sebnitz wechseln, um nicht immer am selben Ort zu proben.

Aktuell bezahlt jedes studentische Mitglied des Chores insgesamt 35 € für die Teilnahme am Chorlager. Der Chor trägt die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Mitglieder und dem tatsächlichen Preis für die Unterkunft, und bekommt dabei eine Unterstützung vom Studentenwerk in Höhe von ca. einem Drittel dieser Ausgaben.

Wir würden gern mit einer Förderung von Eurer Seite die Kosten für die studentischen Mitglieder deutlich verringern. In das Probenlager in Görlitz werden ca. 70 Studierende mitfahren.

Wir möchten bei Euch eine **Fördersumme von 1.400 €** beantragen, um den Eigenanteil der Studierenden auf 15 € reduzieren zu können.

Wir würden uns sehr über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Stadler

Philipp Stadler
Vorstandsmitglied

**Universitätschor
Dresden e.V.**

Postanschrift:
01062 Dresden

Paketanschrift:

Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Email: office@
unichor-dresden.de

www.unichor-dresden.de

Vereinsregister-Nummer beim
Amtsgericht Dresden: 1428

Der Universitätschor Dresden ist
Mitglied im Verband Deutscher
KonzertChöre (VDKC).

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE80850503003120115311

BIC: OSDDDE81XXX

Vorstandsvorsitzender:

Marian Hanke
Freiberger Straße 111
01159 Dresden
Tel.: 01573 0300 624

Email: marian.hanke@
unichor-dresden.de

Künstlerische Leitung:

Christiane Büttig

Email: christiane.buettig@
unichor-dresden.de

Mehr unter www.unichor-dresden.de

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Görlitz, Peterstraße 15, 02826 Görlitz

TU Dresden
Philipp Stadler
Bergstraße 66
01062 Dresden

Res.-Nr.: 54/14979/1018
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Görlitz
Peterstraße 15
02826 Görlitz

Telefon: 03581 - 6490700
Telefax: 03581 - 6490701
Goerlitz-city@jugendherberge.de
goerlitz-city.jugendherberge.de
Bankverbindung: Sparkasse
BIC WELADED1GRL
IBAN DE12 8505 0100 3100 0387 02

Datum: 30.01.18

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 19.10.18 bis 21.10.18
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 12.02.18 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Marco Taubmann, Service, Techn.Leiter

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Görlitz
 Peterstraße 15
 02826 Görlitz

und
 TU Dresden
 Philipp Stadler
 Bergstraße 66
 01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 19.10.18	So, 21.10.18	2	95	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
19.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
19.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
19.10.18	Raummiete	1	120,00	120,00
19.10.18	Raummiete	1	70,00	70,00
20.10.18	Übern. Vollpension	93	36,00	3.348,00
20.10.18	Freiplatz Begleiter	2	0,00	0,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	6.886,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 7,00	Mittagessen EUR 7,00	Vesper EUR 3,00	Abendessen EUR 7,00	
19.10.18					
20.10.18					
21.10.18					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 12.02.18 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

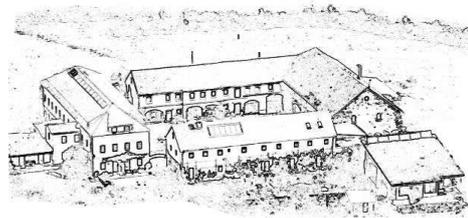
Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast

Seminarzentrum GUT FROHBERG
 Schönnewitz 9
 01665 Käbschütztal

Telefon 035244 - 41803

info@gutfrohberg.de



Philipp Stadler
 Universitätschor Dresden e.V.
 01062 Dresden
philipp.stadler@unichor-dresden.de
 Tel.015758848480

08.02.2018

Angebot für Ihre Veranstaltung vom 01.04.2019 -

3	Person(en) im EZ inkl. Vollpension zu je	60,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	360,00 €
40	Person(en) im DZ inkl. Vollpension zu je	55,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	4.400,00 €
28	Person(en) im DBZ inkl. Vollpension zu je	50,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.800,00 €
29	Person(en) im MBZ inkl. Vollpension zu je	45,00 €	pro Person zu je 2	Nacht/Nächten	2.610,00 €

**EZ Einzelzimmer; DZ Doppelzimmer; DBZ Dreibettzimmer; MBZ Mehrbettzimmer*

Mindestens 70 und maximal 130 Personen.

Alle Teilnehmer Ihrer Veranstaltung nutzen das gesamte Angebot des Seminarzentrums Gut Frohberg, das beinhaltet Übernachtungen sowie die angegebene Verpflegung. Abgerechnet wird pro Teilnehmer.

Für die Nutzung des Seminarraums, bzw. der Seminarräume

Goßer Saal	150,00 €	2	Tag/e	300,00 €
Seminarraum1	50,00 €	2	Tag/e	100,00 €

Bei einer Teilnehmeranzahl ab 80 Personen sind die Seminarräume unentgeltlich nutzbar.

Gesamt 10.570,00 €

Stornobedingungen (AGB):

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Stornierungen nur schriftlich entgegennehmen können.

Bei Annullierung der Buchung vor Reiseantritt bzw. bei vorzeitigem Abbruch des gebuchten Aufenthaltes sind folgende Ausfallkosten zu tragen:

- bis spätestens 60 Tage vor dem erstem Buchungstag (hier benannter Beginn der Veranstaltung) ist die Stornierung kostenlos
- bis 30 Tage vor Anreise werden 40% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig
- bis 8 Tage vor Anreise werden 70% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig und
- innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Ankunftstag werden 90% des gebuchten Aufenthaltspreises fällig.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne per Mail (info@gutfrohberg.de) oder telefonisch (035244-41803) an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Diana Döll



KiEZ Sebnitz e. V. • Bergweg 28 • 01855 Sebnitz

Universitätschor Dresden e.V.
 Frau Noack
 Mommsen Str. 13
 01062 Dresden

Bergweg 28
 01855 Sebnitz

Telefon: 03 59 71/ 5 98 0
 Fax: 03 59 71/ 5 98 10
 E-Mail: kontakt@kiez-sebnitz.de
 Web: www.kiez-sebnitz.de

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE14 8505 0300 3000 1110 09
 BIC: OSDDDE81

Sebnitz, den 17. Juni 2016

Reise-/Buchungsanmeldung: Kd. Nr.: 2673, Bel.cod.: 15221

Vertragspartner:	Name: Universitätschor Dresden e.V.	Verantwortlicher:	Name: Frau Antje Noack
	Strasse: Mommsen Str. 13		Strasse:
	PLZ/Ort: 01062 Dresden		PLZ/Ort:
	Tel.: 0351 810 57 02		Tel.:
	Fax:		Fax:
	E-Mail:		E-Mail: antje.noack@tu-dresden.de

bucht für die Zeit vom: 28.10.2016 bis: 30.10.2016 (Änderungen bitte ergänzen):

Gesamtpersonen: 110	Mädchen: 0	Jungen: 0
Gesamtpersonen neu:	Mädchen neu:	Jungen neu:
	weibl. Betreuer: 110	männl. Betreuer: 0
	weibl. Betr. neu:	männl. Betr. neu:

folgende Leistungen (bitte vom Anmeldenden vervollständigen):

Lst.-	Leistung	Anzahl	Einzelpreis/ €	Gesamtpreis/ €
ÜN/VP Ha Erw.	2 ÜN/VP p.P. ohne Bettwäsche, ab 18 Jahren	110	66,00	7.260,00
Bettw. BAM	Bettwäsche p.P. (wenn gewünscht)		5,00	
Rabatt	5% Rabatt auf KiEZ - Karte (wenn vorhanden)	1	-363,00	-363,00
			Summe	6897,00 €

erste Mahlzeit: Abendbrot... letzte Mahlzeit: Mittagsessen... Anreise: ca. 17 Uhr Abreise: 13 Uhr

Der Anmeldende hat von den beigefügten Buchungsbedingungen Kenntnis genommen und billigt diese gemeinsam mit der Preisliste (Stand 01.02.2015) und der Hausordnung des KiEZ.

Die Reise-/Buchungsanmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende einsteht.

Wir bitten um Rücksendung eines Exemplars der Reise-/Buchungsanmeldung in spätestens 14 Tagen.

Datum: 23.06.2016

Rechtsverbindliche Unterschrift: [Handwritten Signature]

BISCHOF-BENNO-HAUS SCHMOCHTITZ • 0 2 6 2 5 B A U T Z E N



BISCHOF
BENNO HAUS

KATHOLISCHE BILDUNGSSTÄTTE
DES BISTUMS DRESDEN-MEISSENSCHMOCHTITZ Nr.1
0 2 6 2 5 B A U T Z E N

TELEFON (035935) 22-0 • TELEFAX (035935) 22310

E-Mail: info@benno-haus.de<http://www.benno-haus.de>

19. Februar 2018

Unichor Dresden
Herrn Philipp Stadlerper E-Mail: stadler-philipp@gmx.de**Angebot**

Sehr geehrter Herr Stadler,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Haus.

Gern unterbreiten wir Ihnen für die geplante Probenlager des Unichors Dresden mit ca. 120 Personen folgendes Angebot:
reserviert.

Die Übernachtung erfolgt in Zimmern, ausgestattet mit Dusche/WC, Telefon und der Möglichkeit einer kostenlosen Internetnutzung durch W-LAN.

Die Übernachtung kostet

im Einzelzimmer	39,00 €
im Doppelzimmer	34,00 €
im Mehrbettzimmern	29,00 €

Die Mahlzeiten kosten:

Frühstück	á 7,00 €
Mittagessen als Buffet	á 8,50 €
Kaffeegedeck mit Kuchen	á 4,00 €
Abendbuffet	á 8,00 €

Sollte die Übernachtung nur eine Nacht erfolgen, wird ein Aufschlag von 7,50 € auf den Übernachtungspreis berechnet.

Ein Probenraum mit Klavier sowie zwei weitere Gruppenräume stehen Ihnen inkl. Standardtechnik (Overhead, Flipchart, Pinnwand und DVD-Player) für 150,00 € pro Tag zur Verfügung.
Die Bestuhlung erfolgt nach Ihren Wünschen. Ein Beamer kann vom Haus ausgeliehen werden.

Ein weiterer Raum kann Ihnen für das Wochenende bereitgestellt werden und kostet insgesamt 100,00 €.

Kaltgetränke sowie Stehkaffee werden Ihnen nach Wunsch bereitgestellt und nach Verbrauch abgerechnet.

Kinder erhalten in unserem Haus je nach Alter einen ermäßigten Preis. So bezahlen sie im Alter von 2-9 Jahren nur 50% und von 10-18 Jahre nur 70% des Preises.



Für die Abendgestaltung steht unseren Gästen ein großer Gemeinschaftsraum in unserer alten „Scheune“ zur Verfügung. Bei einem frischen Glas Fassbier, einem Glas Wein, alkoholfreien Getränken oder Kaffee können Sie den Tag ausklingen lassen.

Nun noch einige Informationen über das Bischof-Benno-Haus:
Schmochtitz, zur Stadt Bautzen gehörend, liegt nur etwa 55 km von der sächsischen Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist sowohl auf der Autobahn A4 als auch per Bahn (Bahnhof Bautzen) sehr gut zu erreichen. Die Entfernung zum Dresdener Flughafen beträgt ca. 50 km.

Das Bischof-Benno-Haus ist als Bildungsstätte und Tagungshaus des Bistum Dresden-Meißen offen für vielfältige Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung und lädt seit mehr als zwanzig Jahren unter dem Leitsatz „Bildung zum Leben“ zu Bildung, Begegnung und Besinnung ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, sich zu informieren und in den Dialog zu treten sowie persönliche Lebens- und Glaubenserfahrungen auszutauschen. Nach Absprache können wir Ihnen gern Referenten und Gesprächspartner sowie verantwortliche Akteure aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wissenschaft vermitteln.

Zum Familienurlaub oder Einzelaufenthalten laden wir Sie ebenso recht herzlich ein. Wir verfügen über 140 Betten in 80 Zimmern und 11 Ferienwohnungen. Alle Zimmer sind mit Nasszelle und Telefon ausgestattet. Vier Doppelzimmer und 3 Ferienwohnungen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unser Haus verfügt über einen Spielplatz, einen Volleyball- und Fußballplatz, einen Fitnessraum und eine Kegelbahn mit 2 Bahnen. Eine großzügige Parkanlage bietet Ihnen ausgewogene Spazierpfade zum Joggen oder einfach nur Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen.

In der Umgebung unseres Hauses gibt es viele Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten. Wir sind gern bereit, Ihnen bei der Durchführungen einer Reise behilflich zu sein und gestalten Ihnen ein Rahmenprogramm. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Reisebegleiter zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.benno-haus.de.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen dürfen.

Für Fragen, Wünsche oder Terminabsprachen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Paul Straube
Rektor

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

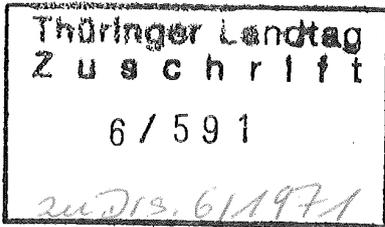
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M39912016



Den Mitgliedern des

..... AfWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

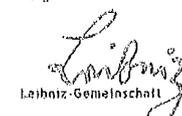
Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: DRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
Bl / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 05070 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föbilde, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@lds-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte* =: (*How to do things with words*). Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	<i>keine Änderung</i>	<i>Streichen.</i>
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	<i>keine Änderung</i>	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen: 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.	<i>Keine Änderung.</i>



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Köhler, Fabian
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse gf@stura.tu-dresden.de
 Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 KontoinhaberIn _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Geschäftsführung des StuRa
 Antragsgegenstand Durchführung der Sommeruni 2018
 Betrag 2000€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 11.05.2018

Unterschrift 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum _____

StuRa Sitzungsleitung _____
 Geschäftsführung ProtokollantIn _____
 Förderausschuss _____

Anweisung

GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn _____

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum _____ Unterschrift _____

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die TU veranstaltet jedes Jahr im Sommer die sog. Sommeruni. Traditionell werden an einem Abend die Schülerinnen und Schüler in den StuRa zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen. Dabei haben sie die Gelegenheit die studentische Sicht auf das Studium und die Uni kennen zu lernen. Es werden vier Durchläufe stattfinden. Es werden ca. 25 Schülis erwartet.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000€	siehe Kalkulation

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
850€	Teilnehmergebühren
1150€	StuRa-Förderung

Datum 11.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Kalkulation SommerUni 2018

Erwartete Ausgaben

Verpflegung		Stück/Menge	Verkaufseinheit	Pro Abend	Alle Abende
	Essen	variables Angebot		200,00 €	800,00 €
	Trinken	variables Angebot		150,00 €	600,00 €
Zwischensumme				350,00 €	1.400,00 €
Verbrauchsgegenstände					
	Teller	400	100	6,50 €	26,00 €
	Besteck Messer	500	250	5,95 €	11,90 €
	Besteck Gabeln	500	250	5,95 €	11,90 €
	Besteck Löffel	250	250	5,95 €	5,95 €
	Becher	1000	80	3,60 €	45,00 €
	Servietten	500	500	2,50 €	2,50 €
	Grillkohle	40	2	2,50 €	50,00 €
	Müllbeutel	100	100	13,63 €	13,63 €
	Weiteres Verbrauchsmaterial				50,00 €
Zwischensumme				46,58 €	216,88 €
Transport					
	Automiete	4	1	30,00 €	120,00 €
Zwischensumme				30,00 €	120,00 €

Erwartete Einnahmen

Pro Abend		Teilnahmegebühren pro Abend			Alle Abende
Teilnehmer	Anzahl	pro Person	Gesamt		
Schülis	25	5,00 €	125,00 €	500	
Studierende	25	2,50 €	62,50 €	250	
unangemeldet	5	5,00 €	25,00 €	100	
Helfer	6	0,00 €	0,00 €	0	
Gesamt	61		212,50 €	850	

Ausgaben		1.736,88 €
Sicherheitsfaktor	0,15	260,53 €
Summe		1.997,41 €

Gesamt Ausgaben	1.997,41 €
Gesamt Einnahmen	850,00 €
Summe	1.147,41 €

Beantragte Summe (aufgerundet)	2.000,00 €
---------------------------------------	-------------------



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Petzold, Annett

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse gleichstellung@stura.tu-dresden.de

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat Gleichstellungspolitik

Antragsgegenstand Mini-Veranstaltungsreihe

Betrag 900,- € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 28.05.2018 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

siehe Anhang

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck

100,-
200,-
600,-

Werbungskosten (Plakatdruck + Facebook)
Kooperation böse & gemein
Honorarkosten Referent:innen

900,-

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

900,-

StuRa TU Dresden

Datum 28.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Referat Gleichstellungspolitik
Mini Veranstaltungsreihe Sommersemester 2018

Vorläufiges Programm

Samstag, 23. Juni 13:00 - 14:30 Uhr, Scheune Dresden ***Schwarze Frauenbewegung in Deutschland***

Mit Aminata Touré

Aminata Touré, erste Schwarze Abgeordnete in Schleswig-Holstein, wird uns in ihrem Vortrag Einblicke in das Thema des Black Feminism geben. In ihrer Abschlussarbeit setzte sie sich mit der Schwarzen deutschen Frauenbewegung auseinander. Ganz konkret ging sie der Frage nach, wie politisch das Tragen des natürlichen Afros für Schwarze Frauen in Deutschland ist. Diese und andere Aspekte rund um das Thema des Feminismus Schwarzer Frauen in Deutschland wird sie in ihrem Vortrag thematisieren. Es geht um die Heranführung an das Thema und die übergeordnete Frage, wie man feministische Bewegungen stärker zusammenführen und –denken kann.

Seit jeher Teil der Frauenbewegung, möchten wir mit diesem Vortrag Raum für die spezifischen Kämpfe Schwarzer Frauen* und Feminist*innen geben, die bis heute zu oft in der allgemeinen Kategorie "Feminismus" untergehen oder unsichtbar gemacht werden.

Zur Person

Aminata Touré wurde 1992 in Neumünster geboren. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaften und Französischen Philologie in Kiel und Madrid schrieb sie 2016 ihre Bachelorarbeit zum Thema "Natural Hair Movement als politische Ausdrucksform des Schwarzen Feminismus". Seit 2017 ist sie Landtagsabgeordnete in Schleswig-Holstein für Bündnis 90/Die Grünen. In ihrer Fraktion ist sie Sprecherin für Flüchtlings-, Frauen und Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik sowie Verbraucher*innenschutzpolitik.

www.aminata-toure.de

<https://www.instagram.com/aminajmina/>

Samstag, 23. Juni 16:30 - 18:30 Uhr, Scheune Dresden ***Jenseits von Schuld und Fetisch – Über wc-Deutsche und jüdischen Feminismus***

Mit Debora Antmann (Berlin)

Wer hier auf einen Vortrag zu Antisemitismus hofft, wird leider enttäuscht! Wer dagegen Lust hat eine Idee davon zu bekommen, was jüdischer (Queer_)Feminismus ist: THAT'S YOUR PLACE TO BE!!! Dabei kreist der Abend um 1 Millionen Fragen: Warum brauchen wir dringend jüdische Perspektiven in unseren Debatten um Intersektionalität? Warum wären/sind jüdische Perspektiven eine Bereicherung unserer unjüdischen queeren und feministischen Politiken? Warum ist „jüdisch“ nicht gleich religiös? Warum ist religiöse_r Jüd_in zu sein aber durchaus widerständig? Was sind eigentlich wc-Deutsche? Wer war eigentlich der Schabbeskreis? Welche Geschichte jüdisch-lesbischen Widerstands gibt es in der BRD? Und was hat das alles mit Queer_Feminismus zu tun? Ganz schön viel auf einmal? Auf jeden Fall! Denn das Judentum versteht Fragen als Ursprung von Wissen! Schauen wir also gemeinsam wohin wir kommen und ob wir am Ende überhaupt Antworten brauchen.

An alle Jüd_innen: Ich freue mich auf Euch. Bringt gerne Eure Gedanken und Fragen mit!

Hinweis für christlich-sozialisierte Menschen: nehmt mit Euren Fragen und Anmerkungen

bitte Rücksicht auf alle anderen.

Zur Person

Debora Antmann / Debs - Queer_Feministin, Aktivistin, Bloggerin („Don't degrade Debs, Darling“), Online-Kolumnistin beim Missy Magazine, wütende Jüdin, politische Bildnerin, semi-aktive Körperkünstlerin und verhinderte Superheldin. Ihre Themen sind vor allem: jüdische Identität, intersektionaler Feminismus, Heteronormativität/ Heterosexismus, Körpernormen, jüdisch-lesbische Widerstands- und Intersektionalitätsgeschichte in der BRD der 1980er und 1990er Jahre und der (un-)jüdische (Queer_)Feminismus der Gegenwart.

Mittwoch, 04. Juli, 18:30 Uhr, TU Dresden (REC/B214/H)

Sprache und gesellschaftlicher Wandel

Mit: Mihael Švitek, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Germanistik der TU Dresden
Dr. Jutta Luise Eckhardt, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte der TU Dresden
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Stadt Dresden

[Ankündigungstext folgt]

Montag, 09. Juli, 18:30 Uhr, Ort w.n.b.

Aktion Standesamt 2018 - für einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 schreibt eine Neuregelung des Personenstands bis Ende 2018 vor: Entweder wird der Personenstand für alle abgeschafft oder ein dritter positiver Geschlechtseintrag eingeführt.

Beide vom Bundesverfassungsgericht vorgeschlagenen Optionen zur Neuregelung des Personenstands werden von der bundesweiten „Aktion Standesamt 2018“ unterstützt. Sollte sich der Gesetzgeber gegen eine Abschaffung der Erhebung des Personenstands entscheiden, fordert die Aktion Standesamt 2018, dass der dritte Geschlechtseintrag selbstbestimmt zustande kommt.

Die Aktion Standesamt 2018 lädt zur Beteiligung an einer Aktionswoche im Oktober 2018 ein. Menschen, für die weder ein 'w' noch ein 'm' passt, beantragen bei ihrem Standesamt, dass ihr Geschlecht korrekt in ihre Personenstandsdaten aufgenommen wird. Wir möchten aber auch alle anderen Menschen, die ihren Personenstand ändern wollen, einladen dies mit uns zu tun. Außerdem sucht die Aktion auch noch weitere Unterstützung für die Organisation von Infoveranstaltungen, Demo, Aktionswoche und, und, und.

— Infoveranstaltung —

Wir möchten Euch auf unserer Veranstaltung über die aktuelle rechtliche Lage im Bereich Geschlecht berichten und die Forderungen der Kampagne erklären. Außerdem laden wir dazu ein, mit uns im Oktober Anträge auf Personenstandsänderung zu stellen. Wie das geht, was zu beachten ist und mehr werden wir daher auch thematisieren. Wir freuen uns außerdem immer über Unterstützung in der Orga und über Menschen die Regionalgruppen gründen möchten. Kommt also gerne vorbei wenn Ihr daran Interesse habt! Mehr Infos und verschiedene Musteranträge könnt ihr auch schon unter <https://aktionstandesamt2018.de/> abrufen.

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

18. April 2018

§ 1 Rechtsstellung

¹Die Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz, nachfolgend mit AG DSN abgekürzt, ist eine selbstständige Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates der Technischen Universität Dresden. ²Sie ordnet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Studentenrates der Technischen Universität Dresden ihre Angelegenheiten selbst.

§ 2 Zweck der Arbeitsgemeinschaft

(1) ¹Die AG DSN unterstützt und fördert Bestrebungen, ein Rechnernetz in und zwischen Studentenwohnheimen aufzubauen und zu betreiben. ²Hierbei kooperiert sie eng mit dem Studentenwerk Dresden und dem Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der Technischen Universität Dresden, nachfolgend mit ZIH abgekürzt.

(2) ¹Die AG DSN versucht, verschiedene Dienste für das Rechnernetz bereitzustellen.

(3) ¹Die Förderung und Ausbildung der Mitglieder im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik wird angestrebt.

(4) ¹Die AG DSN betreibt Öffentlichkeitsarbeit, etwa zur Werbung von neuen Mitgliedern und zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der AG DSN.

(5) ¹Die AG DSN ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. ²Die Mittel der AG DSN werden ausschließlich und unmittelbar zu den satzungsgemäßen Zwecken verwendet. ³Die Mitglieder der AG DSN erhalten keine finanzielle Vergütung aus den Mitteln der AG DSN, abgesehen von Aufwandsentschädigungen gemäß § 7. ⁴Außerdem darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der AG DSN fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Beschlüsse und Wahlen

(1) ¹Beschlussfassende Organe und Teams der AG DSN und ihrer Struktureinheiten fassen

1. einfache Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest der Mehrheit,
2. absolute Beschlüsse durch Zustimmung von mehr als der Hälfte, oder
3. qualifizierte Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest Zweidrittel

der abgegeben Stimmen. ²Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. ³Sofern nicht anders geregelt, ist ein einfacher Beschluss ausreichend.

(2) ¹Personen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. ²Im ersten Wahlgang gilt diejenige Person als gewählt, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. ³Gilt nach dem ersten Wahlgang keine Person als gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen, wobei hier die Person mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gewählt gilt. ⁴Gilt auch nach diesem Wahlgang keine Person als gewählt, so entscheidet das Los zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen.

(3) ¹Personen werden auf maximal ein Jahr gewählt und verbleiben nach Ablauf ihrer Amtsperiode bis zur erfolgreichen Wahl eines Nachfolgers kommissarisch im Amt.

§ 4 Struktureinheiten

(1) ¹Die AG DSN gliedert sich in Sektionen.

(2) ¹Eine Sektion ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern aus einem oder mehreren Studentenwohnheimen.

§ 5 Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur

(1) ¹Jeder zugelassene oder immatrikulierte Student und jeder Bewohner eines Studentenwohnheims kann Mitglied der AG DSN werden.

(2) ¹Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei der zuständigen Sektion beantragt werden. ²Ist ein Antragssteller keiner Sektion zuzuordnen, muss der Antrag zur Entscheidung dem Vorstand der AG DSN vorgelegt werden.

(3) ¹Für den reibungslosen Netzbetrieb verpflichten sich Mitglieder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

(4) ¹Die Mitglieder untergliedern sich in passive und aktive Mitglieder.

(5) ¹Alle Mitglieder, die sich aktiv am Aufbau und Betrieb des Dresdner Studentennetzes beteiligen wollen, können auf Antrag aktive Mitglieder werden. ²Die aktive Mitgliedschaft endet durch:

1. die Erklärung des Rücktritts gegenüber einem Sektionsbeauftragten oder dem Vorstand,
2. durch Aberkennung mittels Beschlusses des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen oder
3. die Aberkennung durch qualifizierten Beschluss der Sektionssitzung oder der Vollversammlung.

³Endet die aktive Mitgliedschaft, wird das Mitglied zum passiven Mitglied.

(6) ¹Abweichend zu § 5 Absatz 1 können vormals aktive Mitglieder auch nach Ende ihrer Mitgliedschaft auf Antrag wieder Mitglieder werden.

(7) ¹Über den Antrag auf den Status als aktives Mitglied entscheidet die zuständige Sektions- oder Teamsitzung, bzw. der Vorstand nach eigenem Ermessen.

(8) ¹Der Vorstand kann natürlichen Personen wegen ihrer Verdienste für die AG DSN die Ehrenmitgliedschaft verleihen. ²Die Ehrenmitgliedschaft ist eine bloße Ehrung ohne mitglied-schaftlichen Bezug.

(9) ¹Die Mitgliedschaft endet

1. mit dem Tod,
2. falls keine der unter § 5 Absatz 1 genannten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft mehr erfüllt sind und man kein aktives Mitglied ist oder war,
3. durch Anzeige des Austritt gegenüber der zuständigen Sektion oder dem Vorstand,
4. durch Aberkennung mittels Beschlusses der zuständigen Sektionssitzung bzw. des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen,
5. durch Aberkennung mittels qualifizierten Beschlusses der Vollversammlung oder
6. bei Zahlungsrückstand über einen in der Beitragsordnung festgelegten Zeitraum hinaus.

(10) ¹Im Vorfeld einer jeden Aberkennung ist dem betroffenen Mitglied eine Anhörung vor der zuständigen Sektionssitzung bzw. dem Vorstand einzuräumen.

§ 6 Beitragspflicht

(1) ¹Alle Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig und unaufgefordert einen Beitrag zu entrichten. ²Näheres regelt eine Beitragsordnung.

(2) ¹In sozialen Härtefällen kann der Vorstand einem Mitglied die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. ²Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§ 7 Aufwandsentschädigung

- (1) ¹Aktiven Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.
- (2) ¹Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschränkt.

§ 8 Haushaltsplanung

- (1) ¹Die AG DSN beschließt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan. ²Der Haushaltsplan kann durch Nachtragshaushalte angepasst werden.
- (2) ¹Organe, Sektionen und Teams sind an den Haushaltsplan gebunden.
- (3) ¹Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Verwaltung aller zu erwartenden Erträge und Aufwendungen. ²Der Haushaltsplan hat in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen zu sein.
- (4) ¹Organe, Sektionen und Teams stellen dem Schatzmeister Vorschläge zur Budgetverwendung zur Verfügung. ²Der Schatzmeister der AG DSN erstellt auf Basis dieser Vorschläge einen Entwurf zum Haushaltsplan. ³Der Haushaltsplan kann durch Änderungsanträge auf der Vollversammlung geändert werden.
- (5) ¹Ein Vorschlag zur Budgetverwendung muss die folgenden Punkte enthalten:
- Titel
 - Betrag
 - Zweck und Begründung

²Rücklagen sind als solche auszuweisen.

§ 9 Organe und Teams

- (1) ¹Zu den Organen der AG DSN zählen die Vollversammlung und der Vorstand.
- (2) ¹Zu den Organen der Sektionen der AG DSN zählen die Sektionsversammlung, die Sektions-sitzung und die Sektionsbeauftragten.
- (3) ¹Die Vollversammlung und der Vorstand können Teams einrichten. ²Kompetenzen der Vollversammlung und des Vorstands können an diese Teams delegiert werden. ³Näheres wird durch ergänzende Ordnungen geregelt.

§ 10 Sektion

- (1) ¹Jede Sektion regelt ihre Angelegenheiten selbstständig, sofern kein Team der AG DSN zuständig ist. ²Über die Angelegenheiten der Sektion wird regelmäßig in den Sektionsitzungen (§ 15) entschieden.
- (2) ¹Zur Regelung ihrer Aufgaben muss jede Sektion eine ergänzende Satzung erlassen. ²Diese ist öffentlich und eine Änderung ist dem Vorstand anzuzeigen.
- (3) ¹Mindestens einmal im Jahr findet eine Sektionsversammlung (§ 13) statt, in der die Sektionsbeauftragten (§ 14) gewählt werden.

§ 11 Vollversammlung

- (1) ¹Die Vollversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der AG DSN zusammen. ²Alle aktiven Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (2) ¹Diese trifft mindestens einmal im Jahr zusammen und ist öffentlich.
- (3) ¹Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder, 30% der aktiven Mitglieder oder 10% der Mitglieder dies schriftlich beantragt. ²Dies ist ebenfalls unmittelbar nach einem Rücktritt eines funktionsgebundenen Vorstandsmitgliedes der Fall.
- (4) ¹Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. ²Selbiges gilt für den entsprechenden Satzungsentwurf, sofern die Satzung geändert werden soll. ³Die Ankündigung muss auf der Webseite der AG DSN erfolgen.
- (5) ¹In der Vollversammlung werden Beschlüsse gefasst, welche die AG DSN betreffen. ²Sie entscheidet über Anträge des Vorstandes, der Sektionen und einzelner Mitglieder. ³Insbesondere obliegt der Vollversammlung:
1. Entgegennahme des Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
 2. Entlastung des Vorstandes,
 3. Gründung einer Sektion,
 4. Wahl des Vorstandes,
 5. Beschluss des Haushaltsplans, sowie dessen Nachträge,
 6. Änderungen der Satzung, und
 7. Auflösung der AG DSN.

(6) ¹Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sind. ²Ist eine Vollversammlung nicht beschlussfähig, muss eine weitere Vollversammlung innerhalb der nächsten vier Wochen einberufen werden. ³Sollten zwei aufeinanderfolgende Vollversammlungen nicht beschlussfähig gewesen sein, ist die nächste automatisch beschlussfähig. ⁴Die automatische Beschlussfähigkeit erstreckt sich ausschließlich auf Tagesordnungspunkte, die bereits in der ersten nicht beschlussfähigen Vollversammlung angekündigt waren. ⁵Diese müssen explizit als solche ausgewiesen werden.

(7) ¹Änderungen der Satzung sowie die Auflösung der AG DSN erfordern einen qualifizierten Beschluss.

(8) ¹Der Vorstand der AG DSN leitet die Vollversammlung. ²Die Vollversammlung kann eine andere Sitzungsleitung beschließen.

(9) ¹Die Beschlüsse der Vollversammlung sind zu protokollieren und allen Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 12 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Vorstandsvorsitzender,
2. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender,
3. Schatzmeister,
4. Stellvertretender Schatzmeister,
5. Fünftes Vorstandsmitglied und
6. Sechstes Vorstandsmitglied.

(2) ¹Der Vorstand vertritt die AG DSN und koordiniert deren Arbeit. ²Er setzt die Beschlüsse der Vollversammlung um und führt im Rahmen der Satzung die Geschäfte der AG DSN. ³Er legt in der Vollversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

(3) ¹Der Vorstand kann Beschlüsse im Rahmen der Geschäftsführung sowie im Bereich Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit fassen. ²Beschlüsse sind zu protokollieren und allen aktiven Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

(4) ¹Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem Studentenrat der Technischen Universität Dresden anzuzeigen.

(5) ¹Die Abwahl eines Mitglieds des Vorstands erfordert einen absoluten Beschluss der Vollversammlung.

(6) ¹Kann ein Vorstandsmitglied seine Aufgaben nicht mehr ausführen, so muss schnellstmöglich eine Vollversammlung einberufen werden.

§ 13 Sektionsversammlung

- (1) ¹Die Sektionsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. ²Sie besteht aus den aktiven Mitgliedern einer Sektion. ³Diese sind stimmberechtigt.
- (2) ¹Eine außerordentliche Sektionsversammlung ist einzuberufen, wenn die Mehrheit der Sektionsbeauftragten (§ 14) oder mindestens 20% der aktiven Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (3) ¹Die Ankündigung muss mindestens 14 Tage im Voraus allen Mitgliedern der Sektion in geeigneter Weise erfolgen.
- (4) ¹In der Sektionsversammlung werden Beschlüsse gefasst, welche die Sektion betreffen. ²Inbesondere obliegt der Sektionsversammlung:
1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Sektionsbeauftragten,
 2. Entlastung der Sektionsbeauftragten,
 3. Wahl der Sektionsbeauftragten,
 4. Änderung der Ergänzungssatzung und der Finanzordnung der Sektion,
 5. Auflösung der Sektion, und
 6. Entscheidung über Anträge einzelner Sektionsmitglieder.
- (5) ¹Der Geschäftsführer, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister sind dem Vorstand anzuzeigen.
- (6) ¹Die Sektionsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer aktiven Mitglieder, jedoch wenigstens zwei, anwesend sind.
- (7) ¹Änderungen der Ergänzungssatzung und Finanzordnung erfordern einen qualifizierten Beschluss.
- (8) ¹Die Beschlüsse der Sektionsversammlung sind zu protokollieren und allen aktiven Mitgliedern der Sektion in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 14 Sektionsbeauftragte

- (1) ¹Ein Sektionsbeauftragter muss ein aktives Mitglied sein.
- (2) ¹Die Sektionsbeauftragten vertreten die Sektion und koordinieren deren Arbeit. ²Sie setzen die Beschlüsse der Sektionsversammlung um und führen in eigener Verantwortung die Geschäfte der Sektion. ³Die Sektionsbeauftragten sind der Sektionsversammlung rechenschaftspflichtig.
- (3) ¹Zu den Sektionsbeauftragten gehören mindestens der Geschäftsführer, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister.
- (4) ¹Ein Sektionsbeauftragter kann jederzeit zurücktreten. ²Die Sektionssitzung bestimmt eine kommissarische Vertretung bis zur nächsten Sektionsversammlung.

(5) ¹Die Abwahl eines Sektionsbeauftragten erfordert einen absoluten Beschluss der Sektionsversammlung.

§ 15 Sektionssitzung

(1) ¹Die Sektionssitzung besteht aus den aktiven Mitgliedern einer Sektion. ²Diese sind stimmberechtigt.

(2) ¹Die Sektionssitzung findet regelmäßig statt.

(3) ¹In einer Sektionssitzung werden Beschlüsse gefasst, die für den mittelbaren und unmittelbaren Betrieb des lokalen Netzwerkes notwendig sind. ²Weiterhin entscheidet sie über Anträge einzelner Mitglieder.

(4) ¹Die Sektionssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel ihrer aktiven Mitglieder, jedoch wenigstens zwei, anwesend sind.

(5) ¹Die Beschlüsse der Sektionssitzung sind zu protokollieren und allen aktiven Mitgliedern der Sektion in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 16 Datenschutz

(1) ¹Alle aktiven Mitglieder werden zur Geheimhaltung personenbezogener Daten der Mitglieder gemäß des Sächsischen Datenschutzgesetzes § 10 verpflichtet.

(2) ¹Personenbezogene Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. ²Neben den gesetzlich geregelten Fällen werden Daten dem ZIH zur Klärung sicherheitsrelevanter Vorfälle zur Verfügung gestellt.

(3) ¹Personenbezogene Daten werden während des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums für Abrechnungszwecke aufbewahrt.

(4) ¹Daten, die bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste entstehen, werden nach Ende der Mitgliedschaft zeitnah vernichtet.

(5) ¹Zur Optimierung der Dienste bleiben anonymisierte Nutzungsdaten und Statistiken erhalten.

§ 17 Netzwerksicherheit

(1) ¹Die IT-Sicherheitsbeauftragten sind für die Umsetzung aller mit dem Sicherheitsmanagementteam des ZIH abgestimmten Sicherheitsbelange verantwortlich.

(2) ¹Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Netzwerksicherheit beizutragen, indem es die nötigen Vorkehrungen auf allen von ihm angeschlossenen Geräten trifft. ²Hierzu zählen unter anderem

das Einspielen aller verfügbaren Sicherheitsupdates und gegebenenfalls die Nutzung von Antivirensoftware.

(3) ¹Im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalles am Anschluss eines Mitglieds sind die aktiven Mitglieder der zuständigen Sektion dazu berechtigt, dieses zu sperren, um mögliche negative Auswirkungen auf den Netzbetrieb auszuschließen.

(4) ¹Zur Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle ist den aktiven Mitgliedern sowohl ein Zugriff auf alle zugängliche Daten, als auch deren Sicherung möglich. ²Dies schließt insbesondere jene Daten ein, die bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste anfallen.

§ 18 Auflösung

(1) ¹Über eine Auflösung der AG DSN entscheidet die Vollversammlung.

(2) ¹In der Ankündigung zur Vollversammlung muss ausdrücklich auf die Abstimmung zur Auflösung hingewiesen werden.

(3) ¹Vor dem Beschluss der Auflösung müssen deren Modalitäten von der Vollversammlung festgelegt werden.

§ 19 Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) ¹Diese Satzung tritt sofort nach ihrem Beschluss in der Vollversammlung, der Bestätigung durch den Studentenrat und ihrer Veröffentlichung in geeigneter Weise in Kraft.

(2) ¹Diese Satzung behält ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer anderen Satzung.

§ 20 Salvatorische Klausel

¹Sind einzelne Klauseln der Satzung unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Satzung davon unberührt. ²An ihre Stelle treten diejenigen gültigen Formulierungen, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten stehen. ³Entsprechendes gilt, falls eine Situation nicht hinreichend geregelt ist.

Dieses Protokoll wurde am 7. Mai 2018 **bestätigt**.

Protokoll der Vollversammlung

Moderation Friedrich Zahn

Protokollant Sebastian Geisler, Maximilian Marx, Laura Neumann

Anwesend Aglaia Kostina, Marcel Beyer, Natalie Bieneck, Sebastian Döring, Oliver Ebert, Max Fietze, Julian Fölsch, Hannes Frank, Sebastian Geisler, Alexander Große, Peter Hamann, Simon Hanisch, Markus Helbig, Tobias Heller, Gerrit Hinz, Lena Jurkschat, Adam Kalisz, Denni Keller, Felix Kluge, Georg Kotheimer, Justin Künzel, Florian Lamprecht, Christian Lewe, Maximilian Marx, Willi Meißner, Richard Mörbitz, Jakob Müller, Laura Neumann, Andreas Puszkar, Sebastian Schrader, Marian Schwabe, Anna Elisa Theumer, Sebastian Trebbin, Markus Velten, Anna Wilken, Friedrich Zahn, Daniel Zeßner

Sitzungsort Konferenzraum, NOC, Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden

Datum 18. April 2018 19:15–21:59

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
2. Informationen des Vorstands zur Finanz- und Steuersituation	2
3. Entlastung des aktuellen Vorstands	2
4. Wahl des Vorstands	2
4.1. Kandidatenauf- und Vorstellung	2
4.2. Wahl des Vorstandsvorsitzenden	4
4.3. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden	4
4.4. Wahl des Schatzmeisters	4
4.5. Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters	5
4.6. Wahl des fünften Vorstandsmitglieds	5
4.7. Wahl des sechsten Vorstandsmitglieds	6
5. Antrag auf Beschluss eines Nachtragshaushalts für 2018	6
6. Anträge auf Satzungsänderungen	7
6.1. Streichung des Ortsbezugs	7
6.2. Streichung Beschluss durch Ferntelekommunikation § 3 (1) S. 4	7
6.3. Ergänzung Vermögensverwendung im Falle der Auflösung	7
7. Antrag auf Änderung der Teamordnung	9

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Wir sind mit 35 von 62 aktiven Mitgliedern beschlussfähig.

Abstimmung über der Sitzungsvorstand besteht aus Friedrich Zahn als Sitzungsleiter und Laura Neumann, Maximilian Marx und Sebastian Geisler als Protokollanten.

Ja: -
Nein: -
Enthaltung: -

Beschluss: Es gibt keine Gegenrede.

2. Informationen des Vorstands zur Finanz- und Steuersituation

Sprecher: Friedrich Zahn

Friedrich informiert zur aktuellen Finanz- und Steuersituation: Die ersten Steuerbescheide sind mit insgesamt rund 76000 Euro eingegangen. Der Vorstand hat beschlossen, den Forderungen zunächst ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachzukommen, und falls nötig stunden zu lassen. In diesem Zusammenhang wurden die Forderungen für die Gewerbesteuer von 2011 und 2012 gestundet. Dadurch wurde der Beschluss eines Nachtragshaushalts nötig, der heute verabschiedet werden soll. Die Bescheide wurden bereits angefochten, es liegen Informationen vom Finanzamt vor, ein Einspruchsbescheid steht aber noch aus. Der Rückkehr zum gewohnten Beschaffungsvorgang steht nichts mehr im Wege.

3. Entlastung des aktuellen Vorstands

Sprecher: Friedrich Zahn

Viele der noch offenen Problemstellen des letzten Vorstands wurden bereits angesprochen, weiteres findet sich im Rechenschaftsbericht 2017/18. Die Beschlussfähigkeit wird mit 35 von 62 aktiven Mitgliedern erneut festgestellt.

Abstimmung über die Entlastung des bisherigen Vorstandes Friedrich Zahn, Sebastian Trebbin, Willi Meißner, Laura Neumann, Alexander Große und Sebastian Geisler.

Ja: 34
Nein: 0
Enthaltung: -

Beschluss: Die Entlastung wurde einstimmig angenommen.

4. Wahl des Vorstands

4.1. Kandidatenauf- und Vorstellung

19:32 Anna Elisa Theumer und Hannes Frank betreten die Vollversammlung

Denni Keller als stellvertretender Vorsitzender; möchte die Steuersituation begleiten und hat Wirtschaftshintergrund

Simon Hanisch als stellvertretender Vorsitzender; möchte sich um die Steuersituation und Wissensweitergabe an neue Mitglieder kümmern

Willi Meißner als Schatzmeister; möchte seine Arbeit weiterführen

Sebastian Schrader als stellvertretender Schatzmeister; überlässt gerne jüngeren Generationen den Vortritt, war aber schonmal Schatzmeister in der ehemaligen Sektion Wundtstraße

Friedrich Zahn als Vorstandsvorsitzender; möchte weiterhin seine gesammelten Kontakte bei unseren Kooperationspartnern zum Nutzen des Studentennetzes einsetzen

Lena Jurkschat als 5. oder 6. Vorstandsmitglied; würde gerne einen tieferen Einblick in die AG und die Steuersituation bekommen, und sich generell stärker engagieren

Anna Elisa Theumer als 5. oder 6. Vorstandsmitglied; würde sich um den Kontakt zur Sektion Borsbergstraße und den Zusammenhalt kümmern

Florian Lamprecht kandidiert zunächst als 5. oder 6. Vorstandsmitglied, erklärt sich später auf Vorschlag hin bereit, auch als stellvertretender Schatzmeister zu kandidieren

Markus Velten als 5. oder 6. Vorstandsmitglied

ANDREAS: Andreas fragt nach, ob sich einer der Kandidaten bereit erklärt, die Öffentlichkeitsarbeit voranzutreiben. LENA: Lena interessiert sich für das Thema und möchte sich in der Öffentlichkeitsarbeit engagieren.

ADAM: Adam schlägt Gerrit als Kandidat für einen Vorstandsposten vor. GERRIT: Gerrit möchte nicht kandidieren.

SEBASTIAN GEISLER: Sebastian möchte Florian Lamprecht als 5. oder 6. Vorstandsmitglied vorschlagen. FLORIAN: Florian bedankt sich für das Vertrauen und ist gerne bereit, zu kandidieren.

ALEXANDER: Alexander schlägt Markus Velten als 5. oder 6. Vorstandsmitglied vor. MARKUS V.: Markus ist interessiert und sieht den Vorstand als Möglichkeit, tiefere Einblicke in die AG zu gewinnen.

SEBASTIAN SCHRADER: Sebastian verweist darauf, dass es auch noch andere Posten als das 5. und 6. Vorstandsmitglied gibt. ADAM K.: Adam schlägt Florian als stellv. Finanzer vor, da er jünger ist und zuverlässig. FLORIAN L.: Florian geht damit d'accord, und stellt sich zusätzlich als stellvertretender Finanzer auf.

Es findet eine Personaldebatte statt. Die betreffenden Mitglieder verlassen deshalb vorübergehend den Raum.

Friedrich erklärt den Ablauf der Wahl, es werden nacheinander Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schatzmeister, stellv. Schatzmeister, 5. und zuletzt 6. Vorstandsmitglied gewählt:

1. Posten wählen
2. gewählte:n Kandidat:in nach Annahme der Wahl fragen
3. repeat

Gerrit, Sebastian T., und Markus H. melden sich freiwillig für die Zählkommission.

Abstimmung über die Zählkommission besteht aus Sebastian Trebbin, Markus Helbig und Gerrit Hinz.

Ja: -
Nein: -
Enthaltung: -

Beschluss: Es erfolgt keine Gegenrede.

4.2. Wahl des Vorstandsvorsitzenden

Zur Wahl zum Vorstandsvorsitzenden steht:

1. Friedrich Zahn

Während die Zählkommission sich zurückzieht, stellt sich Tobias „Kuno“ Heller als Vertrauensperson vor.

Es entfallen folgende Stimmen:

Friedrich Zahn 37

Enthaltungen —

Friedrich Zahn nimmt die Wahl an.

4.3. Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Zur Wahl zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden stehen:

1. Denni Keller
2. Simon Hanisch

Es entfallen folgende Stimmen:

Denni Keller 5

Simon Hanisch 29

Enthaltung 3

Simon H. nimmt die Wahl an.

4.4. Wahl des Schatzmeisters

Zur Wahl zum Schatzmeister steht:

1. Willi Meißner

Es entfallen folgende Stimmen:

Willi Meißner 36

Gerrit Hinz 1

Enthaltung —

Willi nimmt die Wahl an.

4.5. Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters

Zur Wahl zum stellvertretenden Schatzmeister stehen:

1. Sebastian Schrader
2. Florian Lamprecht

Es entfallen folgende Stimmen:

Sebastian Schrader 4

Florian Lamprecht 31

Enthaltungen 1

Ungültige Stimmen 1

Florian Lamprecht nimmt die Wahl zum stellvertretenden Schatzmeister an.

4.6. Wahl des fünften Vorstandsmitglieds

Zur Wahl als fünftes Vorstandsmitglied stehen:

1. Lena Jurkschat
2. Anna Elisa Theumer
3. Markus Velten

Es entfallen folgende Stimmen:

Lena Jurkschat 14

Anna Elisa Theumer 14

Markus Velten 8

Enthaltungen 1

Im ersten Wahlgang vereint niemand über 50% der abgegebenen Stimmen auf sich. Daher findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem eine einfache Mehrheit genügt. Sollte auch hier keine Mehrheit entstehen, entscheidet das Los.

Es entfallen folgende Stimmen:

Lena Jurkschat 16

Anna Elisa Theumer 14

Markus Velten 6

Enthaltungen 1

Lena nimmt die Wahl an.

4.7. Wahl des sechsten Vorstandsmitglieds

Zur Wahl zum sechsten Vorstandsmitglied stehen:

1. Anna Elisa Theumer
2. Markus Velten

Es entfallen folgende Stimmen:

Anna Elisa Theumer 22

Markus Velten 13

Sebastian Geisler 1

Enthaltung 1

Anna nimmt die Wahl an.

Der neue Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorstandsvorsitzender Friedrich Zahn

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Simon Hanisch

Schatzmeister Willi Meißner

Stellvertretender Schatzmeister Florian Lamprecht

Fünftes Vorstandsmitglied Lena Jurkschat

Sechstes Vorstandsmitglied Anna Elisa Theumer

Friedrich leitet die Sitzung weiterhin.

5. Antrag auf Beschluss eines Nachtragshaushalts für 2018

Sprecher: Friedrich

Der Entwurf des ersten Nachtragshaushalts für 2018 wurde in größerer Runde ausgearbeitet. Eine wichtige Änderung ist, dass ab sofort in Nettobeträgen gerechnet wird, da wir die Umsatzsteuer absetzen können. Besonders in Beschlüssen ist dies ab sofort zu beachten. Dadurch erklärt sich auch ein Teil der Differenzen zum im Dezember beschlossenen Haushalt, in dem noch mit Bruttobeträgen gerechnet wurde; weiterhin haben sich die Mitgliedszahlen geändert.

Die aufgeführten Steuerzinsen und Versäumniszuschläge wurden bereits gezahlt und stehen dem Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Steuererklärungen und -bescheide für die Jahre 2016 und 2017 stehen noch aus, damit wird aller Voraussicht nach dieser Nachtragshaushalt auch nicht der finale sein. Es gibt keine Änderungsanträge zu dem aus der Einladung bekannten Entwurf.

Es gibt formale Gegenrede dagegen, den Nachtragshaushaltsentwurf zu verabschieden.

Abstimmung über die Verabschiedung des im Anhang befindlichen Nachtragshaushaltes.

Ja: 36

Nein: 0

Enthaltung: -

Beschluss: Damit ist der Nachtragshaushalt angenommen.

6. Anträge auf Satzungsänderungen

6.1. Streichung des Ortsbezugs

Friedrich Zahn beantragt, in § 2 (1) S. 1, § 4 (2) S. 1, und § 5 (1) S. 1 das Wort „Dresdner“ jeweils vor „Studentenwohnheimen“ und „Studentenwohnheims“ zu streichen. Aufgrund der künftigen Betreuung Tharandter Wohnheime stellt diese Formulierung eine unnötige Einschränkung unserer Tätigkeit dar, die auch nicht im Sinne der Studierendenschaft ist.

Abstimmung über den oben genannten Antrag.

Ja: 35

Nein: 1

Enthaltung: -

Beschluss: Damit ist der Antrag angenommen.

6.2. Streichung Beschluss durch Ferntelekommunikation § 3 (1) S. 4

Friedrich Zahn beantragt, § 3 (1) S. 4 zu streichen. Diese Regelung kann entsprechend des Beschlusses des Studentenrats zur Anerkennung der letzten Satzungsfassung nicht angewandt werden.

FELIX KLUGE: Als Mitverfasser der fraglichen Satzung befürwortet er die Streichung des Paragraphen.

Abstimmung über den oben genannten Antrag.

Ja: -

Nein: -

Enthaltung: -

Beschluss: Ohne Gegenrede angenommen.

6.3. Ergänzung Vermögensverwendung im Falle der Auflösung

LAURA: Um der Mustersatzung des Finanzamt besser zu entsprechen, sollten wir im Falle unserer Auflösung den Verbleib der Mittel der AG DSN klären.

Laura Neumann beantragt, § 18 um einen 4. Absatz zu ergänzen: „Bei Auflösung der AG DSN fallen sämtliche Vermögenswerte dem Studentenrat der Technischen Universität Dresden zu. Dem Studentenwerk Dresden wird ein Vorkaufsrecht auf die materiellen Vermögenswerte der AG DSN in den Wohnheimen des Studentenwerks Dresden eingeräumt.“

LAURA: Sie möchte den zweiten Satz streichen, da er redundant zu bestehenden Vereinbarungen mit dem Studentenwerk ist.

ADAM: Wir sind sowieso schon Teil des StuRa, ist der Paragraph dadurch nicht redundant?

WILL: Ja, aber das Finanzamt ist sich unserer Rechtsform nicht immer bewusst und der Absatz kostet uns nichts.

MAXIMILIAN: Bei gemeinnützigen Vereinen müssen die Mittel im Falle einer Vereinsauflösung an eine andere gemeinnützige Organisation übergehen. Ist der StuRa gemeinnützig?

FRIEDRICH: Das muss geklärt werden.

SEBASTIAN SCHRADER: Wurde der Vorschlag mit dem Steuerberater abgesprochen?

ADAM: Organisieren wir uns dadurch nicht ein viel größeres Problem in Form einer Gemeinnützigkeitsprüfung des StuRa?

LAURA: Nein, der StuRa ist sowieso schon involviert.

Friedrich verliest die betreffende Mitteilung des Finanzamtes, in welcher bemängelt wird, dass im Falle unserer Auflösung unsere Mittel nicht einer Körperschaft öffentlichen Rechts zufallen. Diese Bedingung erfüllt der StuRa auf alle Fälle.

SEBASTIAN S.: Die Änderung könnte eine spätere Umwandlung der AG DSN in einen Verein im Wege stehen.

FRIEDRICH: Das Umwandlungsthema ist schon oft besprochen wurden. Er wird dieses Vorhaben, ohne akute Notwendigkeit, nicht verfolgen. Außerdem ist unsere Argumentation momentan davon abhängig Teil des StuRa zu sein.

21:10 Sebastian Döring verlässt die Sitzung.

SEBASTIAN S.: Unsere Satzung hat noch wesentlich größere Probleme im Bezug zur Gemeinnützigkeit (z.B. die genaue Formulierung der Zwecke). Daher wird diese Änderung nicht viel bewirken und schlimmstenfalls kontraproduktiv sein.

JAKOB: Ob wir den Teil der Satzung jetzt oder später ändern ist wenig relevant, warum also nicht jetzt?

SEBASTIAN S.: Genau deshalb sollten wir mit der Änderung warten.

Unsere Satzung sieht momentan vor, dass die Vollversammlung die Modalitäten im Auflösungsfall klärt.

LAURA: Dies bezieht sich eher auf die organisatorischen Aspekte.

WILLI: Der StuRa hat uns jedoch finanzielle Autonomie gewährt.

SEBASTIAN S.: Im Falle eines Konflikts mit dem StuRa, etwa bei einer Vereinsumwandlung, würde der Paragraph unsere Position schwächen.

JAKOB: Würde der StuRa uns wirklich unsere Mittel entziehen wollen?

MAXIMILIAN: Die Diskussion ist sowieso hinfällig, weil bei einer eventuellen Umwandlung bei Auflösung keine Vermögenswerte mehr vorhanden sein müssen.

SEBASTIAN S.: Der StuRa möchte ggf. nicht, dass wir ein Verein werden. Wenn der Absatz einmal in der Satzung steht, muss der StuRa einer Außerkraftsetzung zustimmen.

FRIEDRICH Z.: Wir sind Teil der Studentenschaft und sollten zum Besten dieser wirken. Ein „Wir gegen den StuRa“-Denken ist kontraproduktiv.

SEBASTIAN S.: Es ist unklar, wie sich der StuRa in Zukunft zur Problematik positionieren könnte. Mit dieser Änderung verbaut man sich Optionen.

Abgeänderter Änderungsantrag: Neuer § 18 (4): „Bei Auflösung der AG DSN fallen sämtliche Vermögenswerte dem Studentenrat der Technischen Universität Dresden zu.“

Abstimmung über den Antrag in abgeänderter Form

Ja:	3
Nein:	21
Enthaltung:	-

Beschluss: Damit ist der Antrag abgelehnt.

7. Antrag auf Änderung der Teamordnung

Friedrich Zahn beantragt, in der Teamordnung § 7 (1) S. 2 und § 7 (2) zu streichen. Die formale Prüfung durch drei Vorstandsmitglieder ist eine erhebliche Belastung der Vorstandsmitglieder und praktisch so nicht umsetzbar. Da nur Vorstandsmitglieder kontoverfügberechtigt sind, und jede Überweisung zwei Signaturen benötigt, findet die Prüfung ohnehin stets implizit durch die Freigabe der Beschaffung statt. Anstelle dessen möge die Vollversammlung beschließen, § 7 um einen neuen Absatz 2 zu ergänzen: „Im Falle, dass die Prüfung zu einem negativen Ergebnis führt, kann der Vorstand den Beschluss des Teams anpassen oder aufheben, worüber das Team zu informieren ist.“ Diese Regelung trägt der Realität Rechnung und soll das Verfahren im Konfliktfall klarstellen.

RICHARD: Was versteht man unter Anpassung eines Beschlusses? Ein kleinerer Finanzrahmen macht einen Beschluss eventuell nutzlos.

FRIEDRICH: Ziel ist es einen Beschluss in Rücksprache mit dem Team noch zu retten und nicht im Extremfall vier Wochen bis zur nächsten Teamsitzung warten zu müssen.

MAXIMILIAN: Der Paragraph 2 sollte um ein „in Rücksprache mit dem Teamsprecher“ ergänzt werden.

WILLI: Nützlich wäre die Korrekturmöglichkeit auch, falls ein Team sein Budget überziehen würde.

SEBASTIAN S.: Der Vorstand ist sowieso schon durch unsere Satzung und Ordnungen begrenzt, daher ist die Formulierung so in Ordnung. Rücksprache müsste sonst dokumentiert werden, was in der Praxis alles nur verkompliziert.

FRIEDRICH: Der Vorstand muss im Notfall unabhängig von der Erreichbarkeit von Teamsprechern handlungsfähig sein.

RICHARD: Eine komplette Ablehnung des Antrags ist z.T. vorzuziehen, da der Vorstand sonst Abstimmungen in Teams untergraben kann.

GERRIT: Der Vorstand könnte im Notfall auch zur Erhöhung von Finanzrahmen genutzt werden.

MAXIMILIAN: Der Paragraph umfasst nicht nur Beschaffungen, sondern alle Rechtsgeschäfte. Der Vorstand müsste zur Anpassung von nicht rechtskonformen Beschlüssen eine Möglichkeit wählen, diesen rechtskonform zu machen. Diese Entscheidung sollte er nicht ohne Rücksprache fällen.

SEBASTIAN S.: Es ist vorstellbar, dass ein Beschluss nicht umfangreich genug ist, um den Bestand der AG zu schützen. In dem Fall könnte der Vorstand den Beschluss erweitern.

LENA: Es wäre sinnvoll fragwürdige Beschlüsse nicht nur mit ja oder nein zu bewerten, sondern eine Neuverhandlung/Umformulierung des Beschlusses zu bewirken. So bleibt eine Rücksprache mit dem Team möglich.

JAKOB: Eine Rücksprache bei Änderungen ist sinnvoll, ansonsten kann der Beschluss auch einfach aufgehoben werden.

SEBASTIAN G.: Eine Rücksprache ist sinnvoll, da gegebenenfalls Interessenkonflikte bezüglich eines Beschlusses zwischen Vorstandsmitgliedern und Teammitgliedern bestehen.

FLORIAN: Der Vorstand kann selbst Beschlüsse fassen, daher reicht die Möglichkeit Teambeschlüsse zu kippen.

RICHARD: Richard stellt klar, dass er meinte, dass der Vorstand ohne Rücksprache Beschlüsse kippen können sollte und nur bei Änderungen Rücksprache halten sollte. Wir sollten über einen Änderungsantrag zu Friedrichs Antrag abstimmen.

ADAM: Eine fehlende Rücksprache verschiebt die Beschlussfassung in ein wesentlich kleineres Gremium, den Vorstand.

WILLI: Es ist mit unserer aktuellen Beschaffungsrichtlinie nicht möglich, dass der Vorstand den Beschluss zweckentfremdet.

MAXIMILIAN: Genau das erlaubt aber das „anpassen“.

FRIEDRICH: Der Antrag ist sehr wichtig, da die momentane Teamordnung nicht der Realität entspricht und nur Probleme macht. Er erinnert daran, dass der Vorstand demokratisch gewählt wird und wir viel größere Probleme als diese eventuell fehlende Rücksprache haben, wenn Vorstand und Teams gegeneinander arbeiten.

Florian Lamprecht stellt einen Änderungsantrag, der neue § 7 Abs. 2 möge wie folgt lauten: „Im Falle, dass die Prüfung zu einem negativen Ergebnis führt, kann der Vorstand den Beschluss des Teams aufheben oder in Rücksprache mit dem Teamsprecher des Teams anpassen, worüber das Team zu informieren ist.“

Friedrich möchte diesen Änderungsantrag nicht annehmen, daher wird darüber abgestimmt:

Abstimmung über obengenannten Änderungsantrag

Ja: 18
Nein: 5
Enthaltung: -

Beschluss: Damit ist der Änderungsantrag zum Teamordnungsänderungsantrag angenommen.

Abstimmung über den abgeänderten Teamordnungsänderungsantrag

Ja: 29
Nein: 0
Enthaltung: -

Beschluss: Damit ist der Teamordnungsänderungsantrag einstimmig angenommen.

Haushalt 2018

Nachtragshaushalt: Januar - Dezember 2018 Stand: 2018-04-04, Beschlossen: 2018-04-18

Bezeichnung	Betrag in T€	Betrag in T€		in T€
Einnahmen[0]	157,1		Geplante Ausgaben	148,2
Bankguthaben[1]	68,4		Team Network	81,6
Steuernachzahlungen[2]	-56,9		Ausbau und Pflege	80,6
Verfügbare Mittel	168,6		Budget für die OE	1,0
Geplante Ausgaben		148,2	Team Computing	10,5
Geplante Rücklagen		15,0	Ausbau und Pflege	10,0
Rückstellungen		5,4	Budget für die OE	0,5
Differenz	0,0			
Rücklagen	15,0		Team Services	0,5
Allgemeine Rücklagen	15,0		Team	0,5
			Vorstand	50,6
			Vorstandsbudget	9,0
			teilAuto	1,0
			Allgemeine Kosten	17,0
			Öffentlichkeitsarbeit & Veranstaltungen	7,5
			Steuerzinsen & -versäumniszuschläge[2]	16,1
			Team Büro und Support	4,5
			Büroausstattung	2,0
			Budget für die OE	2,5
			Sektion Borsbergstraße	0,5
			Budget für die OE	0,5

Anmerkungen
Ab sofort Netto-Rechnung!

- [0]: Basierend auf 2900 Mitgliedern bei 5,00€/Monat
Zzgl. 13 T€/a für das IGH
Abzgl. 19% USt
- [1]: Kontostand am 31.12.2017
- [2]: Seit letzter VV ergangene Steuerbescheide



Listen.



26.08.2018

Staatsoperette
Dresden

FINANZANTRAG



Datum der Antragstellung: 28.05.2018
Datum der Vorstellung im Plenum des Studentenrates der TU Dresden: 31.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Formular: Finanzantrag an den Studentenrat der TU Dresden	3
2. Ausführliche Antragsbegründung	5
Antragstellerin:	5
Antragstext:	5
Geplante Ausgaben - auch im Budgetplan angehängt (intern)	8
Geplante Einnahmen - auch im Budgetplan angehängt (intern)	9
Antragsbegründung	9
3. Stimmen über TEDxDresden	11
4. Ablauf und zusammengefasste Informationen für das Event 2018	13
5. Ausgaben: Unterbringung im Hotel Elbflorenz - ca. 482,00 EUR (brutto)	14
6. Ausgaben: Werbematerialien von EVENTORA - ca. 1.000,00 EUR (brutto)	16
7. Ausgaben: Haftpflicht (vgl. 2017) - ca. 155,00 EUR (brutto)	18
8. Eigene AGB's, Datenschutz, Bildrechte	19
9. Satzung, gemeinnütziger „Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen“	23

1. FORMULAR: FINANZANTRAG AN DEN STUDENTENRAT DER TU DRESDEN



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wie auch in den zwei vergangenen Jahren zuvor, veranstalten wir als HSG die dritte Ideenkonferenz TedxDresden unter dem diesjährigen Motto "Listen". Diese wird am 26. August 2018 erneut in der Staatsoperette mit 700 Teilnehmern und 12-15 RednerInnen stattfinden. Tickets für Studenten werden mit 25,-€ im Vergleich zu den anderen Preiskategorien wieder deutlich vergünstigt angeboten. Die Vortragenden erhalten kein Honorar und die interdisziplinären Vorträge werden wieder kostenlos im Internet für alle zur Verfügung stehen. Kosten der Konferenz betreffen vor allem Raummiete, Catering und Videoaufzeichnung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Übrig gebliebenes Material verbleibt im Eigentum des gemeinnützigen Vereins bzw. der HSG TE

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
Gesamt: ca. 47.610 €	Wir bitten um absolute Diskretion über die gemachten Angaben
	Catering
	Saalmiete
	Videoproduktion (inkl. Nachbearbeitung & Technik)
	Unterkunft und Anfahrtskosten - Redner
	Werbematerialien
	Fotograf
	Second Stage
	Kosten für Konferenzsoftware Eventora
	Sonstige Kosten (Paypal-Gebühren, Dekoration, Bühnendesign...)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
23.925 €	Ticketverkauf
6.000 €	StuRa
2.000 €	Gesellschaft Freunde und Förderer TU Dresden
15.685 €	Private Sponsoren (z.B. Robert Bosch Stiftung, Sparkasse, lokale mittelständige Unternehmen)

Datum 27.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

2. AUSFÜHRLICHE ANTRAGSBEGRÜNDUNG

ANTRAGSTELLERIN:

Julia Kirsten, Studentin der Psychologie an der TU Dresden, Mitglied des gemeinnützigen "Vereins zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.", Verantwortliche für Öffentliche Förderung.

ANTRAGSTEXT:

Nach den großen Erfolgen der vergangenen TEDxDresden 2016 und 2017 sowie dem überwiegend positiven Feedback (*siehe Anhang*), organisiert unsere **HSG TEDxDresden**, bestehend aus 25 Studierenden der TU Dresden und fünf externen Freiwilligen, am **26. August 2018** in der Staatsoperette Dresden die **dritte TEDx Konferenz** in Dresden.

TEDx ist eine **gemeinnützige Ideenkonferenz**, auf der WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, KünstlerInnen und UnternehmerInnen **6-18-minütige innovative und inspirierende Vorträge** halten, die anschließend ins Internet gestellt werden und somit der breiten Öffentlichkeit **kostenlos zur Verfügung stehen**. Dabei steht die Vermittlung von allgemeinen Ideen in ihrer gemeinnützigen Funktion für die Gesellschaft im Vordergrund. Wie auch schon im letzten Jahr streben wir dabei eine abwechslungsreiche sowie ausgewogen verteilte Präsentation von Themeninhalten (*siehe Grafik*) an. Vorgestellte Projekte, Organisationen und das allgemeine Wirken der RednerInnen dienen zweitrangig als Beispiele, wie man diese Ideen umsetzen kann. Dieses Format ist weltweit sehr erfolgreich und als Informations- und Inspirationsquelle insbesondere bei jungen Menschen beliebt.

Mit der **TEDx Lizenz**, die von der gemeinnützigen TED LLC vergeben wird, ohne dass dabei Geld in irgendeine Richtung fließt, sind strenge Auflagen bezüglich des Sponsorings und der wissenschaftlichen Qualität der Vorträge verbunden: Die RednerInnen erhalten **kein Honorar**, allerdings werden Reise- und Aufenthaltskosten übernommen. Unser Ziel ist es ferner, TEDxDresden als ein anerkanntes **Forum für Ideenaustausch in der Region** und als wichtigen Termin im Kulturkalender der Stadt zu etablieren.

Das Motto der TEDxDresden 2018 lautet **"Listen."**, denn richtiges Zuhören wird immer wichtiger in einer Zeit, in der Aufmerksamkeit gerne durch Lautstärke und Glaubwürdigkeit durch Vereinfachung erlangt wird. Zuhören ist mehr als bloßes Hören. Es bedeutet, sich und seinen eigenen Standpunkt für einen Moment los- und sich auf das Gegenüber einzulassen. Zuhören erfordert, sich in seine*n Gesprächspartner*in hineinzudenken und zu -fühlen, um die Person wahrhaftig zu verstehen. Die Fähigkeit zum Empfinden aufrichtiger Empathie ist aber auch eng verbunden mit einem grundlegenden Verständnis und der Akzeptanz des eigenen Selbst, der eigenen Motivation, seiner Bedürfnisse und Ängste. Nur wenn wir also auch uns selbst lernen ehrlich zuzuhören, können wir anderen offen und tolerant gegenüber treten. Aktives und empathisches Zuhören muss verstanden und geübt werden. Mit "Listen." möchten wir interaktiv mit den Teilnehmenden herausfinden, wie dies am Besten gelingen kann.

Neben ca. 12-15 RednerInnen bieten wir ein **musikalisches und kulinarisches Rahmenprogramm**. Mit Empfang, drei Sitzungen a 90 Minuten, zwei Pausen und Ausklang planen wir mit einer Gesamtdauer von 13:00 bis 22 Uhr. Die Pausen dienen dabei vor allem dem Zweck, den Teilnehmern Raum zu angeregter Diskussion und Vernetzung miteinander zu geben.

Für die Konferenz stehen mehr als **500 Tickets** zwei verschiedener Preis- und Platzkategorien zum freien Verkauf (*siehe Anhang*). **Studierende** und Dresden-Pass Besitzer erhalten in der Kategorie B **15€ Rabatt**. Außerdem kann man sich als **Change-Maker** für die Konferenz bewerben, sodass wie in den letzten Jahren besonders engagierte TeilnehmerInnen und Multiplikatoren die Konferenz bereichern und ihr Engagement sichtbar machen können. Nach den überragend positiven Rückmeldungen des letzten Jahres wird auch dieses Jahr eine **Postersession** im einladenden Foyer der Staatsoperette stattfinden. Dabei können Dresdner Initiativen und (studentische) Projekte unabhängig von der großen Bühne ihre herausragenden Ideen vorstellen, wodurch ein interaktiver Raum geschaffen wird, der eine Vernetzung untereinander sowie einen angeregten Austausch mit den Teilnehmern ermöglicht. Die Konferenz 2018 wurde zudem um eine zweite „**Experience Stage**“ erweitert, auf der die Teilnehmer zur interaktiven Diskussion eingeladen sind und lokale Bands die Pausen musikalisch untermalen. Jede Konferenz soll einzigartig sein und den Teilnehmern – vor allem jenen, die uns jedes Jahr aufs Neue ihr Vertrauen schenken – neue, inspirierende Erfahrungen ermöglichen.

Zählt man Ehrengäste, OrganisatorInnen und RednerInnen dazu, kommt die Konferenz auf **insgesamt 700 TeilnehmerInnen** und ist damit bereits eine der größten TEDx Konferenzen in Deutschland. Dies bietet zusätzlich das Potential, neben lokalen RednerInnen auch international bekannte Ideengeber nach Dresden zu locken. Unser **Rektor Prof. Hans Müller-Steinhagen** übernimmt wiederum die **Schirmherrschaft** für die Konferenz.

Bis zu diesem Zeitpunkt stehen bereits **3 RednerInnen** fest, die uns am Konferenztag Ihre innovativen Ideen näher bringen werden: Dazu gehören, **Gerhard Fettweis**, Professor für mobile Kommunikationssysteme an der TU Dresden, **Bernhard Pörksen**, Autor und Professor für Medienwissenschaften an der Universität Tübingen und **Anna Merkulova**, Choreografin und Erste Solistin im Semperoper-Ballett in Dresden

Wir rechnen dieses Jahr mit mindestens **100 Selbstbewerbungen** für Vorträge (vgl. letztes Jahr ca. 50), aus denen wir ebenfalls großartige Ideen herausnehmen werden. Unsere RednerInnen werden von uns ausführlich gecoach, sodass die Vorträge am Ende Ideen-fokussiert sind, sowie prägnant und allgemein verständlich.

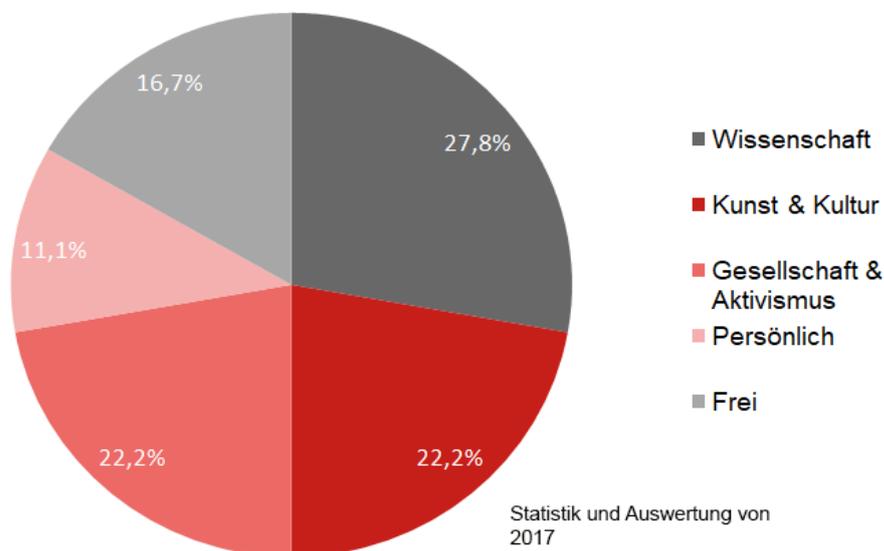
Die Sprache der Vorträge ist nach Präferenz der RednerInnen **Deutsch oder Englisch**, wobei wir wie in den letzten Jahren hier Ausgeglichenheit anstreben (50/50).

Wie letztes Jahr angekündigt, haben wir nach der Konferenz eine kostenlose **Movie-Night** im HSZ veranstaltet, bei der Studierende der TU kostenlos die besten TEDx Vorträge aus der Staatsoperette gemeinsam anschauen konnten, bevor sie ins Internet gestellt werden.. Dieses wollen wir dieses Jahr wiederholen. Die Vorträge von 2017, die kostenlos ins Internet gestellt wurden, wurde insgesamt schon **ca. 60.000 Mal** aufgerufen.

Um die Interaktion der TeilnehmerInnen zu erhöhen, unsere Fans auf die Konferenz und das Motto einzustimmen und um das Engagement der Dresdner und insbesondere der Studierenden zu erhöhen, werden wir auch dieses Jahr zusätzlich zum Hauptevent mindestens drei **TEDxDresdenSalon** Veranstaltungen organisieren. Dies sind kostenlose, kürzere Veranstaltungen (2-3 Stunden), die ebenfalls von Vorträgen umrahmt werden, aber insbesondere die Diskussion der TeilnehmerInnen in den Mittelpunkt stellen. Dieses Jahr wollen wir uns unter dem übergreifenden Motto „**Dresden – Was zählt**“ aus verschiedenen Perspektiven der Frage widmen, wie wir in unserer Stadt ein besseres Leben und Zusammenleben gestalten können. Unser erstes Salonevent am 23.04.2018 im Café Oswaldz widmete sich dem Thema „**Was sind uns Lebensmittel und ihre Erzeuger wert?**“ und der große Andrang wie auch die rege Beteiligung aller TeilnehmerInnen ließen uns noch gespannter auf die kommenden Veranstaltungen werden.

Wir sind uns sicher, dass die TEDxDresden Konferenz eine Veranstaltung mit großer Strahlkraft nach innen und außen von Dresden ist und ein **positives Zeichen** setzt. Darin bestätigen uns die Stadt Dresden, Dresden Marketing, der Freistaat Sachsen, die Unileitung und viele weitere Institutionen, die schon die letzten Jahre uneigennützig für unser Event geworben haben.

Themebezogene Anteile der Vorträge 2017



GEPLANTE AUSGABEN - AUCH IM BUDGETPLAN ANGEHÄNGT (INTERN)

Der größte Kostenpunkt betrifft das **Catering**. Wir nutzen den Caterer „Luby-Service - Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung“, der in der Staatsoperette Hausrecht hat. Wir freuen uns, mit unserem Auftrag somit Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Das Catering für die Kaffeepause (inkl. Kuchen) und das Abendessen (Fingerfood inkl. Wasser) beläuft sich auf **17.150€** (*Angebot ist angehängt*). Die **Raummiete** für die Staatsoperette beläuft sich auf [REDACTED] (*siehe angehängtes Vertragsangebot -Bitte hier besondere Diskretion [REDACTED]*). Für eine reibungslose Registrierung und den Check-In der Teilnehmer ist ebenfalls eine **professionelle Event-Software** wichtig. Wir werden dafür mit Eventora zusammenarbeiten (*Kosten 594€, siehe angehängter Vertrag*). Zusätzlich können durch die Buchung der Tickets Gebühren von bis zu 500€ anfallen (z.B. durch PayPal).

Ein sehr wichtiger Kostenpunkt ist die **professionelle Videoaufzeichnung**, da sie durch die kostenlose Verfügbarkeit der Vortragsvideos im Internet für die Wahrnehmung und Resonanz unserer Konferenz sehr entscheidend ist. Die Zusammenarbeit mit der Videobearbeitungsfirma twenty4pictures für die Konferenz 2017 verlief leider nicht den Erwartungen entsprechend und wir mussten viel Zeit und Mühe in die Nachbearbeitung investieren, weshalb Sie für die diesjährige Konferenz für diesen Arbeitsbereich nicht in Frage kommen. Wir haben daher zwei sehr gute professionelle Angebote für die Videoproduktion und Nachbearbeitung (inklusive Technik wie Kameras/Leinwand etc.) angehängt und sind auf durchschnittliche Kosten von **9500€** gekommen. Die Neuerung der diesjährigen Konferenz, die „**Experience Stage**“, wird ein Kontingent von geschätzt **2000 €** in Anspruch nehmen. Diese lädt zum einen die Teilnehmer zur interaktiven Diskussion ein und stellt zum anderen den Auftrittsort für lokale Bands dar, die für die musikalische Untermalung der Pausen sorgen.

Als **Fotografen** setzen wir wieder auf Amac Garbe, der letztes Jahr qualitativ hochwertige Bilder produziert hat und uns dieses Jahr mit Kosten von ca. **556€** für 100 Fotos über acht Stunden preislich sehr entgegenkommt (*siehe angehängte E-Mail*). **Reise- und Übernachtungskosten** der externen RednerInnen haben wir auf **1.000€** abgeschätzt und uns abermals für das Hotel Elbflorenz entschieden. (*3 externe RednerInnen à 165€ für ca. 2 Nächte plus Anfahrt*). Für unser Webhosting haben wir bereits die Strato AG als Sachsponsor gewinnen können, sodass wir hier einen schnellen, kostenlosen Service nutzen können. **Werbematerialien**, wie Poster, Flyer, Postkarten und Programmhefte, werden ca. **1.000€** kosten (*siehe Angebot von Flyeralarm*). Materialien wie der TEDxDresden Schriftzug und der rote Teppich können wir vom letzten Jahr nutzen. Ausgaben für Bühnengestaltung, Dekoration, Honorare für Musiker und Bands und weiteres werden zusammen **ca. 9360€** ausmachen und sind in der ausführlichen Budgetplanung im Anhang weiter aufgeschlüsselt. Die Erhöhung der Gesamtausgaben mit **ca. 47.610€** im Vergleich zum Vorjahr (Gesamt 2017: **36.862€**) hat in erster Linie mit der Umsatzsteuerpflicht und der Einführung der Experience Stage zu tun.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unser Verein keine Finanzreserven besitzt und unser studentischer Vorstand schlussendlich mit seinem privaten Vermögen haftet. Es wäre sehr schade, wenn die ehrenamtlichen OrganisatorInnen, die sehr viel Zeit und Aufwand in dieses Projekt stecken, am Ende noch einen finanziellen Verlust zu verkraften hätten.

GEPLANTE EINNAHMEN - AUCH IM BUDGETPLAN ANGEHÄNGT (INTERN)

Die geplante **Ticketpreisstruktur** (siehe Anhang) wird uns Einnahmen von durchschnittlich **€23.925.00** einbringen. Da unser Verein letztes Jahr die Einkommensgrenze von ca. 14.700€ überschritten hat, müssen wir für die Konferenz 2018 **Umsatzsteuer** zahlen, die separat in den Ausgaben aufgelistet ist. Aufgrund dessen sahen wir uns dieses Jahr gezwungen, die Ticketpreise im Vergleich zum Vorjahr für einzelne Kategorien zu erhöhen. Nur die Preise für StudentInnen ließen wir bewusst unverändert, um allen interessierten StudentInnen zu ermöglichen, auch die diesjährige Konferenz zu besuchen. Von **StuRa und GFF** erbitten wir Unterstützung von **6000€ und 2000€**. Das restliche Geld (**15.684,15**) wollen wir durch Zuwendungen von Stiftungen und privaten Sponsoren decken (z.B. Robert Bosch Stiftung, Sparkasse, T-Systems, Communardo, ObjectFab GmbH, Enloc GmbH und BIZLAW.). **Private Sponsoren** wollen in Kontakt mit den jungen TeilnehmerInnen treten oder wollen auf ihre Unternehmen aufmerksam machen. Allerdings unterliegen Sponsoren **strengen Richtlinien** seitens unseres Lizenzgebers TED LCC, siehe <http://www.ted.com/participate/organize-a-local-tedx-event/before-you-start/tedx-rules#h2--sponsors-funding>. Die konkreten Pakete, die wir unseren Sponsoren anbieten, sind im **Sponsoring-Angebot** angehängt.

Im Falle der Finanzhilfe des **StuRas**, können wir dessen Logo gemäß unserer Sponsoring-Möglichkeiten auf den Videos der Vorträge, auf unserer Website, im Programmheft, auf Postern und Flyern platzieren und stellen drei Eintrittskarten als Ehrengäste zur Verfügung.

ANTRAGSBEGRÜNDUNG

TEDxDresden ist eine **Initiative von Studierenden** und soll es auch bleiben. Denn wir glauben, dass Studierende unabhängig und wissenschaftlich anspruchsvoll sind und der Gemeinnützigkeit des Formats am Ehesten gerecht werden. Die **Hochschulgruppe TEDxDresden** ist eine Plattform auf der Studierende gemeinsam die TEDx Veranstaltungen in Dresden organisieren und gestalten können. Das Organisieren vermittelt den Studierenden wertvolle Erfahrungen und Fähigkeiten in der **Projektplanung und -durchführung** und erfreut sich großem Interesse. Die erneute **Lizenzbewerbung** bei TED war auch dieses Jahr eine rein formelle Angelegenheit, da wir unsere Professionalität unter Beweis gestellt haben und Vertrauen bei TED gewonnen haben. Außerdem stehen wir durch die Teilnahme am internationalen TEDx Workshop in San Francisco und den Besuch von TEDx Konferenzen in Deutschland und England mit vielen **TEDx OrganisatorInnen in Kontakt**. Die geschaffenen Kontakte, Strukturen und die angeschafften Materialien (z.B. TEDxDresden Schriftzug) sind hervorragende Voraussetzung für eine dauerhafte Durchführung und Erweiterung der beliebten Dresdner Ideenkonferenz TEDx.

Die **Teilnahme** an der Konferenz steht **jedem offen**. Da TED(x) Konferenzen und Videos **besonders bei Studierenden beliebt** sind, rechnen wir wiederum mit viele studentischen Teilnehmern. Auch auf Wunsch des StuRas haben wir uns dieses Jahr dafür entschieden, die allermeisten Tickets in den freien Verkauf zu geben (ca. 600 von 700). Wir haben uns wiederum bemüht, die Tickets so günstig wie

möglich anzubieten und gewähren **Studierenden besondere Rabatte** (15€). Außerdem stehen die Vortragsvideos der Konferenz **kostenlos** einem jeden **im Internet** zur Verfügung.

Mit den **zusätzlichen, kostenlosen Veranstaltungen**, den drei TEDxDresdenSalon Events und der **Movie-Night**, welche überwiegend in den Räumlichkeiten der TU Dresden stattfinden sollen und sich insbesondere an die Studierenden der TU Dresden richten, wollen wir die **Zusammenarbeit der Studierenden und der Hochschulgruppen stärken** und so der Studentenschaft nützen.

Wir sind uns sicher, dass die TEDx Konferenz positive Auswirkungen auf den **Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Dresden** hat. Denn wir präsentieren insbesondere **lokale Ideen** und haben einen (unter TEDx Konferenzen) relativ hohen Anteil an **renommierten Wissenschaftlern** aus unterschiedlichen Disziplinen. Außerdem bestätigt die Schirmherrschaft unseres Rektors **Prof. Müller-Steinhagen**, dass die TEDx Konferenz als **positive Referenz der TU Dresden** gesehen wird. Zudem passt die Konferenz zum **Dresden Concept**, der Verknüpfung von Wissenschaft und Kultur, und betont **Innovation und Engagement**.

Schließlich verstehen wir das diesjährige Motto "Listen" als klares Plädoyer für aktivere Toleranz, Einfühlungsvermögen und Offenheit, was sich als Aufforderung an, aber auch stellvertretend von Dresden nach außen richtet. Daher beantragen wir Finanzhilfe beim StuRa. Wir möchten unbedingt wieder den StuRa und somit die Studierendenschaft der TU Dresden als Unterstützer unserer TEDxDresden Konferenz gewinnen.

3. STIMMEN ÜBER TEDxDRESDEN



TEDxDresden 2018 – "Listen"

Stimmen über TEDxDresden

Schirmherr Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der TU Dresden



Foto: Robert Lohse

"Gerade in der heutigen Zeit und der derzeitigen politischen Entwicklung ist es wichtig, interdisziplinär und interkulturell zu denken. Die Welt öffnet sich immer weiter und wir beschäftigen uns wieder mehr mit Fragen, wie man Barrieren in den Köpfen überwinden, den eigenen Horizont erweitern und sich für Neues öffnen kann. TEDx Dresden bietet – wie auch unsere Technische Universität Dresden – eine hervorragende Plattform fürs Denken über den Tellerrand hinaus."

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft in Sachsen

„Die Organisation TED mit ihrem Ableger TEDxDresden ist eine hervorragende Plattform, um mit Konferenzen und über das Internet Ideen aus Wissenschaft, Unternehmertum und Kunst zu verbreiten und zu vernetzen, die auf dem gesamten Globus entstehen, um die großen Herausforderungen vor denen die Menschheit steht, angehen zu können. Mit ihrem Ansatz, verständlich und auch unterhaltsam zu sein, erreichen die Beiträge hoffentlich auch diejenigen, die in Politik, Wirtschaft und an anderen Schaltstellen Verantwortung tragen. Tatsächlich müssen alle Ebenen der Gesellschaften mitgenommen werden.“



"Eine Bühne für die Zukunft" - Sächsische Zeitung vom 16.06.2017



Foto: Ronald Bonß

"Den Fortschritt anvisieren, nicht das Problem, sondern die Lösung in den Mittelpunkt stellen – das ist der inhaltliche Ansatz der Konferenz. Fans des TED-Formats sind nicht nur Nerds, die sich für Wissenschaft und Technik interessieren. Es sind auch Weltumarmter. Sie fürchten sich nicht vor Fortschritt, sondern fragen danach, wie man ihn so nutzen kann, dass er den Menschen dient."

Teilnehmerstimmen nach der Konferenz

"Dieses Format ist definitiv richtig und wichtig für unsere Gesellschaft und das gemeinsame Finden des neuen Miteinanders. TEDx bietet Ansätze zum Umdenken an und jeder darf nehmen was für ihn persönlich resoniert."

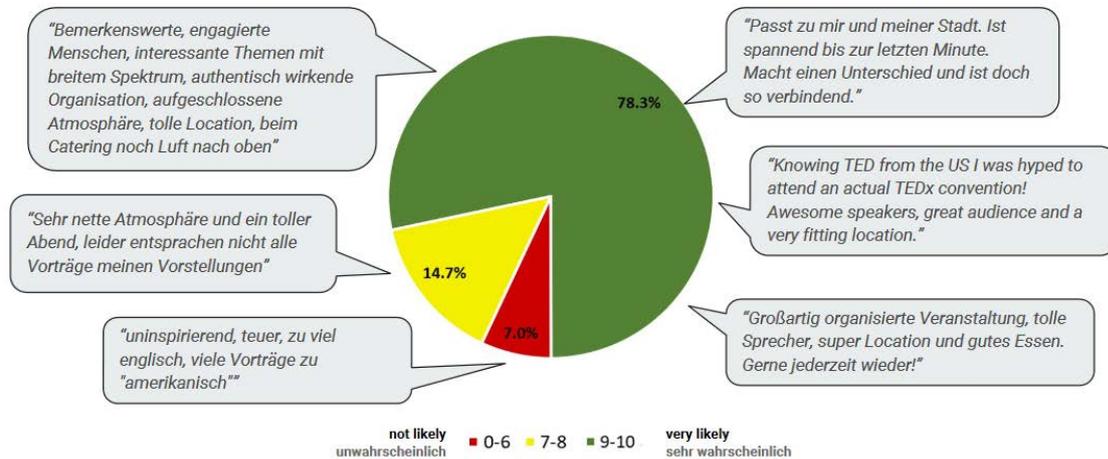
"Die Veranstaltung war perfekt organisiert, die Vorträge waren vielfältig, hatten die perfekte Länge und spannende Themen und der ermäßigte Preis für Studenten macht es mehr als erschwinglich."



AUSZUG AUS DEM FEEDBACKREPORT 2017

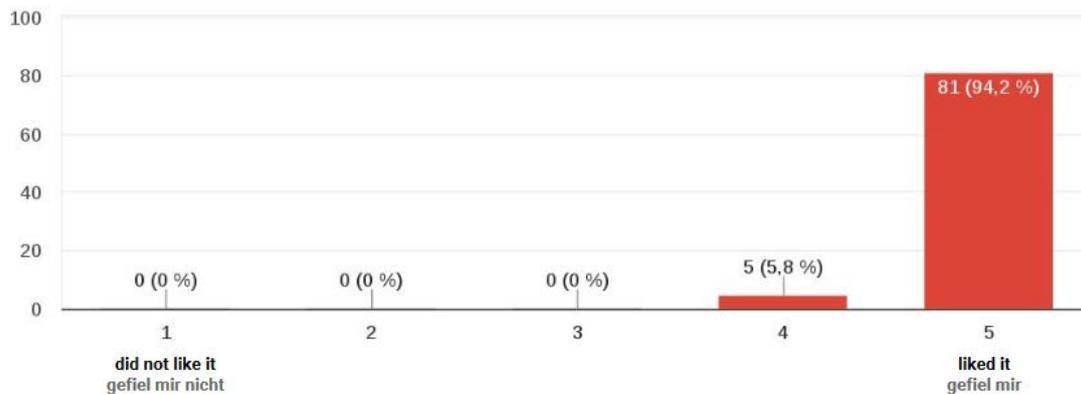
How likely are you to recommend TEDxDresden to a friend or colleague?

Wie wahrscheinlich ist es, dass Du TEDxDresden einem Freund oder Kollegen empfiehlst?



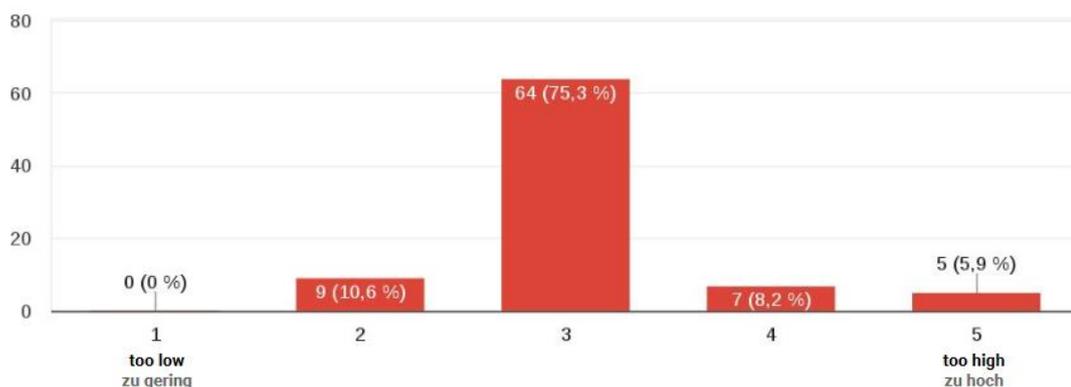
How did you like the Staatsoperette Dresden as a venue?

Wie fandest du die Staatsoperette Dresden als Event Location?



How did you like the ticket price?

Wie fandest du den Eintrittspreis?



4. ABLAUF UND ZUSAMMENGEFASSTE INFORMATIONEN FÜR DAS EVENT 2018

Daten und Fakten

- **Wann und Wo:** 26. August 2018 in der Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte
- **Publikum:** 700 engagierte Teilnehmer, inklusive Ehrengäste und Sponsoren
- Größte TEDx-Konferenz Mitteldeutschlands, ehrenamtlich organisiert
- Eine neue Plattform für den Austausch von Ideen und Kontakten in Dresden
- Über **1300 Likes** der TEDxDresden Seite, ca. **220 Follower** auf Twitter
- Insgesamt bereits über 17.000 TEDx Events weltweit stattgefunden, in mehr als 130 Länder und 50 Sprachen
- Veröffentlichung der Vorträge auf dem **TEDx YouTube Kanal** (> 11 Mio. Abonnenten)
- Vorträge von 2017 wurden bereits ca. 60.000 Mal aufgerufen

Ablauf:

- 13:00-15:00 **Einlass und Poster-Session**
- 15:00-16:30 **1. Session** (mit Grußwörtern)
- 16:30-17:30 **1. Pause** (Kaffee und Diskussionen)
- 17:30-19:00 **2. Session**
- 19:00-20:00 **2. Pause** (Abendessen und Diskussionen)
- 20:00-21:30 **3. Session**
- 21:30-22:30 Ausklang im Foyer

Internetauftritt & Tickets: tedxdresden.com
tedxdresden.com/tickets

5. AUSGABEN: UNTERBRINGUNG IM HOTEL ELBFLORENZ - CA. 482,00 EUR (BRUTTO)

2 NÄCHTE FÜR 3 PERSONEN OHNE FRÜHSTÜCK



Julia Kirsten <julia.kirsten@tedxdresden.com>

Angebot 25.-27.08.2018Reservierung | Hotel Elbflorenz <reservierung@hotel-elbflorenz.de>
To: Julia Kirsten <julia.kirsten@tedxdresden.com>

Thu, May 24, 2018 at 6:50 PM

Reservierungsangebot

Sehr geehrte Frau Kirsten,

wir bedanken uns für Ihre freundliche Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserem Hotel Elbflorenz Dresden. Gern bieten wir Ihnen die gewünschte Reservierung wie folgt an:

<u>Anreise</u>	<u>Abreise</u>	<u>Zimmeranzahl/ -typ</u>
25.08.2018	27-08.2018	3 Standardzimmer (je 1 Person)

Zimmerpreis: **82,00 €** pro Nacht inkl. MwSt. und Service
zuzüglich reichhaltigem Frühstück vom Buffet für 15,00 € pro Person bei BedarfGern bieten wir Ihnen auch unsere anderen Zimmerkategorien an. Bitte kontaktieren Sie uns einfach oder besuchen Sie uns unter www.hotel-elbflorenz.de.**Stornobedingungen:**

Gültig für Reservierungen bis 10 Übernachtungen außerhalb von Messe- und Sonderzeiträumen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| * bis 18:00 Uhr am Anreisetag: | kostenfreie Stornierung möglich |
| * bei späterer Stornierung: | 80 % des Übernachtungspreises der 1. Nacht |
| * keine Anreise (No Show): | 80% des Übernachtungspreises der 1. Nacht |

Bitte beachten Sie, dass für unsere Arrangements eine Stornierungsmöglichkeit bis 7 Tage vor Anreise besteht.

Die Buchung halten wir am Anreisetag bis 18 Uhr aufrecht. Erfolgt die Anreise nach 18 Uhr, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung, da das Zimmer andernfalls weiterverkauft werden kann.

Garantierte Buchung - Anreise auch nach 18 Uhr (Ortszeit) möglich.
Unabhängig von Ihrer Anreisezeit wird das Zimmer für die ganze Nacht freigehalten.
Ihre Buchung kann daher nur per Kreditkarte garantiert werden!

Inhaber: _____ Art: _____

Nummer: _____ Gültig bis: _____

Der Zimmerbezug ist am Anreisetag ab 15.00 Uhr möglich und die Zimmerrückgabe am Abreisetag soll bis 12.00 Uhr erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Alle Zimmer verfügen über Bad bzw. Dusche / WC, Haartrockner, Telefon, TV, Pay TV, Minibar, Zimmersafe sowie WLAN-Anbindung. Parken ist in unserer großen Tiefgarage zum Sonder-Hoteltarif von EUR 12,00 pro Tag möglich. Eine Vorabreservierung des Parkplatzes ist nicht erforderlich.

Wir würden uns freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gern unter der Telefon-Nr. 0351/8640-500 zur Verfügung.

Wir bitten um eine Rückmeldung bis 29.05.2018 bei definitiver Buchung, andernfalls verfällt unser Angebot automatisch.

Mit freundlichen Grüßen

Für Ihre Bestätigung:

Hotel Elbflorenz Dresden

Brit Geßler

Reservierung

Datum / Unterschrift

HOTEL ELBFLORENZ
DRESDEN

Hotel [Elbflorenz Dresden](#)

[Rosenstrasse 36 / 01067 Dresden](#)

Tel.: +49 (0) 351 86 40 500

6. AUSGABEN: WERBEMATERIALIEN VON EVENTORA - CA. 1.000,00 EUR (BRUTTO)

Auftrag 01 109,75 €



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)

Menge: 250 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▼

Auftrag 02 211,61 €



Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)

Menge: 250 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▼

Auftrag 03 394,85 €



Magazine mit Rückendrahtheftung (Klassiker)

Menge: 1000 Stk.
Versand: Standard
Details anzeigen ▼

Zahlart wählen

Meine Voreinstellung übernehmen

Wenn Sie in Ihrem flyeralarm-Kundenkonto Standardwerte für Ihre bevorzugte Zahl- und Lieferart eingestellt haben, werden diese beim Login übernommen und müssen nicht mehr extra von Ihnen eingegeben werden. Damit sparen Sie Zeit und das Bestellen ist in Windeseile erledigt. Natürlich können Sie die Werte jederzeit anpassen.

auf Rechnung (RatePay) (13,96 € netto / 16,61 € brutto)

Vorkasse

paydirekt (16,01 € netto / 19,06 € brutto)

Sofortüberweisung

Barzahlung (5,75 € netto / 6,84 € brutto) ⓘ

Kreditkarte (16,43 € netto / 19,55 € brutto)

Paypal (16,43 € netto / 19,55 € brutto)

Barzahlung oder EC-Kartenzahlung (ausschließlich bei Selbstabholung)

Zwischensumme	977,30 €
Zahlart:	0,00 €
Gesamtbetrag	977,30 €
Nettobetrag	821,28 €
MwSt. (19%)	156,04 €

ⓘ Sie haben einen Gutschein? Den können Sie im letzten Schritt Ihrer Bestellung einlösen. Bitte beachten Sie dazu die [Hinweise](#) in unseren FAQs.

Auftrag 04		<p>Plakate (Offsetdruck, ab 50 Stück)</p> <p>Menge: 250 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▼</p>	192,21 €
<p> Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen </p>			
Auftrag 05		<p>Outdoor-Aufkleber</p> <p>Menge: 1000 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▼</p>	24,13 €
<p> Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen </p>			
Auftrag 06		<p>Postkarten, DIN-Format</p> <p>Menge: 1000 Stk. Versand: Standard Details anzeigen ▼</p>	44,74 €
<p> Produkt ändern Produkt duplizieren entfernen Produkt weiterempfehlen </p>			

7. AUSGABEN: HAFTPFLICHT (VGL. 2017) - CA. 155,00 EUR (BRUTTO)



event insurance consultants
CompactTeam GmbH & Co. KG Versicherungsmakler
Rosenthaler Weg 15, D-13127 Berlin
Tel: 030 474867-0 Fax: 030 474867-44
info@eventassec.de www.eventassec.de



EVENT INSURANCE CONSULTANTS

Seite 1 von 2 02.08.2017 Vermittlernummer: 702601

Ihr Versicherungsantrag

Vorgangsnummer: EOR00001126

Versicherungsnehmer	Herr Christoph Sträter	Telefon: [REDACTED] Telefax: E-Mail: contact@tedxdresden.com
Veranstalter	Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.	[REDACTED]
Veranstaltungsort	Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte 1 01067 Dresden	
Ihr gewählter Versicherungstarif	Veranstaltungshaftpflicht für einmalige/kurzfristige Veranstaltungen	
Ihre Tarif-Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Besucher: bis 1.000 Personen • Risikoklasse der Veranstaltung: alle anderen • Deckungssumme: 5.000.000 € • Flurschäden (versichert bis 10.000 €): nein, nicht gewünscht • Tribünen: 0 • Spielgeräte: 0 • Feuerwerke: 0 • Osterfeuer: 0 • Zulassungsfreie Fahrzeuge: 0 • Zulassungspflichtige Fahrzeuge: 0 • Reit- / Zugtiere: 0 • Fuhrwerke: 0 	
Ihr Versicherungs-Konzept	Versicherungskonzept: EventAssec HVS Beitrag: 154,70 € Enthaltene Versicherungssteuer: 24,70 €	
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • 150,- EUR genereller Selbstbehalt • 250,- EUR für Mietsachschäden an beweglichen Sachen zur Veranstaltungsdurchführung • 250,- EUR für Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen (wenn Versicherungsschutz vereinbart) 	
Ihr Versicherungs- und Veranstaltungszeitraum	Versicherungsbeginn: 24.08.2017 Versicherungsende: 30.08.2017 Veranstaltungsbeginn (ohne Aufbauzeit!): 27.08.2017 Veranstaltungsende (ohne Abbauzeit!): 27.08.2017	
Ihre Beitragszahlung	Zahlung per Lastschriftinzug Name der Bank: [REDACTED] BIC: Wenn Sie eine Kontoverbindung im Deckungsauftrag angegeben haben, wird der Beitrag von dem genannten Konto vom Versicherer abgebucht, ungefähr in dem Zeitraum der Ausstellung des Versicherungsscheins. Wenn Sie keine Kontoverbindung angeben, liegt dem Versicherungsschein ein entsprechender Überweisungsträger bei. Bitte vorher keine Zahlungen anweisen, da der Versicherer nur mit der auf dem Versicherungsschein genannten Versicherungsnummer und dem auf dem Überweisungsträger angegebenen Konto den Zahlungseingang verbuchen kann. Liegt der Versicherungsbeginn noch deutlich in der Zukunft, versendet der Versicherer den Versicherungsschein und die Beitragsrechnung getrennt. Die Beitragsrechnung mit dem Überweisungsträger wird Ihnen dann erst kurz vor der Veranstaltung zu geschickt.	
Vorversicherung: nein	Vorschäden: nein	Details zu Vorversicherung/Vorschäden:
Art und Titel der Veranstaltung:	TEDxDresden Konferenz / Tagung	

CompactTeam GmbH & Co. KG Versicherungsmakler · Rosenthaler Weg 15 · D-13127 Berlin · Tel.: 030-47 48 67-0 · Fax: 030-47 48 67-44
E-Mail: info@compactteam.de · Internet: www.versicherungsmakler-berlin.com · www.eventassec.de (Veranstaltungsversicherungen)
Bankverbindung: Berliner Bk Ndl Deutsche Bk BLZ: 10070948 · Kontonr.: 695315200
IBAN: DE17 100 708 480 6953152 00 · SWIFT: DEUT DE DB 110
St.-Nr.: 081/154/01506 · USt-IdNr.: DE261777428 · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000134174
Geschäftsführer: Matthias Giesel, Ralf Kramer
Sitz der Gesellschaft: Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRA 33268
Komplementärin: CompactTeam GmbH, Amtsgericht Charlottenburg HRB 117760B

8. EIGENE AGB'S, DATENSCHUTZ, BILDRECHTE**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INKL. RÜCKGABEBEDINGUNGEN**

§1 Vertragsabschluss

Ihr Vertragspartner für alle Bestellungen ist der *Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e. V.*, Ostra-Allee 29, 01067 Dresden (im Folgenden einheitlich TEDxDresden).

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der zahlungspflichtigen Bestellung über einen Ticketdienstleister (siehe §4 Kartenverkauf).

§2 Geltungsbereich

Für die Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und TEDxDresden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden >>AGB<<) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung. Der Kunde ist für die Kenntnis über Änderungen selbst verantwortlich und kann die aktuellste Fassung stets unter <https://tedxdresden.com/tickets/agb> einsehen. Abweichenden Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, TEDxDresden stimmt diesen schriftlich zu.

§3 Öffnungs- und Einlasszeiten

Der Einlass in den Saal erfolgt nach Ermessen von TEDxDresden und folgt dem aktuellen Programmablaufplan <https://tedxdresden.com/conference-schedule>.

Mit Beginn der Veranstaltung sowie eines Programmblocks (im folgendem „Session“ genannt) verfällt zu spät kommenden Kunden der Anspruch auf den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Platz. Es können Ersatzplätze in anderen Platzgruppen zugewiesen werden. Hat die Veranstaltung bzw. die Session begonnen, dürfen Kunden zu einem geeigneten Zeitpunkt, der von der Theaterleitung bzw. von ihrerseits ermächtigten Personen festgelegt wurde, in den Zuschauerraum eingelassen werden. Daraus erwachsen dem Besucher keine Ansprüche gegenüber TEDxDresden.

§4 Kartenverkauf

Der Kartenverkauf erfolgt über den Ticketdienstleister

Eventora Limited

64 SOUTHWARK BRIDGE ROAD

LONDON, ENGLAND

SE1 0AS

im Folgenden Eventora genannt.

Mit der Bestellung einer Eintrittskarte über den Drittanbieter Eventora akzeptieren Sie deren AGB (<https://www.eventora.com/de/Terms>) und die AGB des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

Mit der Bestellung einer Eintrittskarte kommt kein Fernabsatzvertrag gemäß §312b BGB zustande; ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht insoweit nicht. Ausnahmen regelt §6 Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten.

Programmänderungen, insbesondere Rednerwechsel, verpflichten TEDxDresden nicht zur Rücknahme der Eintrittskarte. Bei Veranstaltungsabsage infolge höherer Gewalt wird kein Ersatz geleistet. Für

Ersatz bei Veranstaltungsabsage aus anderen Gründen müssen die Eintrittskarten binnen 14 Kalendertagen nach dem Vorstellungstermin postalisch bei TEDxDresden

Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.

Christoph Sträter

████████████████████

████████████

eingegangen sein. Der Kartenpreis wird ausschließlich auf ein zu benennendes Konto im Inland erstattet. Gezahlte Vorverkaufs-, System- oder Versandgebühren werden nicht erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§5 Eintrittskarten

Zum Eintritt berechtigen grundsätzlich nur gültige Eintrittskarten, die von TEDxDresden und – durch sie berechtigt – von Eventora ausgestellt wurden (im Folgenden „Eintrittskarte“ genannt). Die Eintrittskarte ist mit dem Namen des Kunden personalisiert. Nichtübereinstimmung zwischen Personalisierung der Eintrittskarte und Personalien des Kunden führen zum Erlöschen ihrer Gültigkeit. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar. Ausnahmen hiervon regelt §6. Der private und gewerbsmäßige Weiterverkauf der Eintrittskarte ist untersagt und führt zum Erlöschen der Gültigkeit.

In Sonderfällen entscheidet TEDxDresden über Übertragung und Weiterverkauf – Anfragen sind schriftlich unter Angabe der Ticket-ID oder durch Anhang des Tickets an registration@tedxdresden.com zu richten. In Ausnahmefällen können Eintrittskarten, z.B. bei Nichtvorhandensein eines PayPal Kontos, auch manuell erteilt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür registration@tedxdresden.com.

§6 Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten

Die Rückgabe und Übertragung von Eintrittskarten ist mit schriftlicher Erlaubnis durch TEDxDresden möglich. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, bezahlte Eintrittskarten bis zum **31. Juli 2018, 0 Uhr** an TEDxDresden zurückzugeben.

Dem Kunden wird der gezahlte Kaufbetrag der zurückgegebenen Eintrittskarte(n) abzüglich einer Verwaltungsgebühr von insgesamt 5 EUR pro Rückgabevorgang erstattet. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein zu benennendes Inlandskonto oder auf das beim Kauf genutzte Konto unseres Zahlungsdienstleisters.

Zur Rückgabe ist eine E-Mail unter Anhang der betroffenen Eintrittskarte(n) an folgende E-Mail Adresse zu richten – registration@tedxdresden.com.

Die erfolgreiche Rückgabe der Eintrittskarte(n) wird dem Kunden nach Abschluss des Vorganges per E-Mail mitgeteilt. Zurückgegebene Eintrittskarten verlieren damit ihre Gültigkeit.

Weiterhin wird dem Kunden ermöglicht, personalisierte Eintrittskarten, welche im Bestellvorgang auf den angegebenen Namen ausgestellt wurden, auf eine zu benennende zweite Person zu übertragen. Gewünschte Änderungen müssen bis zum **20. August 2018, 0 Uhr** TEDxDresden schriftlich angezeigt werden.

Hierzu ist eine E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens des ursprünglichen und neuen Teilnehmers an folgende E-Mail Adresse zu richten – registration@tedxdresden.com.

Die erfolgreiche Übertragung der Eintrittskarte(n) wird dem Kunden nach Abschluss des Vorganges per E-Mail bestätigt. Der Kunde erhält eine Eintrittskarte mit neuem Namen. Alte Eintrittskarten verlieren damit ihre Gültigkeit.

§7 Garderobe

Mäntel, dicke Jacken, Schirme, Rucksäcke und Stöcke (außer Gehhilfen) und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie können kostenfrei zur Aufbewahrung abgegeben werden. Tiere und gefährliche Gegenstände werden nicht aufbewahrt. Der Kunde erhält als Nachweis eine Garderobenmarke. Die Aushändigung erfolgt ohne weitere Berechtigungsprüfung gegen Vorlage der Garderobenmarke. Bei Verlust der Garderobenmarke können die aufbewahrten Stücke nur ausgehändigt werden, wenn der Kunde seine Berechtigung daran nachgewiesen oder glaubhaft gemacht und die Wiederbeschaffungskosten der Garderobenmarke ersetzt hat.

TEDxDresden übernimmt keinerlei Haftung für Verluste und Schäden von Garderobenstücken sowie darin befindlichen Gegenständen, Geld und Wertsachen.

§8 Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in der Staatsoperette Dresden gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Es gelten die Regelungen der Staatsoperette Dresden.

§9 Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Staatsoperette Dresden. Sie ist auf Anfrage in der Staatsoperette Dresden sowie auf der Website der Staatsoperette Dresden erhältlich.

Für Kunden ist der Zutritt nur über das Foyer zum Besuch der Veranstaltung gestattet. Die Benutzung der Toiletten ist nur für Gäste der Veranstaltung ab Foyeröffnung möglich. Im gesamten Gebäude gilt das Rauchverbot.

Der Zutritt zur Staatsoperette kann verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der betroffene Kunde den Veranstaltungsablauf stören oder andere Kunden belästigen wird. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Zuschauerraum ist untersagt.

Für Rollstuhlfahrer stehen gesondert ausgewiesene Standplätze im Zuschauerraum zur Verfügung. Rollstuhlfahrer müssen bei der Bestellung auf ihren Bedarf hinweisen, um Zutritt zur Veranstaltung bzw. den gesonderten Standplatz zu erhalten. Ebenso müssen Begleitpersonen schriftlich angemeldet werden. Unangemeldeten Rollstuhlfahrern kann der Zutritt aufgrund des Brandschutzes verwehrt werden.

Es ist nicht zulässig, ohne Zustimmung bzw. Veranlassung durch das Einlasspersonal einen anderen als auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einzunehmen. Bei unberechtigtem Platzwechsel kann der Unterschiedsbetrag nacherhoben werden.

Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Zuschauerraum lautlos zu halten. Im Interesse des störungsfreien Veranstaltungsablaufs ist die Staatsoperette Dresden berechtigt, die Herausgabe zur Aufbewahrung bis zum Veranstaltungsende zu verlangen oder den Kunden zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

§10 Haftung / Schadenersatz

TEDxDresden übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern TEDxDresden, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit TEDxDresden, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) haftet nicht TEDxDresden, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

§11 Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche gesetzliche Bestimmung.

§12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 12.05.2018 in Kraft und gelten für die in den Räumlichkeiten der Staatsoperette Dresden stattfindende TEDxDresden Konferenz 2018.

Dresden, den 12.05.2018

Christoph Sträter Vorstandsvorsitzender – Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen e.V.

9. SATZUNG, GEMEINNÜTZIGER „VEREIN ZUR FÖRDERUNG UND VERBREITUNG HERAUSRAGENDER IDEEN“**VEREINSSATZUNG**

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung und Verbreitung herausragender Ideen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V." Der Sitz des Vereins ist Dresden.

§ 2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Verbreitung von ausgewählten Ideen, die dem Gemeinwohl und der Gesellschaft dienen. Dabei erfolgt insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur und die Förderung der Bildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht in erster Linie durch in Dresden jährlich stattfindende eintägige Konferenzen im Rahmen des gemeinnützigen TEDx Formats. Während dieser Konferenz präsentieren eingeladene Redner/innen ihre Ideen, welche zuvor von den Vereinsmitgliedern sorgfältig ausgesucht wurden. Die zu fördernden Ideen beziehen sich insbesondere auf gemeinnützige Projekte, Umweltschutz, gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Fortschritt, gesellschaftlichen Dialog und wissenschaftliche Erkenntnisse in allen Disziplinen. Die Vortragenden sind insbesondere Ehrenamtliche, Wissenschaftler/innen und Unternehmensgründer/innen, die sich durch die Arbeit im Zusammenhang ihrer Ideen als Experte für diese legitimieren. Außerdem können dies Menschen sein, die sich durch eine besondere Biographie und außergewöhnliche Erfahrungen hervorheben, welche sie in ihrem Vortrag teilen sollen.

Die Vorträge werden während der Konferenz auf Video aufgezeichnet und anschließend ins Internet hochgeladen, wo sie der breiten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zur Benutzung des TEDx Labels wird jährlich von einem Vereinsmitglied eine Lizenz bei der gemeinnützigen Organisation TED Conferences LLC mit Sitz in New York beantragt, die ihrerseits mit der Einhaltung strenger Auflagen bezüglich der Gemeinnützigkeit verbunden ist. Diese beinhalten unter anderem, dass Honorare an die Redner/innen ausgeschlossen sind und dass die Redner/innen keine Werbung machen dürfen. Eintrittsgelder werden nur zur Kostendeckung erhoben.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Natürliche und juristische Personen können ordentliche Mitglieder des Vereins werden.

Die Aufnahme zur ordentlichen Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und ihre Annahme durch einstimmigen Beschluss durch den Vorstand. Gegen eine zu begründende ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden. Über beides sind die Mitglieder unter Angabe der Gründe zu informieren.

Die Mitgliederversammlung kann ordentliche Mitglieder zu ruhenden Mitgliedern ernennen, wenn sie sich nicht mehr aktiv in den Verein einbringen. Dazu ist eine einfache Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder nötig. Ruhende Mitglieder sind von einer etwaigen Beitragspflicht ausgenommen. Sie haben kein Stimmrecht. Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss ruhende Mitglieder wieder zu ordentlichen Mitgliedern ernennen.

§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Auflösung oder Ausschluss. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden; er ist sofort wirksam.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der zu begründende Beschluss muss dem Betroffenen und allen Mitgliedern per Post oder E-Mail mitgeteilt werden. Der Betroffene kann innerhalb eines Monats ab Zugang des Beschlusses Berufung zu einer hierfür einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung einlegen.

§ 9 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

§ 10 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind - die Mitgliederversammlung - der Vorstand.

§ 11 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Mindestens einmal pro Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich (z.B. in Form einer E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail Adresse gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist und mindestens ein Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn der komplette Vorstand anwesend ist. Die Einladung zu dieser zweiten Mitgliederversammlung enthält den Hinweis darauf, dass die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung bereits durch die Anwesenheit des kompletten Vorstands gegeben ist.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 (Vorstand)

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Insbesondere gehören dazu die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die Erstellung eines Jahresberichtes und die Führung der Kassenbücher. Nach Ende des Geschäftsjahres sind die Kassenbücher dem Kassenprüfer unverzüglich vorzulegen. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung sind die Kassenbücher zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung bis zum Zeitpunkt der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im nächsten Geschäftsjahr gewählt.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt eine einzuberufende, außerordentliche Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstandes.

§ 13 (Kassenprüfung)

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine/n Kassenprüfer/in. Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

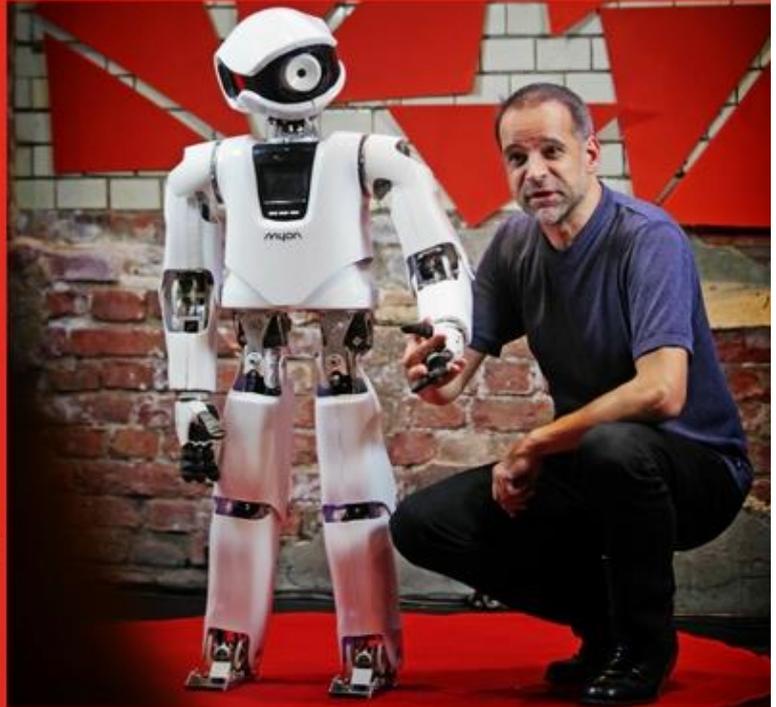
§ 14 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Sammelstiftung der Stadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Historie der Vereinssatzung:

Gründung: 21. April 2016 Änderung von §11 Absatz 7 durch Vorstandsbeschluss zwecks Eintragung in das Vereinsregister: 31. Mai 2016

Dresden, 21. April 2016



B. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium 1/2018

B.1. Allgemeines

Im ersten Quartal 2018 haben wir uns wöchentlich als Referat im StuRa getroffen, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit zu besprechen. Leider haben sich einige Mitglieder aus dem Referat zurückgezogen, sodass einige offene Punkte nicht wirklich bearbeitet werden konnten.

B.1.1. Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>
- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- 10 • https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de

Außerdem wurde der Gremienmitgliederverteiler vervollständigt, so dass künftig Informationsmails direkt an die Gremienmitglieder versandt werden können.

B.1.2. Ausblick

- 15 Für das nächste Semester wird es auf Grund der verringerten Mitgliederzahl im Referat kein regelmäßiges Referatstreffen zu einem festen Termin geben. Dieses wird abgelöst durch themenbezogene Klausurtagung und eine feste Sprechzeit für Gremienmitglieder des Referenten Matthias Lüth.

Für die nächste Legislatur wird die Dokumentation in einem neuen Trello-Board erfolgen:

- <https://trello.com/b/bapoTEPz/lehre-und-studium-18-19>

20 B.2. Workshops & eigene Veranstaltungen

B.2.1. Gremienworkshop (12.-13. Januar 2018)

- 25 Am 12. und 13. Januar fand ein Gremienworkshop mit dem Schwerpunkt „StuKo-Arbeit“ statt. Dieser war an alle Fachschaftsräte adressiert und so kamen am Freitagnachmittag und fast 20 Teilnehmer:innen in die StuRa-Baracke und wir bearbeiteten unterschiedliche Themen rund um die verschiedenen Gremien der Hochschule. Neben der Hochschulstruktur waren auch Themen, wie Bologna-Reform, Qualitätsmanagement und einzelne Grundlagen des Akkreditierungswens auf der Agenda.¹

¹Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

B.2.2. Gremieneinführung – Klausurtagung FSR Mathematik (28. Januar)

Am letzten Tag der Klausurtagung des FSR Mathematik hat Matthias eine dreistündige Einführung in Gremienarbeit gehalten. Diese kurzen Gremieneinführungen stehen für alle FSRe offen und können individuell je nach Bedarf angepasst werden.²

5 B.3. Außentermine, Gremien und Vernetzung

B.3.1. OER-Tage (15.-18. Januar)

Aus dem Referat haben Henriette und Matthias an den OER-Tagen teilgenommen.³ Die OER⁴-Tage wurden hier in Dresden von der Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) ausgerichtet. Der 15. Januar stand ganz im Zeichen der Eröffnungsvorträge. Es wurde vor allem über die internationale Perspektive von OER und die Möglichkeiten der globalen Vernetzung mithilfe von OER referiert.

Am 16.01. fanden in der SLUB mehrere Workshops statt. Der erste von uns besuchte Workshop „OER als Service von Bibliotheken? Wie und warum wir tätig werden sollten“ versuchte, die Erwartungen verschiedener Bibliotheksnutzer (Studierende, Lehrende, Forschende) in den Blick zu nehmen und an welcher Stelle der Einsatz oder die Bereitstellung von OER-Materialien eine Bereicherung sein könnte. Vor allem die Möglichkeit, OER selbst herzustellen, wurde an dieser Stelle als wichtig betont.

Im Folgenden besuchten wir den Workshop „Didaktische Potentiale OER“ - dies stellte sich als Vorstellung eines Tools zur Herstellung von OER heraus (h5p).⁵ In diesem Workshop zeigte sich am deutlichsten, dass die Zielgruppe der gesamten OER-Tage eher im geistes- und sozialwissenschaftlichen Kontext angesiedelt war. Um sich an den Diskussionen beteiligen zu können und inhaltlich anknüpfen zu können, benötigte man keinerlei Vorkenntnisse.

An den beiden folgenden Tagen fanden Webinare statt, jeweils für einen Bereich der TU Dresden ein Webinar, lediglich im Bereich GSW wurden zwei Webinare angeboten, eins für GSW allgemein und ein Seminar zum Thema „OER und Sprachen“. Auch zum SLUB Makerspace und den dort bereitstehenden Möglichkeiten fand ein Webinar statt.

25 Als Ergebnis der OER-Tage bleibt nur, festzustellen, dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis OER flächendeckend in der Lehre angekommen sein werden. Der Großteil der Dozierenden befindet sich noch in der Kennenlernphase dieser neuen Entwicklungen.

B.3.2. KSS-Ausschuss (9. Februar)

30 Auf dem KSS-Ausschuss Lehre und Studium hat an der TU Chemnitz stattgefunden. Der zentrale Gesprächspunkt des Ausschuss war die Definition eines Kompetenzbegriffs für die KSS.

²Inhalte im Detail finden sich im Wiki: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremieneinfuehrung>

³<http://blogs.hrz.tu-freiberg.de/oersax/oer-tage-2018/>

⁴Open Education Ressources

⁵<https://h5p.org/>

B.3.3. Zukunftslabor (22. März)

Das dritte Zukunftslabor „Digital oder Analog“ hat im Dülfersaal stattgefunden. Wie der Titel schon sagt, ging es darum wie Prozesse an der Universität digitalisiert werden können und an welchen Stellen überhaupt digitalisiert werden sollte.

- 5 Aus der StuRa-Exekutive haben einige Personen teilgenommen auch Mitglieder des Referat Lehre und Studium. Für das Referat interessante Punkte waren vor allem die Kommunikationskanäle an der Universität und Digitalisierungsprozesse in Studium und Lehre. In offener Runde wurde sich über E-Learning, Digitale Klausuren und Unterstützungsprozesse in der Lehre unterhalten. Das Protokoll des Zukunftslabor lag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor. Aus diesen Mitschriften kann sich das Referat
10 überlegen grundsätzliche Positionen für den StuRa vorzubereiten.

B.3.4. Tenure-Kommission

- Die Tenure-Track-Evaluationskommission hat ein sehr aktives erstes Quartal hinter sich. Wir haben viele Verfahren abgeschlossen und uns ein Standardprozedere angeeignet, wie mit den Kandidaten umzugehen ist: nach der Bestellung eines externen Kommissionsmitglieds und einer Expertenkommission laden wir den:die Inhaber:in der OTTP-Professur zu einem Impulsvortrag über die eigene Arbeit an der TU Dresden und die Zukunftsperspektiven ein. Dies gibt uns die Möglichkeit, zum Verfahren selbst auch von den Betroffenen ein Feedback zu erhalten und den:die Kandidaten:in auch einmal persönlich kennenzulernen.

- 20 Nach einem knappen Jahr Kommissionsarbeit sind uns erste (Schönheits-)Fehler im Tenure-Track-System aufgefallen. Aufgründessen soll es im Sommer (Juni oder August) ein Gespräch mit dem Rektor geben.

B.3.5. AG Internationalisierung

- Seit Dezember 2017 gibt es eine kleine Arbeitsgruppe die sich mit dem Prorektor für Bildung und Internationales über die Möglichkeiten der Internationalisierung der TU Dresden austauscht. Als ein erstes
25 Zwischenergebnis gab es ein Rundschreiben, dass die Studienkommissionen auffordert sich unter anderem damit zu beschäftigen wie der Anteil der englischen Sprache in der Lehre gesteigert werden kann.

- Themen der Arbeitsgruppe werden unter anderem sein: englische Lehr- und Prüfungssprache, englischsprachige Studienprogramme, Förderung der Auslandsmobilität und Erasmus-Programmen, Förderung der Interkulturellität, zusätzliche Möglichkeiten zur englischsprachigen Uni-Verwaltung und
30 andere mit Internationalisierung verknüpfte Themen.

B.4. Themen

B.4.1. Änderung der Ordnung über das Teilzeitstudium

- Im letzten Quartal wurde im Referat Lehre und Studium festgestellt, dass im Teilzeitstudium viele Fristen des Studienablaufs gestreckt werden, jedoch nicht die Fristen für die Zahlung von Langzeitstudiengebühren.
35

Im Dezember 2017 wurde daraufhin vom Referenten Lehre und Studium ein Antrag an die Senatskommission Lehre gestellt, die Ordnung über das Teilzeitstudium entsprechend zu ändern. Nachdem Stellungnahmen des Immatrikulationsamtes und des Justitiariates eingeholt wurden, wurde der Antrag im Februar zur erneuten Überarbeitung zurückgezogen. Grund dafür ist die abschließende Liste der im sächsHSFG⁶ genannten Fristen, die durch ein Teilzeitstudium gestreckt werden dürfen.

Der überarbeitete Antrag wird für die nächste SK Lehre, voraussichtlich im Mai eingereicht, da der Termin im April ausfällt. Der neue Antrag zielt auf eine Novellierung des Gesetzes, ein vereinfachtes Antragsverfahren sowie die Ausweitung des Teilzeitstudiums auf alle Studiengänge ab.

Ausführliche Informationen und Hintergründe sind im Wiki dokumentiert.⁷

10 B.4.2. Internationalisierung

Insbesondere vorangetrieben durch die in Abschnitt B.3.5 beschriebene AG Internationalisierung ist das Thema Internationalisierung im Referat Lehre und Studium auf der Agenda nach oben gerückt. In der Mitwirkung beim oben genannten Rundschreiben wurde sich insbesondere für die Steigerung englischsprachiger Inhalte in geeigneten Studienprogrammen unter Berücksichtigung von Studierenden ohne Abitur ausgesprochen.

B.4.3. Urlaubssemester

Nachdem bereits ein Antrag in der Vorbereitung war, die Anerkennung von Urlaubssemestern zu vereinfachen, wurde in der Senatskommission Lehre im Februar durch den Prorektor Bildung und Internationales überraschend verkündet, dass man die Beantragung und Anerkennung von bis zu zwei Urlaubssemestern künftig deutlich vereinfachen möchte. Dies wird durch das Referat Lehre und Studium ausdrück begrüßt.

B.5. Beratung

Im ersten Quartal 2018 wurden bis zur Prüfungszeit neben Mail- und Telefonberatungen wieder wöchentliche Beratungstermine im StuRa angeboten:

- 25 • Montag 15:00 - 16:30 Uhr bei Fabian,
- Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr bei Henriette,
- Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr bei Matthias und
- Donnerstag 11:00 - 12:30 Uhr bei Tim.

30 Ab der Prüfungszeit haben wir nur noch Beratungen auf Anfrage angeboten. Die Anzahl der Beratungsfälle, die eine intensivere Betreuung benötigen, ist in diesem Quartal nochmals gestiegen. Dies bedeutete für uns vermehrt Gesprächstermine mit Dozierenden und Studierenden. Gleichzeitig freuen wir uns aber auch darüber, dass unser Beratungsangebot bekannter wird. Nichtsdestotrotz soll das Angebot weiter ausgebaut und beworben werden.

⁶sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:gleichstellung:teilzeitstudium>

B.6. Ausblick

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!